

## 39. Sitzung

am Dienstag, dem 10. November 1987, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	2509, 2511, 2512, 2554, 2557	<b>Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern</b> (Drs. 11/3716)	
Mordanschlag auf zwei Polizeibeamte in Frankfurt/Main . . . . .	2509	– Erste Lesung –	
Gedenken des 100. Geburtstags des ehem. Ministerpräsidenten <b>Dr. Ehard</b> . . . . .	2510	Beschluß . . . . .	2525
Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Böhm</b> und <b>Dr. Weiß</b> Armin . . . . .	2510	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Otto Meyer, Dr. Matschl, Dr. Schosser u. a. zur <b>Änderung des Schulpflichtgesetzes</b> (Drs. 11/3714)	
<b>Antrag</b> des Abg. Hiersemann u. Frakt. SPD betr. <b>Ergänzung der Tagesordnung</b>		– Erste Lesung –	
Hiersemann (SPD) . . . . .	2510, 2511, 2512	Beschluß . . . . .	2525
Tandler (CSU) . . . . .	2511, 2512	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Wassergesetzes</b> (Drs. 11/147)	
Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . .	2511	– Zweite Lesung –	
Beschluß . . . . .	2512	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/1749, 11/3602; 11/2545, 11/3422; 11/3482, 11/3707, 11/3806, 11/3871)	
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum Thema:		<b>Antrag</b> des Abg. Franzke u. a. betr. <b>Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes hier: Aufstufung der Kleinen Laaber</b> (Drs. 11/459)	
<b>Bestandsobergrenzen und Flächenbindung in der bäuerlichen Landwirtschaft – Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung</b>		Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/1743, 11/2546, 11/3483, 11/3807, 11/3872)	
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	2512	und	
Feneberg (CSU) . . . . .	2513	<b>Antrag</b> des Abg. Mehrlich betr. <b>finanzieller Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile in Wasserschutzgebieten</b> (Drs. 11/1723)	
Starzmann (SPD) . . . . .	2514	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/1742, 11/2547, 11/3484, 11/3808, 11/3873)	
Dr. Mayer Martin (CSU) . . . . .	2515	Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter . . . . .	2526
Franz (SPD) . . . . .	2516	Dr. Seebauer (SPD), Berichterstatter . . . . .	2527
Staatsminister Nüssel . . . . .	2517		
Dr. Haushofer (CSU) . . . . .	2518		
Seitz (CSU) . . . . .	2519		
Mehrlich (SPD) . . . . .	2520		
Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . .	2521		
Sinner (CSU) . . . . .	2522		
Dr. Hartl (SPD) . . . . .	2523		
Müller Willi (CSU) . . . . .	2524		
<b>Gesetzentwurf</b> des Senats zur <b>Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes</b> (Drs. 11/3617)			
– Erste Lesung –			
Beschluß . . . . .	2525		
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes über die Organisation der</b>			

Mehrlich (SPD) . . . . .	2528	Frau Radermacher (SPD), Berichterstatterin . . . . .	2547
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	2529	Frau Radermacher (SPD) . . . . .	2547, 2549
Diethel (CSU) . . . . .	2530	Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . .	2548
Huber Erwin (CSU) . . . . .	2531, 2533	Frau Würdinger (CSU) . . . . .	2549
Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . .	2531	Frau Bause (DIE GRÜNEN) . . . . .	2550
Kolo (SPD) . . . . .	2532	Klasen (SPD) . . . . .	2550
Beschluß . . . . .	2533	Beschluß . . . . .	2550
Abstimmung . . . . .	2533	<b>Antrag der Abg. Burkei betr. mobile Polizei-</b>	
Schlußabstimmung . . . . .	2535	<b>präsenz im 30. Stadtbezirk in München</b>	
		(Drs. 11/267)	
Erklärung über den <b>Verzicht auf die Mitglied-</b>		Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des	
<b>schaft im Bayerischen Landtag</b> . . . . .		Verfassungs- und des Haushaltsausschusses	
Beschluß . . . . .	2536	(Drs. 11/1201, 11/1732, 11/3538)	
<b>Wahl der Vertreter des Bayer. Landtags in den</b>		Beschluß . . . . .	2550
<b>Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung</b>		<b>Antrag der Abg. Regensburger, Hölzl, Diethel</b>	
Beschluß . . . . .	2536	<b>u. a. betr. neue Sollstärkenberechnung für die</b>	
<b>Wahl zum Verfassungsgerichtshof</b>		<b>bayerische Polizei</b> (Drs. 11/898)	
Warnecke (SPD) . . . . .	2536	Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und	
Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . .	2536, 2540	des Haushaltsausschusses (Drs. 11/2104,	
Dr. Weiß Manfred (CSU) . . . . .	2537	11/3536)	
Leeb (CSU) . . . . .	2538	Heckel Dieter (CSU), Berichterstatter . . . . .	2551
Beschluß . . . . .	2541	Beschluß . . . . .	2551
<b>Antrag der Abg. Heinrich, Kolo u. a. betr. Torf-</b>		<b>Antrag der Abg. Regensburger, Hölzl, Diethel</b>	
<b>abbau in Bayern</b> (Drs. 11/35)		<b>u. a. betr. Erhöhung der Polizeipräsenz durch</b>	
Beschlußempfehlungen des Landesentwick-		<b>Straffung der Organisationsstruktur</b> (Drs.	
lungs-, des Wirtschafts-, des Landwirtschafts-		11/899)	
und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/1928,		Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und	
11/2499, 11/3229, 11/3549)		des Haushaltsausschusses (Drs. 11/2105,	
und		11/3537)	
<b>Antrag des Abg. Starzmann betr. Torfabbau in</b>		Heckel Dieter (CSU), Berichterstatter . . . . .	2551
<b>der Kendlmühlflizen</b> (Drs. 11/1260)		Beschluß . . . . .	2552
Beschlußempfehlungen des Landesentwick-		<b>Antrag der Abg. Bause u. Frakt. DIE GRÜNEN</b>	
lungs-, des Wirtschafts-, des Landwirtschafts-		<b>betr. Richtlinien für die Polizei im Umgang mit</b>	
und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/1927,		<b>belästigten, mißhandelten und vergewaltigten</b>	
11/2500, 11/3230, 11/3550)		<b>Frauen</b> (Drs. 11/1642)	
Schuhmann Otto (SPD), Berichterstatter . . . . .	2541	Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des	
Kolo (SPD) . . . . .	2542	Dienstrechts- und des Sozialpolitischen Aus-	
Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . .	2543	schusses (Drs. 11/2428, 11/3209, 11/3586)	
Dr. Mayer Martin (CSU) . . . . .	2543	Beschluß . . . . .	2552
Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . .	2544	<b>Antrag des Abg. Straßer betr. Errichtung einer</b>	
Starzmann (SPD) . . . . .	2544	<b>Polizeiinspektion in Wemding</b> (Drs. 11/2249)	
Trapp (SPD) . . . . .	2545	Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und	
Staatssekretär Glück Alois . . . . .	2546	des Haushaltsausschusses (Drs. 11/3211,	
Heinrich (SPD) . . . . .	2546	11/3540)	
Beschluß . . . . .	2547	Dr. Braun (SPD), Berichterstatter . . . . .	2552
<b>Antrag der Abg. Willi Kaiser, Dr. Braun, Burkei</b>		Beschluß . . . . .	2552
<b>u. a. betr. staatliche Förderung der Kinder-</b>		<b>Erklärung zur Abstimmung</b>	
<b>horte</b> (Drs. 11/140)		Frau Bause (DIE GRÜNEN) . . . . .	2552
Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen,		Dr. Braun (SPD) . . . . .	2552
des Sozialpolitischen, des Haushalts- und			
des Verfassungsausschusses (Drs. 11/1633,			
11/1950, 11/3243, 11/3848)			

**Antrag** der Abg. Walter Engelhardt, Hering, Willi Kaiser u. a. betr. **Ausbau und Elektrifizierung von Bundesbahnstrecken in Nordostbayern** (Drs. 11/207)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Landesentwicklungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 11/914, 11/1733, 11/2220, 11/3247, 11/3827)

Beschluß . . . . . 2553

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Bause u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Anschluß der Bahnhöfe Röthenbach und Oberstaußen im Allgäu an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bundesbahn** (Drs. 11/1466)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 11/2496, 11/2908, 11/3826)

Beschluß . . . . . 2553

**Antrag** des Abg. Kolo u. a. betr. **Einstellung von Zivildienstleistenden für Aufgaben des Umweltschutzes bei staatlichen und kommunalen Dienststellen** (Drs. 11/217)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Dienstrechts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/1920, 11/2584, 11/3212, 11/3818)

Franzke (SPD), Berichterstatter . . . . . 2553

Beschluß . . . . . 2553

**Antrag** des Abg. Kolo u. a. betr. **Verbot des sogenannten Wettangelns** (Drs. 11/305)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/2217, 11/2610, 11/3606)

Franzke (SPD), Berichterstatter . . . . . 2553

Beschluß . . . . . 2554

**Antrag** der Abg. Mittermeier, Fendt, Falk u. a. betr. **Weihnachtsfreibetrag** (Drs. 11/311)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-ausschusses (Drs. 11/1949, 11/3246, 11/3831)

Franz (SPD) . . . . . 2554

Beschluß . . . . . 2555

**Antrag** des Abg. Franzke u. a. betr. **Hilfestellung für Tierschutzvereine bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben** (Drs. 11/390)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-

lungs-, des Verfassungs- und des Haushalts-ausschusses (Drs. 11/2218, 11/2648, 11/3545)

Franzke (SPD), Berichterstatter . . . . . 2555

Beschluß . . . . . 2556

**Antrag** der Abg. Hölzl, Anneliese Fischer u. a. betr. **Gentechnologie** (Drs. 11/449)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/1938, 11/3264, 11/3530)

Beschluß . . . . . 2556

**Antrag** des Abg. Franzke u. a. betr. **Stellenobergrenzenverordnung für den Technischen Aufsichtsdiens der Träger der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (Drs. 11/452)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/2583, 11/3228, 11/3595)

Franzke (SPD), Berichterstatter . . . . . 2556

Beschluß . . . . . 2556

Plenarprotokoll 11/38

Schluß der Sitzung . . . . . 2557

Beginn der Sitzung 15 Uhr 05 Minuten

**Erster Vizepräsident Möslin:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, das ZDF, Radio I und RTL plus haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Die Anwesenden erheben sich)

Am Abend des 2. November sind in Frankfurt am Main zwei Polizisten einem **Mordanschlag** zum Opfer gefallen. Weitere Beamte sind zum Teil schwer verletzt worden.

Der Bayerische Landtag gedenkt der Beamten, die in Ausübung ihrer Pflicht für den Rechtsstaat ihr Leben lassen mußten. Alle demokratischen Kräfte sind aufgerufen, auf diesen Anschlag auf unsere Demokratie mit Entschlossenheit zu reagieren. Den Familien der Verstorbenen gilt unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer der Väter der Bayerischen Verfassung, der ehemalige bayerische Ministerpräsident, Landtagspräsident und

(Erster Vizepräsident Möslein)

Staatsminister **Dr. Hans Ehard** wäre am heutigen Tage 100 Jahre alt geworden. Dr. Hans Ehard war ein Mann des Rechts. Gemeinsam mit seinem gleichaltrigen politischen Gegner und persönlichen Freund Dr. Wilhelm Hoegner hat er die Bayerische Verfassung am 2. Dezember 1946 wesentlich mitgeprägt. Als erster frei gewählter Ministerpräsident hat er den Wiederaufbau der freiheitlich demokratischen Ordnung in Bayern maßgeblich mitgestaltet. Von 1946 bis 1954 leitete er drei Kabinette.

Seine Fähigkeit zum Vermitteln und zum Ausgleich hat er von 1954 bis 1960 als Präsident in den Dienst des Hohen Hauses gestellt. Sein nobles Wesen und seine faire Haltung wurden auch von politisch Andersdenkenden geschätzt.

Nach dem Ausscheiden von Dr. Hanns Seidel übernahm er 1960 noch einmal für zwei Jahre die Regierungsverantwortung und leitete dann für weitere vier Jahre das Bayerische Staatsministerium der Justiz.

Dr. Hans Ehard war nicht nur ein erfolgreicher Politiker. Er war ein in weiträumigen Dimensionen denkender Staatsmann. Sein Name ist mit dem Versuch verbunden, der drohenden Teilung Deutschlands entgegenzuwirken. Auf seine Initiative kam die Konferenz aller deutschen Ministerpräsidenten im Juni 1947 in München zustande. Doch das Trennende war damals bereits stärker als das Gemeinsame.

Dr. Hans Ehard war ein Föderalist aus Überzeugung und Leidenschaft. Mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität kämpfte er für die Stärkung des föderativen Elements im Gefüge der bundesstaatlichen Gesamtordnung. Dr. Hans Ehard ist es zu verdanken, daß die Forderungen Bayerns nach Einführung des Bundesrats Wirklichkeit wurden. Was er nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten sagte, ist in der Vielfalt seiner Ämter der Maßstab seines Handelns geblieben. Ich zitiere:

Ich habe mich immer bemüht, Gerechtigkeit zu üben, meine Entscheidungen an der Menschenwürde auszurichten und die menschliche Persönlichkeit zu achten.

Dr. Hans Ehard hat sich um den Freistaat Bayern und um den Bayerischen Landtag hervorragend verdient gemacht. Der Bayerische Landtag gedenkt seiner mit tiefem Respekt und großer Dankbarkeit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zwei Glückwünsche:

Am 18. Oktober konnte unser Kollege Johann **Böhm** seinen 50. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Sehr geehrter Herr Kollege, ich gratuliere Ihnen dazu namens des Hohen Hauses und auch persönlich sehr herzlich und wünsche Ihnen für das neue Lebensjahrzehnt Gesundheit, Schaffenskraft und Erfolg für Ihre

parlamentarische Arbeit und alles Gute für Ihr persönliches Wohlergehen.

Das 60. Lebensjahr vollendete am 5. November der Abgeordnete Professor **Dr. Weiß**.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich auch Ihnen recht herzlich, wünsche Ihnen Gesundheit und persönlich alles Gute.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Hiersemann.

**Hiersemann** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat sich gestern im Anschluß an eine Vorstandssitzung der CSU zu mehreren Vorgängen geäußert und dabei unter anderem folgendes gesagt; ich zitiere nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung von heute:

Kritik übte der CSU-Chef erneut an der Art, wie die schleswig-holsteinische CDU mit dem verstorbenen Ministerpräsidenten Uwe Barschel umgegangen sei. Der Rücktritt als Ministerpräsident habe der politischen Lage entsprochen. Die Aufforderung zur Niederlegung des Landtagsmandats aber hätte so nicht erfolgen dürfen, rügte Strauß.

Ich zitiere weiter; nun kommt der entscheidende Satz:

Wenn alle, denen gleiches vorgeworfen wird, die Parlamente verlassen müßten, gäbe es keine beschlußfähigen Parlamente mehr.

(Zurufe von der SPD)

Diese Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten betrifft alle Parlamente der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aber auch alle Abgeordneten, sei es der Landtage oder des Bundestags der Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Äußerung bedeutet, daß sich ähnliche Vorgänge, wie sie der Untersuchungsausschuß in Schleswig-Holstein ermitteln will, nach Ansicht des Herrn Ministerpräsidenten in einer Vielzahl von Fällen auch in den anderen Parlamenten abspielen.

An dieser Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten kann weder das gesamte Haus noch jedes einzelne Mitglied dieses Hauses vorbei- und einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten bringt alle Parlamente, auch den Bayerischen Landtag, und alle Abgeordneten, auch die des Bayerischen Landtags, in den Augen der Öffentlichkeit in tiefster Weise in Mißkredit.

Aus diesen Gründen fordere ich namens der SPD-Fraktion die Ergänzung der Tagesordnung um folgen-

(Hirsemann [SPD])

den Punkt: „Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zu dieser Äußerung“.

Wir meinen, daß es die Selbstachtung dieses Hauses gebietet, daß ihm der Herr Ministerpräsident bei einer derart ungeheuerlichen Äußerung Rede und Antwort steht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Tandler!

**Tandler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre das erste Mal in der Geschichte des Bayerischen Landtags, daß Äußerungen eines Parteivorsitzenden angeblicher oder tatsächlicher Art zum Gegenstand von Parlamentsberatungen werden. Ich lehne deshalb die von Ihnen erhobene Forderung namens meiner Fraktion ab.

(Zustimmung bei der CSU – Zurufe von der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Ich habe eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Bäumer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

**Bäumer (Die GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN schließt sich dem Antrag der SPD an und erklärt zugleich, daß wir die Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der CSU, diese Diskussion nicht führen zu wollen, dahingehend auffassen, daß die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten auf die Mitglieder der CSU gemünzt war.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Es ist von der Fraktion der SPD an den Herrn Ministerpräsidenten die Forderung gestellt worden, zu seiner Äußerung vor dem Parlament eine Erklärung abzugeben. Namens der Fraktion der CSU hat ihr Vorsitzender erklärt, daß er eine solche Forderung ablehnt. Unsere Geschäftsordnung gibt keine Handhabe, über die Forderung der SPD abzustimmen. Wir müssen das Begehren der SPD-Fraktion zunächst dem Herrn Ministerpräsidenten vortragen. Wir werden ihm sagen, daß namens der CSU-Fraktion die Erklärung abgegeben wurde,

(Lachen und lebhaftes Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

daß die CSU-Fraktion dies nicht für notwendig hält.

(Zwiesgespräch zwischen dem Präsidenten und den Schriftführern)

– Ich erhalte soeben die Mitteilung, daß hier, weil es sich um eine Änderung der Tagesordnung und nicht nur um die Abgabe einer Erklärung innerhalb eines bereits ausgedruckten Tagesordnungspunktes han-

delt, § 100 unserer Geschäftsordnung einschlägig wäre. Hier heißt es in Absatz 2:

Die Tagesordnung kann während der Sitzung geändert werden, sofern nicht eine Fraktion oder 20 Abgeordnete dem widersprechen.

Es ist namens der Fraktion der CSU widersprochen worden mit der Folge, daß eine Änderung der Tagesordnung nicht möglich ist.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hirsemann!

**Hirsemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tandler, ich weiß nicht, wie weit Sie die Bewußtseinsspaltung ein und derselben Person betreiben wollen; aber wenn sich der CSU-Landesvorsitzende über dieses Parlament äußert, dann tut er dies immer zugleich als Ministerpräsident Bayerns.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich weiß auch nicht, wie Sie den Mitgliedern Ihrer eigenen Fraktion dieses Verhalten erklären wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Beschlußunfähig könnte der Bayerische Landtag nämlich ja wohl nur sein, wenn auch eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen der CSU von der Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten betroffen wäre.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Daher verletzt diese Äußerung die Selbstachtung jedes einzelnen Mitglieds auch der CSU-Fraktion in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Um auch den Mitgliedern Ihrer Fraktion die Gelegenheit zu einer Abstimmung in dieser Sache zu geben, beantrage ich hiermit die Herbeirufung des Herrn Ministerpräsidenten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Es ist die Herbeirufung des Herrn Ministerpräsidenten nach der Geschäftsordnung beantragt. Wortmeldungen dazu? – Der Fraktionsvorsitzende der CSU. Herr Kollege Tandler, Sie haben das Wort!

**Tandler (CSU):** Ich erkläre noch einmal, es kann nicht Aufgabe des Parlaments sein, Äußerungen eines Parteivorsitzenden, ob er sie nun tatsächlich oder angeblich gemacht hat, zum Gegenstand einer öffentlichen Erörterung hier in diesem Hause zu machen. Das ist auch in Bonn immer abgelehnt worden. Aus diesem Grunde lehnen wir die Herbeirufung des Herrn Ministerpräsidenten ab.

(Zurufe von der SPD: Sehr schwach!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die Mehrheit des Hauses lehnt die Herbeirufung des Herrn Ministerpräsi-

(Erster Vizepräsident Möslein)

denten ab. Darüber muß ich jetzt nach der Geschäftsordnung abstimmen lassen.

Wer die Herbeiziehung des Herrn Ministerpräsidenten beantragt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. – Das ist die Mehrheit. Damit – –

(Zurufe von der SPD: Enthaltungen!)

– Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Ich hatte gesehen, daß sich niemand mehr der Stimme hätte enthalten können.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe namens der SPD-Fraktion folgenden Entschließungsantrag ein:

Der Bayerische Landtag mißbilligt die zitierte Äußerung des Bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden.

Um es Ihnen aber doch nicht zu leicht zu machen, lasse ich „des Bayerischen Ministerpräsidenten“ heraus, so daß die Formulierung dann lautet:

Der Bayerische Landtag mißbilligt die zitierte Äußerung des CSU-Landesvorsitzenden.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Abgeordneter Hiersemann, auch das wäre natürlich ein neuer Tagesordnungspunkt. § 100 der Geschäftsordnung läßt aber die Erweiterung der Tagesordnung nicht zu.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Bäumer!

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Ich beantrage zur Geschäftsordnung, daß dieser Antrag noch auf dieser Sitzung behandelt wird.

(Frau Abg. König: Wir machen einen Dringlichkeitsantrag!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Abgeordneter Bäumer, wenn ich Sie richtig verstanden habe, beantragen Sie die Ergänzung der Tagesordnung. Dies hat Herr Abgeordneter Tandler vorhin für die Fraktion der CSU abgelehnt.

(Zurufe von der SPD)

– Das ist doch der gleiche Gegenstand.

(Nein! bei der SPD)

– Es wird festgestellt, daß dies zwar ein neuer Gegenstand ist, weil es sich um einen Entschließungsantrag handelt, daß es in der Sache aber dasselbe ist.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hiersemann das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

(Abg. Regensburger: Der soll sich mehr um den Schöfberger kümmern!)

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß es trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, die CSU dazu zu bringen, sich in der Sache selbst zu äußern. Dies ist ein unwürdiges Versteckspiel einer ganzen Fraktion.

(Starker Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich kündige hiermit an, daß die SPD-Fraktion noch während dieser Plenarwoche einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Sachverhalt einbringen wird. Im übrigen beantrage ich, daß sich der Ältestenrat des Bayerischen Landtages mit dieser Angelegenheit befaßt.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die Geschäftsordnungsdebatte ist beendet. Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf P u n k t 1 der Tagesordnung:

#### **Aktuelle Stunde**

Die Fraktion der GRÜNEN hat mit Schreiben vom 26. Oktober 1987 eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema:

#### **Bestandsobergrenzen und Flächenbindung in der bäuerlichen Landwirtschaft – Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung**

Die Dauer der Redezeit ist wie immer auf eine Stunde begrenzt. Die einzelnen Redner dürfen nicht länger als fünf Minuten sprechen. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung in dieser seiner Eigenschaft das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ich bitte Sie sehr herzlich, auf mein Signal zu achten.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Kamm.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Die Rednerliste ist mir in dieser Reihenfolge vorgelegt worden. Ich bin aber selbstverständlich bereit, Ihnen, Frau Abgeordnete Paulig, auf Wunsch Ihrer Fraktion oder auf Ihren persönlichen Wunsch als erster Rednerin das Wort zu erteilen.

Frau **Paulig (DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir GRÜNEN haben diese Aktuelle Stunde beantragt, um zu verhindern, daß ein für die Landwirtschaft so wesentlicher Gesetzentwurf am Parlament vorbei weitergeleitet wird. Ansätze dieser Form bayerischen Parlamentarismus gibt es ja genug.

(Beifall des Abg. Kamm)

Zu der Zielsetzung des Gesetzentwurfs vier Bemerkungen:

Dem Titel des Gesetzentwurfs „Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ stimmen wir gerne zu,

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

ebenso der darin aufgeführten Zielsetzung einer gesunden und ausreichenden Ernährung für die Bevölkerung, denn gesunde Lebensmittel gibt es im Moment zuwenig.

Mit der nach der Überarbeitung des Entwurfs wohl auf Drängen des Bayerischen Bauernverbandes eingefügten Zielsetzung, die Versorgung der Wirtschaft mit nachwachsenden Rohstoffen zu gewährleisten, können wir uns jedoch nicht einverstanden erklären. Die Landwirtschaft als Rohstofflieferant der Wirtschaft, eingezwängt in Machtstrukturen der Großkonzerne, dies entspricht nicht der Sicherung bäuerlicher Landwirtschaft.

(Beifall des Abg. Kamm)

Darüber hinaus vermissen wir in dem Entwurf Zielsetzungen wie Existenzsicherung kleiner und mittlerer Betriebe und angemessenes bäuerliches Einkommen; kein Wort dazu. Statt dessen finden wir Sätze wie: „Bestehende Strukturen werden keineswegs festgeschrieben.“ Das heißt im Klartext, der Strukturwandel zum Beispiel bei Betrieben unter 20 Hektar wird weitergehen, nämlich vom Haupterwerb zum Zuerwerb und Nebenerwerb zur Betriebsaufgabe.

Dies ist die Zielvorstellung bayerischer Agrarpolitik. Ich zitiere in diesem Zusammenhang Hubert Weinzierl:

Täglich sterben ein Dutzend Bauernhöfe, jeden Monat verabschiedet sich eine weitere Tier- und Pflanzenart.

Hier hilft auch nicht die Seifenblase „Jahrhundertvertrag“ oder das im Entwurf wenig präzierte Bewirtschaftungsentgelt, das übrigens der Bund zahlen soll. Ebenso wenig hilfreich ist die Strukturabgabe, die im zweiten Entwurf noch einmal wesentlich herabgesetzt wurde. Helfen dagegen würde zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft das von den GRÜNEN und vom Bund Naturschutz immer wieder eingeforderte Existenzsicherungsprogramm, das kleinen und mittleren Betrieben eine Überlebenschance böte.

Lassen Sie mich auf die zwei wesentlichen Maßnahmen des Gesetzentwurfs eingehen: Bestandsobergrenzen und Flächenbindung.

Wir GRÜNEN begrüßen grundsätzlich gesetzliche Regelungen zu Bestandsobergrenzen und Flächenbindung, und wir haben dazu auch entsprechende Anträge im Bundestag und im Europäischen Parlament eingereicht.

**Bestandsobergrenzen.** Die im vorliegenden Entwurf genannten Bestandsobergrenzen, bezogen auf die Jahreserzeugung, sind zu hoch. Sie bedingen Produktionsformen, die mit bäuerlicher Landwirtschaft nichts mehr zu tun haben und bäuerlichen Strukturen nicht gerecht werden. Der Problematik, die diese Bestandsobergrenzen im norddeutschen Raum haben, sind wir uns dabei durchaus bewußt. Ich frage Sie: Wie wollen Sie bei einem Bestand von etwa 1200 Mastschweinen oder über 100 000 Mast-

hähnchen beispielsweise den Anforderungen des Tierschutzgesetzes, dem Schutz der Tiere als Mitgeschöpfe, auch nur ansatzweise näherkommen?

(Beifall des Abg. Kamm)

Landwirtschaftliche Nutztiere sind nicht nur Produktionsmittel, sie sind vielmehr Lebewesen, die einer artgerechten Haltung bedürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Flächenbindung.** Hier ist der Widerspruch zwischen Zielsetzung und Maßnahme wohl am eklatantesten. Ich frage mich wirklich, welcher Teufel die Verwaltung geritten hat, im zweiten Entwurf den Flächenbesatz noch einmal zu erhöhen. 15 000 kg Milch pro Hektar, 7,5 Tonnen Fleisch in der Kälbermast oder fünf Tonnen in der Schweinemast pro Hektar und Jahr – diese Flächenbindung entspricht einem Bestand bis zu fünf Großvieheinheiten. Überdies ist der Besatz noch auf die gesamte Fläche, z. B. einschließlich Wald, bezogen. Dies würde den Futtermittelimport nicht beschränken und somit die Probleme in den sogenannten Entwicklungsländern nur verschärfen. Ich frage Sie, wie Sie bei dem Gülleanfall eine „umweltverträgliche Verwertung des Wirtschaftsdüngers“, wie es in Ihrem Gesetzentwurf heißt, sicherstellen wollen.

Sie wissen, eine GRÜNEN-Forderung ist die Flächenbindung mit höchstens zwei Großvieheinheiten. Diese wurde auch durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, die Bestandsgrößen auf eine ökologische Verträglichkeit herabzusetzen und eine Existenzsicherung zu gewährleisten und den dahin geänderten Gesetzentwurf im Bundesrat einzubringen und mit Standhaftigkeit zu vertreten. Naturschutz geht nur mit den Bauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Feneberg das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Feneberg (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, darf ich ein paar Bemerkungen zu meiner Vorrednerin machen.

**Erstens.** Es hätte weiß Gott nicht der GRÜNEN bedurft, damit das Thema Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft im Bayerischen Landtag behandelt wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Der Bayerische Landtag hat bereits 1970 einstimmig das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft verabschiedet, das von der CSU initiiert worden war, von ihr geprägt und bis heute mit Leben erfüllt ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Zweitens.** Es wäre fatal, die heute zu diskutierende Initiative auf die zwei Begriffe Bestandsobergrenzen und Flächenbindung zu reduzieren. Ferner

(Feneberg [CSU])

wäre es kurzfristig und unverantwortlich, dem jetzt zu diskutierenden Referentenentwurf mit überzogenen Forderungen und Vorstellungen die Konsensfähigkeit auch in den anderen Bundesländern zu nehmen. Konsensfähigkeit darf dem Entwurf nicht genommen, sie darf nicht verhindert werden. Es wäre letztlich ein Bärendienst für unsere Bauern, ihnen für die Zukunft jede Entwicklungsmöglichkeit grundsätzlich zu blockieren. Es wäre auch nicht einzusehen, über Generationen gewachsenen gesunden Bauernhöfen den Besitzstand mit einem Federstrich zu nehmen. Ein solches Gesetz und solche Maßnahmen zur Sicherung und zum Schutz der bäuerlichen Betriebe sind doch immer wieder gefordert worden. Das jetzt vorliegende Papier ist ein Referentenentwurf, der zwar diskussionsbedürftig ist, der aber, und das sage ich mit allem Nachdruck, auch diskussionsfähig und diskussionswürdig ist.

(Abg. Diethel: Vielleicht  
verbesserungsbedürftig!)

– Natürlich. Und im Hinblick auf die heutigen Pressemeldungen darf ich hinzufügen, daß die CSU-Fraktion diesen Entwurf noch nicht einmal andiskutiert, geschweige denn schon ausdiskutiert hat.

(So, So! bei der SPD)

Wir haben uns in einer viertägigen Expertenanhörung dafür weitere Entscheidungsgrundlagen geben lassen. Fakten, nicht aber Ideologien oder träumerische Wunschvorstellungen werden Grundlage unserer abschließenden Entscheidung sein. Wir haben zu unserer Anhörung nicht stromlinienförmige Parteigänger eingeladen, sondern wir haben kontrovers diskutiert.

Lassen Sie mich zu den genannten Zahlen und ihrer Wertung nur soviel sagen:

Wer die Zahlen als für jeden Betrieb anzustrebende Zielgröße verstehen oder sie mit der unseligen ehemaligen Förderschwelle gleichsetzen würde, hätte sie grundsätzlich und gründlich mißverstanden. Ich verweise mit großem Nachdruck nur darauf, daß die von der CSU getragene Staatsregierung bisher in alle Landesprogramme Prosperitätsklauseln eingebaut hatte. Wir wollen, daß Hilfe und Unterstützung bekommt, wer sie braucht. Allerdings soll, wer aus eigener Kraft und ohne staatliche Hilfe weiterwirtschaften kann, dies auch tun. Wir wollen nicht, daß Fleiß, Leistungswille und Leistungsbereitschaft eingeschränkt und bestraft werden.

Auch in der Landwirtschaft ist die technische Entwicklung weitergegangen. Auch unsere Landwirtschaft muß sich in der industrialisierten Umwelt zu rechtfinden. Sie lebt und erzeugt nicht auf einer Insel der Seligen, sondern im Wettbewerb mit günstigeren Standorten in der Europäischen Gemeinschaft, und damit sie in diesem Wettbewerb zusammen mit der Ernährungswirtschaft bestehen kann, bedarf es im vorhandenen Geflecht der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe eines stabilen Grundgerüsts von Voll-erwerbsbetrieben mit entsprechender Flächenausstattung und angemessenen Tierbeständen.

Nehmen Sie doch Abschied von Ihren Traumvorstellungen vom idyllischen Bauernhof der Vergangenheit! Soll er vielleicht wieder so aussehen: ein paar Kühe, ein paar Schweine, drei Ziegen, zehn Mistkratzer und ein lieber Hofhund? Das sieht sich zwar schön an, aber davon sind wir doch weit entfernt! Wer es selbst nicht erlebt hat, sieht nicht die hohe Arbeitsleistung, den hohen Arbeitseinsatz, die schweren Arbeiten, die damals in den Betrieben nach der Abwanderung der Arbeitskräfte erbracht werden mußten.

Die europäische Agrarpolitik steht heute, meine Damen und Herren, vor der schicksalhaften Entscheidung, ob der Weg künftig in kapitalistischer oder sozialistischer Agrarproduktion mit Großraumländwirtschaft und Tierfabriken als Konsequenz, verbunden mit Landschaftszerstörung, Bodenvernichtung und Gefährdung der natürlichen Grundlagen, enden soll. Dieser Vision stellen wir, die CSU, das Leitbild einer bäuerlich organisierten und strukturierten Landwirtschaft gegenüber. Dafür haben wir in der Vergangenheit gearbeitet, und dafür werden wir auch in der Zukunft kämpfen. Der uns vorgelegte Referentenentwurf könnte mit sicher veränderten Eckdaten am Ende dieser Diskussion ein Richtungsweiser dafür sein. Danke.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Starzmann das Wort!

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Feneberg, Sie haben durch Ihren Beitrag heute dem Thema eine gewisse Aktualität verliehen, indem Sie frank und frei bekannt haben, die CSU hätte diesen Entwurf noch nicht einmal andiskutiert. Was sind Sie denn für Agrarpolitiker? Der Entwurf liegt schon seit Monaten vor, von der Staatsregierung entworfen, und die CSU befaßt sich nicht damit. Was sind Sie für Agrarpolitiker, daß Sie trotz unseres Beschlusses, Bestandsobergrenzen einzuführen, sich damit nicht befassen?

Wir Sozialdemokraten haben schon vor Monaten gefordert, was in dem Entwurf steht, nämlich Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung, Flächenbindung, neue Wege der direkten Einkommenshilfe und Belastung der größeren zugunsten der kleineren Landwirte. Ihre Partei sogar hat im März 1987 zu den Koalitionsvereinbarungen die Reduktion des Einsatzes von Chemie und ein Strukturgesetz mit Höchstbestandsgrenzen beschlossen, aber Sie befassen sich nicht damit, sondern überlassen dies der Staatsregierung.

(Zuruf des Abg. Feneberg)

Sie wollten in der Koalitionsvereinbarung produktionsmindernde Maßnahmen, und das Besondere an diesem Vorgang ist, daß die Initiative dazu von der Staatsregierung kam und nicht von der CSU.

(Abg. Feneberg: Deshalb hatten wir die  
Expertenanhörung!)



(Starzmann [SPD])

Die CSU hat damit als Partei und Fraktion versagt. Sie haben nicht das Gesetz des Handelns in die Hand genommen. Wie so oft in Bonn muß die Staatsregierung etwas vorschlagen, aber dann treten die Hecken-schützen Ihrer eigenen Partei auf, um möglicher Be-grenzungen dabei in der Ausbeutung der Natur habhaft zu werden. Lesen Sie, was Herr Hofmann erzählt hat, was der der CSU angehörige Bundeslandwirt-schaftsminister über diesen Entwurf aus den Reihen einer CSU-Staatsregierung sagt: Dies ist ein Eigen-tor, was die CSU-Staatsregierung hier vorgelegt hat! Und da sagen Sie, daß Sie als CSU das Ganze noch nicht einmal andiskutiert hätten! Überlassen Sie denn das dieser Auseinandersetzung?

Sie reden immer von einem Referentenentwurf. Was vorliegt, ist aber noch nicht einmal ein Referentenentwurf. Es ist eine Geheimniskrämerei der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Fragen Sie den Herrn Schuh! Wir haben dieses Pa-pier trotz mehrmaligen Anmahns nicht bekommen; man hat gesagt, das sei noch nicht einmal ein Refe-rentenentwurf. Nachdem wir es uns aber von anderen Stellen im Bund, wo es kursierte, und vom Bayeri-schen Bauernverband besorgt hatten, war man so gnädig, uns den zweiten Entwurf zu geben, der be-reits höhere Grenzen enthielt, weil der Bauernver-band interveniert hatte.

Sie können mit unserer Unterstützung rechnen, wenn Sie Bestandsobergrenzen einführen. Wir haben dies gemeinsam beschlossen. Und ich erwarte von der CSU, daß sie sich an die Beschlüsse des Landtags hält. Dies könnte ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung werden. Wir werden heute allerdings nicht mit Ihnen über Obergrenzen streiten, wie das Ihr Kol-lege Hofmann tut. Wir haben unsere Beschlüsse ge-faßt und erwarten, daß Sie und die Staatsregierung sich an diese Beschlüsse des Bayerischen Landtags auch bei Regierungsentwürfen halten.

Ich habe einen Vorschlag zu machen. In § 7 steht, daß die Landwirtschaft von den zuständigen Behör-den überwacht wird. Das steht wirklich da drin. Wehe, wir Sozialdemokraten hätten so etwas jemals ge-äußert. Dann hätten Sie uns blanken Kommunismus vorgeworfen. Eben hat sich der Herr Haushofer Ihrem Entwurf gegenüber so bzw. ähnlich geäußert. Mein Vorschlag: Definieren Sie doch lieber einmal den Be-griff der „ordnungsgemäßen Landwirt-schaft“! Was ist „ordnungsgemäße Landwirt-schaft“? Ein gutgemeinter Begriff, mit dem man es bei dem Fortschreiten von Biotechnik und Agrarche-mie geschafft hat, verbunden mit dem bäuerlichen Streben, immer mehr aus dem Boden herauszuholen, daß unsere Bauern zu Lebensmittelproduzenten bei immer weniger Rücksicht auf die Landbewirtschaftung und Bodenpflege geworden sind. Mit der Defini-tion des Begriffes der „ordnungsgemäßen Landwirt-schaft“ könnten wir dem Problem näherkommen. Da-mit könnten wir dieses Buch mit sieben Siegeln, wie

die neue Landwirtschaft ausschauen soll, einmal auf-brechen und gemeinsam debattieren.

Sie haben sich an direkte Einkommenshüfen, Be-standsobergrenzen und Flächenbindung gewöhnt. Gewöhnen Sie sich bitte als nächstes auch an den Begriff der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“, der zu definieren wäre. Dann könnten wir politisch ge-meinsam einen Solidarvertrag zwischen Bauern und Verbrauchern gestalten, der den Bauern die Möglich-keit zu produzieren gibt, den Verbrauchern ihre Ver-antwortung läßt und Natur und Landschaft schont.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Martin Mayer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Mayer Martin (CSU):** Herr Präsident, meine Da-men und Herren! Wer den Herrn Kollegen Starzmann gehört hat, mußte den Eindruck gewinnen, daß er nach dem Motto spricht, zuerst reden, dann denken.

(Zustimmung des Abg. Spitzner)

Wir folgen einem anderen Motto:

(Abg. Starzmann: Ihr habt zuerst geschrieen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zuerst hören, dann denken, und dann reden. Wir ha-ben bei der viertägigen Anhörung, zwei Tage in Wild-bad Kreuth und zwei Tage in München, gut zugehört. Eine der wichtigsten Aussagen dabei war, daß in der Landwirtschaft weltweit mit einem ständigen Wachs-tum der Erträge zu rechnen ist und daß der Ver-brauch an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht in dem Maße steigen wird; in Europa wird er voraus-sichtlich stagnieren.

Wir haben daher weltweit mit wachsenden Über-schußproblemen und Preisverfall zu rechnen, mit ei-nem Umbruch in der Landwirtschaft, der fast mit dem Strukturwandel in der industriellen Revolution zu ver-gleichen ist.

Wir halten es für wichtig, unsere bäuerliche Landwirt-schaft vor einem ruinösen Wettbewerb zu schützen. Es ist unsere Aufgabe, den Bauern einen Weg in die Zukunft zu ermöglichen. Wir müssen in Bayern Kurs auf eine umweltfreundliche bäuerliche Landwirtschaft steuern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf aus dem Landwirtschaftsministe-rium hat wichtige Maßnahmen aufgegriffen. Ich nenne als wichtigste die Flächenbindung der Viehhaltung, damit keine Viehhaltung im Über-maß stattfindet, die zu Überdüngung und Nitratbelas-tung und zu all den Dingen führt, die ich hier nicht näher auszuführen brauche. Entscheidend aus der Sicht des Umweltschutzes ist der Viehbestand je Hektar und nicht die absolute Bestandsgröße.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte aber klarstellen, daß die Viehhaltung nicht der alleinige Maßstab ist. Auch Stickstoffdüngung

(Dr. Mayer Martin [CSU])

und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind Maßstäbe einer umweltfreundlichen bäuerlichen Landwirtschaft.

Wir können den vermehrten Einsatz von Produktionsmitteln in der Landwirtschaft nur dann stoppen oder in manchen Bereichen vielleicht sogar verringern, wenn wir entweder Vorschriften über Höchstmengen erlassen oder das System der Entlohnung ändern, wie es im „Jahrhundertvertrag“ vorgeschlagen ist: Die Landwirte erhalten ihren Lohn nicht mehr nur über den Preis, sondern auch über die landeskulturelle Leistung, die vom Staat bezahlt wird. Ich meine, daß wir beide Wege beschreiten müssen.

Herr Kollege Starzmann, Sie haben vorhin gesagt, wir sollen „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ definieren. Damit könnte ich einverstanden sein, wenn wir EG-weit definieren; denn wo ein einheitlicher Markt ist, müssen zumindest von den gesetzlichen Vorschriften für Düngemittelsatz und Viehdichte her einheitliche Produktionsbedingungen herrschen.

Wenn wir das nicht können, weil wir einfach in Bayern einen engeren Rahmen setzen wollen, muß der Staat in Vorlage treten und entsprechende Entschädigungen für landeskulturelle Leistungen geben.

Bei einem EG-einheitlichen Rahmen muß in Holland und in Deutschland, im Landkreis Vechta beispielsweise, die Viehdichte zurückgehen. Das muß aber einheitlich gemacht werden.

(Abg. Starzmann: Das ist doch nicht zu schaffen!)

Wir sollten es uns reiflich überlegen, ob wir der bayerischen Landwirtschaft, einem Wirtschaftszweig, der ohnehin um die Existenz kämpft, durch bayerische oder deutsche Maßnahmen zusätzliche Auflagen auferlegen. Das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt, über den wir noch gründlich nachdenken müssen.

Der zweite Teil, Entschädigung landeskultureller Leistungen, entwickelt fort, was CSU und Bayerische Staatsregierung schon seit Jahrzehnten verfolgen: Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete, Entlohnung landeskultureller Leistungen im Rahmen von Programmen, z. B. des Ackerrandstreifenprogrammes usw.; ich brauche die Programme nicht alle im einzelnen aufzuzählen. Wir werden diesen Weg weitergehen und dabei vor allem auf die Freiwilligkeit setzen. Genausowenig wie der Staat das Recht hat, die Betriebe in ein Größenwachstum zu treiben, hat er das Recht, nun allen Betrieben die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung abzuschneiden.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Der nächste Redner ist Abgeordneter Franz. Herr Kollege, Sie haben das Wort!

**Franz (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir den Entwurf, der den meisten als „Geheimpapier“ bekannt ist, bewerten

wollen, dann kann man wohl sagen, er ist ein Schrittchen in die richtige Richtung. Aber das ist uns zuwenig. Deshalb haben wir schon im letzten Herbst und in diesem Frühjahr ein Paket von Anträgen konzipiert, die seit April dieses Jahres dem Hohen Haus zur Beratung vorliegen.

Es gibt einige Grundelemente, über die wir uns sicher alle einig sind:

So sind die Großbestände der Massentierhaltung in aller Regel durch zu geringe Flächenausstattung gekennzeichnet, durch fehlende eigene Fläche für die Güllebeseitigung bzw. die Exkremente und letztlich durch einen zu hohen Futtermittelsatz, wie es gerade am Beispiel von Vechta und Cloppenburg dargestellt wurde.

Es ist ein altbekannter Tatbestand, daß die Massentierhaltung unstreitig nicht nur eine große Gefahr für viele Familienbetriebe ist, daß sie die Agrarmärkte belastet, die EG-Finanzierbarkeit gefährdet, den Strukturwandel vorantreibt und letztlich die Umwelt belastet. Trotzdem aber hat der amtierende Bundeslandwirtschaftsminister in nahezu fünfjähriger Amtszeit nichts unternommen, um im Bund wie auch in der EG hinreichende Regelungen durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Lesen Sie dazu nur die gestrige Süddeutsche Zeitung über die Tagung im Allgäu nach! Durch die Untätigkeit in Bonn und seitens der Bayerischen Staatsregierung ist eine Vielzahl von Haupterwerbsbetrieben aufs stärkste gefährdet, zum Teil in die Vernichtung getrieben worden.

Wenn Herr Staatssekretär Gallus von der FDP im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ dann auch noch tönt, daß der leistungsfähige Betrieb erst bei 150 Milchkühen beginne – dies entspräche umgerechnet 1250 Schweinemastplätzen –, dann bedeutet das, daß nach dieser Auffassung in Bayern 99 Prozent der Betriebe liquidiert werden müßten. Diese Auffassung teilen wir nicht.

Die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten vom Oktober 1984, daß wir in Bayern keine Tierfabriken, keine Getreidefabriken, sondern bäuerliche landwirtschaftliche Betriebe wollen, ist bis zur Stunde durch Untätigkeit belegt. Wer weiß, daß in der Bundesrepublik Ende 1986 bereits über 600 Schweinemästereien mit mehr als 1000 Mastplätzen existierten, bestätigt sich durch seine Untätigkeit, durch Versäumnisse, in der Tat als Totengräber der landwirtschaftlichen Familienbetriebe.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wunsch nach einer idyllischen Kleinstruktur, wie er zum Teil in den Anträgen der GRÜNEN aufscheint, hilft uns nicht weiter. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß unsere Anträge einen realistischen Mittelweg für den Einstieg nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der Europäischen Gemeinschaft aufzeigen. Wir müssen gemeinsam arbeiten, um unsere Vorstellungen in der Republik durchzusetzen.

(Franz [SPD])

zen. Wir haben die Absichtserklärungen satt, die seit drei Jahren, auch aufgrund des Beschlusses des Landtags vom Juli 1984, abgegeben werden.

Deshalb sehen unsere Anträge vor, Obergrenzen mit Flächenbindung in der Bundesrepublik und in der EG durchzusetzen zur Sicherung der Agrarstruktur, der ländlichen Infrastruktur, der Bodenfruchtbarkeit, der Grund- und Trinkwasserversorgung und der Natur- und Kulturlandschaft. Kollege Mehrlich wird dies noch näher erläutern.

Wir meinen, daß die Privilegierung für Massentierbetriebe im Außenbereich jenseits der Grenzen, die 1984 beschlossen worden sind, durch eine Änderung des Bundesbaugesetzes beseitigt werden muß.

Zum zweiten muß im Bundesraumordnungsgesetz für die Landesplanung bis hin zur Regionalplanung neben Luftreinhaltung, Boden-, Grund- und Trinkwasserschutz insbesondere die Flächegebundenheit – in Würdigung der agrarstrukturellen Belange, wie wir sagen – die Grundlage der Ablehnung solcher Großbestände sein können.

Zum dritten wäre dies im Bewertungsgesetz und im Umsatzsteuervergünstigungsgesetz dahingehend zu ergänzen, daß eine eindeutige steuerliche Trennung zwischen Landwirtschaft und Tierfabriken herbeigeführt wird, während bisher bodenungebundene Tiermast begünstigt ist, weil diese Betriebe in der Regel zu wenig eigene Futterflächen und, wie schon erwähnt, zu wenig Flächen zur Ausbringung der Gülle haben. Deshalb verlangen wir eine drastische Einschränkung der Bestandszahlen, die heute beim 60-Hektar-Betrieb bei bis zu 330 Milchkühen oder fast 3000 Schweinemastplätzen liegen. Wir meinen, im betrieblichen Schnitt gerechnet, daß zwei Großvieheinheiten je Hektar bei 120 Milchkühen oder 1000 Schweinemastplätzen genügen.

Wer sich dem Grundauftrag der Landwirtschaft – Ernährungssicherung unter Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz, Erhalt einer vielfältigen attraktiven Kulturlandschaft und funktionstüchtiger ländlicher Räume – aus gesellschafts-, wirtschafts-, umwelt- und sozialpolitischen Gründen verpflichtet fühlt, muß sich nach unserer Auffassung für Bestandsobergrenzen, so wie wir dies eingebracht haben, einsetzen, weil nur so familienbetrieblich strukturierte bäuerliche Landwirtschaft möglich sein wird. Wer zum gegenwärtigen Zeitpunkt größere Bestände zuläßt, macht sich mitschuldig an der Vernichtung vieler Existenzen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bitte, Herr Staatsminister Nüssel!

**Staatsminister Nüssel:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit zweieinhalb Jahrzehnten gibt die EG-Agrarpolitik der Landwirtschaft nachhal-

tige Impulse zu ständigem Größenwachstum. Die von der SPD geführte Bundesregierung sah nur ein Rezept für die Betriebe: wachsen und größer werden.

So ist es kein Wunder, daß sich vor allem in der tierischen Veredelungswirtschaft Tendenzen hin zu Großbeständen, zu gewerblichen Strukturen ergaben. Vor allem an den Küstenstandorten löst sich die tierische Produktion zunehmend von der selbstbewirtschafteten Fläche, sie folgt rein ökonomischen Maßstäben. Die Wohlfahrtsleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft für Natur und Gesellschaft treten dabei in den Hintergrund.

Der Bayerische Landtag hat der Staatsregierung den Auftrag erteilt zu prüfen, inwieweit die bäuerliche Landwirtschaft geschützt werden kann, indem Grenzen gegen ein ständiges weiteres Größenwachstum gezogen werden. Wir haben dem Parlament dazu im letzten Jahr einen Situationsbericht gegeben. Inzwischen hat der Ministerrat im März dieses Jahres den Beschluß gefaßt, ein Strukturgesetz zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft zu erarbeiten. Unser Haus arbeitet derzeit an diesem Entwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da das Gesetz als Bundesgesetz erlassen und in EG-Recht umgesetzt werden soll, liegt uns an einer weitgehenden Abstimmung nicht nur mit dem Berufsverband, sondern auch mit den Bundesländern. Einige Bundesländer lehnen solche gesetzlichen Regelungen ab. Sie sehen darin einen massiven Eingriff in ihre agrarische Struktur. Niedersachsen hat einen eigenen Vorschlag erarbeitet, der sich jedoch darauf beschränkt, die bäuerlichen Betriebe zu definieren und die Förderung auf diese zu begrenzen. Maßnahmen zur Verhinderung der gewerblichen Tierhaltung, zum Aufbau von Großbeständen sowie eine Flächenbindung sind dort nicht vorgesehen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein solches Gesetz stellt einen tiefgreifenden Eingriff in unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung dar. Entsprechend sorgfältig muß daher geprüft und gehandelt werden. So werden von Maßnahmen wie der Einführung von Bestandsobergrenzen und einer Bindung der tierischen Produktion an die selbstbewirtschaftete Fläche auch Grundrechte berührt. Tangiert werden vor allem die Grundrechte der Berufsfreiheit, der Gewährleistung des Eigentums und der Gleichheit vor dem Gesetz. Außerdem ergeben sich naturgemäß schwerwiegende Auswirkungen für die Betroffenen selbst, nämlich die Bauern.

Deshalb haben wir bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs für ein derartiges Gesetz – einen „Gesetzesentwurf der Staatsregierung“ gibt es noch nicht, ich bitte dies doch zur Kenntnis zu nehmen – die intensive Diskussion mit der Vertretung des bäuerlichen Berufsstandes gesucht. Ich verhehle dabei nicht, daß es beim Bauernverband zwei unterschiedliche Auffassungen gibt. Der einen Seite sind die bisher vorgesehenen Regelungen bezüglich der Obergrenze und der Flächenbindung viel zu großzügig. Sie meinen, daß die Bestandszahlen zu hoch und die Flächenbindung zu locker seien. Insbesondere aus ökologischen Gründen verlangen sie eine wesentlich

(Staatsminister Nüssel)

stärkere Reduzierung der möglichen Produktion je Hektar. Der anderen Seite erscheinen die vorgesehenen Regelungen zu einschneidend; sie befürworten Größenordnungen, wie sie vom Deutschen Bauernverband als Obergrenzen genannt werden. Diese haben etwa die doppelte Größenordnung wie die bisher in Bayern vorgesehene. Auch hinsichtlich der Flächenbindung bestehen sehr konträre Auffassungen. Der Naturschutz verlangt, wegen der anfallenden tierischen Exkremente eine wesentlich geringere Tierzahl je Flächeneinheit zuzulassen. Dagegen fühlen sich gerade die kleinen – meine sehr verehrten Damen und Herren, hören Sie einmal genau zu – die kleinen, die flächenarmen Betriebe durch die restriktiv angelegte Flächenbindung wirtschaftlich überproportional den großen Betrieben gegenüber benachteiligt. Diese geben vor, für die Kleinen zu kämpfen, aber in Wirklichkeit kämpfen sie nicht für die Kleinen, sondern erschweren den Kleinen eine entsprechende Entwicklung in der Veredelung. Das ist doch die Situation!

(Beifall bei der CSU – Widerspruch von der SPD)

Die Absicht der Staatsregierung ist es, mit diesem Gesetz die bäuerliche Landwirtschaft zu sichern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihr ermöglichen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung zu betreiben sowie eine gesunde und ausreichende Ernährung der Bevölkerung und die Versorgung der Wirtschaft mit nachwachsenden Rohstoffen zu gewährleisten.

So einfach sich dieser Gesetzeszweck definieren läßt, so schwierig ist es, in Einzelbestimmungen Lösungen zu finden, die einerseits ausreichende Schutzwirkung für die Landwirtschaft haben, andererseits rechtlich und politisch auch wirklich durchsetzbar sind. Wir befinden uns in der Vorphase der Anhörung der Betroffenen. Das kann und darf nicht unter Zeitdruck geschehen. Ich bitte Sie darum, das einzusehen. Ich habe deshalb großes Verständnis für den Bayerischen Bauernverband, der, obwohl er bereits zwei Stellungnahmen abgegeben hat, eine endgültige Äußerung einer Präsidiumssitzung im Dezember vorbehalten hat. Es ist richtig und legitim, bei dieser Diskussion alle Ebenen anzuhören und deren Haltung zu würdigen. Ich beabsichtige, das zu tun. Deshalb halte ich es auch nicht für nützlich, daß die Fraktion der GRÜNEN mit dieser Aktuellen Stunde versucht, für sich politisches Kapital herauszuschlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Sie greifen eine Frage auf, die wir bei uns längst diskutieren und über die wir schon intensiv und ernsthaft diskutiert haben. Sie wollen sich als Retter der bäuerlichen Landwirtschaft aufspielen, obwohl Sie nichts vorzuweisen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN.

Die CSU-Fraktion hat sich in den letzten Wochen vier Tage lang in einer Anhörung von Experten intensiv

bemüht, für die Landwirtschaft den besten Weg für die Zukunft zu finden. Die Union und die von ihr getragene Staatsregierung werden sich nicht irremachen lassen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und der bäuerlichen Landwirtschaft in unserem Land einen Weg in eine positive Zukunft aufzuzeigen.

(Zustimmung bei der CSU)

Daran, meine ich, halten wir fest, und daran werden wir schließlich unsere Ergebnisse zu messen haben. In diesem Sinne bitte ich, uns die Arbeit weiter zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Haushofer das Wort.

(Abg. Starzmann: „Lauter Kommunisten“ hat er gesagt!)

**Dr. Haushofer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß der Bayerische Bauernverband heute positiv und negativ genannt worden ist, nachdem es einmal einen Kollegen gab, der immer behauptet hatte, wichtig sei nur, daß man überhaupt genannt werde.

Wichtig und auch für mich erfreulich ist, daß bei verschiedenen Gedanken momentan die Urheberschaft gegenüber der Öffentlichkeit so dargestellt wird, als hätte man sie selber „erfunden“. Nachdem ich am Agrarpolitischen Programm des Bauernverbandes mitgewirkt habe, habe ich mit Freude verfolgt, wer daraus alles abgeschrieben und Einzelheiten hier als Anträge eingebracht hat.

Aber man kann nicht nur die Rosinen aus Programmen herauspicken, sondern muß auch das Gesamtprogramm sehen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ja bekannt, daß momentan zwei Hauptthemen die Landwirtschaft bewegen, der Kampf zwischen der bodenabhängigen und -unabhängigen Landwirtschaft und der Endkampf um die europäischen Marktanteile.

Viele Kollegegen haben in ihrem Bereich schon erlebt, daß plötzlich – ich denke an die Grenze von Oberbayern zu Schwaben, den Knetzgau – ein großgewerblicher Stall geplant wurde und die bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht ausreichten, so großgewerbliche Tierhaltungen zu verhindern. Deshalb begrüßen wir den Schritt, der jetzt gemacht wurde. In vielen Punkten bin ich da heute mit Ihnen ausnahmsweise einig, ich werde es noch genauer ausführen. Ich habe mir natürlich die großgewerbliche Tierhaltung überall in Europa angesehen. Ich möchte eine solche hier in Bayern auf keinen Fall haben. Sinnigerweise findet man sie vorrangig im Bereich des Sozialismus und Kommunismus. Mit Ihrem Wunsch nach dem kleinbäuerlichen Betrieb entfernen Sie von der SPD sich von Ihren geistigen Grundhaltungen.

(Beifall des Abg. Spitzner)

(Dr. Haushofer [CSU])

Denn Marx, Engels oder Lasalle, wer immer darüber publiziert hat, lesen Sie in der Agrargeschichte nach, waren immer Verfechter des Großbetriebes mit fremden Arbeitskräften.

(Abg. Klasen: Ach geh, das nimmt Ihnen doch keiner mehr ab!)

Diese Abwendung der SPD von ihren geschichtlichen Grundlagen bitte ich zu beachten.

(Beifall bei der CSU – Abg. Spitzner: Ja, der redet über eure Geschichte! – Heiterkeit bei der SPD und Zuruf: Da kennt der sie aber sehr schlecht!)

An dem erwähnten Referentenentwurf finde ich erstens das Bewirtschaftungsentgelt besonders interessant, welches nicht nur Ländersache ist, sondern auch EG, Bund und Kommunen betrifft. Zweitens soll durch eine Änderung des Baugesetzbuches eine Handhabe geschaffen werden, gewerbliche und großgewerbliche Tierhaltungen zu verhindern. Weiterhin enthält der Entwurf einschlägige Bestimmungen zur Raumordnung und zur Landesplanung.

Daß wir uns nicht scheuen, gelegentlich auch Kritik an Maßnahmen der Staatsregierung zu üben, ist völlig logisch; dafür sind wir gewählte Abgeordnete.

(Lachen bei SPD und GRÜNEN – Frau Abg. Bause: Das haben wir gerade vorhin gesehen, als es um die Äußerung von Strauß ging! – Abg. Diethel: Weiter, weiter, das hat doch gar keinen Sinn!)

Wir sind hier doch keine ausgerichteten Leute.

(Zahlreiche Zurufe von SPD und GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Zu dem, was Kollege Starzmann mir mit dem Zuruf vom Kommunismus unterstellt hat: Ich wittere schon manchmal Kommunismus, aber nicht in diesem Entwurf. Sie müssen da irgendwie falsch gehört oder gelesen haben. Ich sehe jedenfalls keinen Kommunismus in diesem Entwurf.

Über manche Maßnahmen bin ich natürlich nicht erfreut, das muß ich ganz ehrlich sagen. Mir wäre auch ein freier Bauer lieber. Dazu aber brauchen wir freie Preispolitik, die ja von vielen Seiten strikt abgelehnt wird. Ich bin kein Freund einer Antragslandwirtschaft, die das ganze Land überzieht.

(Abg. Starzmann: Sehr richtig!)

Wenn wir aber an so diffizile Sachen herangehen, brauchen wir eine gewisse Zeit, die wir nicht überspringen können. Auch in unserem Verband wird von der Basis her diskutiert. Wir befragen unsere Ausschüsse. Deswegen war die erste Stellungnahme des Bauernverbandes eine vorläufige; die endgültige wird folgen.

Der Referentenentwurf enthält wichtige Bestimmungen, die wir dringend brauchen. Gestatten Sie mir dazu einen Ratschlag aus der Forstwirtschaft, der auch in der Landwirtschaft und der Gärtnerei gilt:

Wenn ich eine schnellwachsende Pflanze, die eben zu keimen beginnt, gedeihen lassen will, dann schütte ich nicht etwa einen Kübel Jauche, Gülle oder organischen Dünger drüber, sondern ich warte, wie sie sich entwickelt, und ich fördere damit ihr Wachstum. Das möchte ich auch an dieser Stelle empfehlen. Dann hat die Landwirtschaft etwas davon.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Seitz. Bitte, Herr Kollege!

(Abg. Klasen: Nach den Oberbayern kommen die Schwaben!)

**Seitz (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer glaubt, in der Agrarpolitik genau das verwirklichen zu können, was seinen Idealvorstellungen entspricht, dabei aber das gesamte Umfeld ignoriert, ist Utopist. Wer sich realistisch und verantwortungsbewußt mit dem nicht erst jetzt, sondern schon seit längerem aktuellen Thema der Bestandsobergrenzen auseinandersetzt, und dies tun wir schon seit 1983, als diese Diskussion vom Bauernverband auf den Tisch gebracht wurde, der muß bei aller Neigung für dieses Instrument auch sehen, daß wir in Bayern nicht auf einer Insel der agrarpolitischen Glückseligkeit leben, sondern mit harten Realitäten konfrontiert sind, die wir nicht oder nur sehr schwer beeinflussen können.

Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich in aller Kürze ausführe, daß folgende Fakten im Raum stehen:

Wir sind in den gemeinsamen Agrarmarkt eingebettet. Das hat Vorteile und Nachteile mit sich gebracht. Neue Märkte wie Griechenland und Italien wurden für uns erschlossen, aber es hatte auch zur Folge, daß wir auf unseren Märkten mit den Angeboten anderer EG-Länder konkurrieren müssen. Andere EG-Staaten wie zum Beispiel Holland und Dänemark verfügen über schlagkräftige Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen.

Hinzu kommen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG, insbesondere durch Investitionsförderung sowie in der Tierschutz- und Umweltgesetzgebung und in der Verkehrstarifgestaltung. Diese Wettbewerbsverzerrungen, die vielfach auf nationale Hilfen zurückzuführen sind, wirken sich sehr zuungunsten unserer Bauern aus. Es schlägt sich darin nieder, daß die landwirtschaftlichen Erzeuger in anderen EG-Staaten billiger produzieren und dadurch auf unseren Märkten auch billiger anbieten können.

Hinzu kommen eine Konzentration im Lebensmittelhandel und zurückgehende Nachfrage mit einem ständigen Preisdruck für unsere Anbieter von Agrarprodukten. Zum Zug kommt nur, wer bei guter und vergleichbarer Qualität zum niedrigsten Preis aufwarten kann.

Was brauchen wir?

Es ist notwendig, daß wir auf der einen Seite eine Entwicklung abblocken, die wir schon von der Eier- und Geflügelproduktion her kennen und die sich auch in der Schweineproduktion abzeichnet. Auf der ande-

(Seitz [CSU])

ren Seite müssen unseren Betrieben genügend Möglichkeiten offengehalten werden, damit sie gegenüber den anderen EG-Ländern konkurrenz- und wettbewerbsfähig bleiben. Wichtig dabei wäre es, daß Entwicklungen, wie sie uns zum Beispiel in Form gewerblicher Mastanstalten vor Augen geführt werden, samt ihren Ablegern verhindert werden. Anzustreben ist eine bäuerliche Produktion in gewachsenen Einheiten, die sicherlich schon aus Konkurrenzgründen in Zukunft im EG-Bereich größer sein werden. Ihnen müssen Chancen gegenüber unerwünschten Entwicklungen gegeben werden, damit wir uns auf dem Agrarmarkt behaupten können. Über diese Einheiten muß ein Großteil der Einkommen erwirtschaftet werden können.

Dies ist, so glaube ich, Voraussetzung und Grundlage, nach der sich unsere Agrarpolitik ausrichten muß. Die Leistungsfähigkeit des einzelnen und Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit am Markt werden auch künftig im wesentlichen die Chancen bestimmen, unabhängig von der Betriebsgröße. Hinzu kommt die eigene Leistung, die der einzelne Bauer in Form des Managements einbringen kann.

Wenn wir schon von Strukturen reden, müssen wir aber auch erkennen, daß es sehr schwierig ist, Vorteile anderer EG-Länder durch eigene Leistung auszugleichen, wenn beispielsweise derzeit durch die Größenstruktur der Schweinemastbetriebe in Holland ein Kostenvorteil von 20 DM gegeben ist. Dazu ist dort auch die Schlachthofstruktur günstiger, und die Nebenkosten sind geringer, ebenso die Kosten für das Futter. Auf diese Weise haben die Holländer derzeit einen Vorsprung von 50 DM, der sehr schwer aufzuholen ist. Daran können wir mit unserer Diskussion auch nichts ändern.

Bestandsobergrenzen, wie sie jetzt diskutiert werden, sind zwar notwendig, aber nicht als Zielvorgabe, meine Damen und Herren, dies möchte ich unterstreichen,

(Abg. Starzmann: Wieso nicht?)

sondern als Obergrenze für den einzelnen, um Auswüchse in der Massentierhaltung zu verhindern. Grundsätzlich sollte eine Flächenbindung der Veredelungsproduktion gelten. Diese wird von der norddeutschen Landwirtschaft verständlicherweise abgelehnt, denn dort sieht man die Entwicklung jenseits der deutschen Grenzen. Es muß jedoch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Einheiten Mensch, Tier und Boden erhalten bleiben. Dem flächenarmen Betrieb muß ebenso Rechnung getragen werden wie einem gewissen Bestandsschutz für den größeren Betrieb, der auch nicht ausgegrenzt werden darf.

In diesem Zusammenhang muß auch der Begriff der bäuerlichen Landwirtschaft flexible Anwendung finden, insbesondere gegenüber gewachsenen Strukturen. Er darf im Dorf nicht zu neuen Spannungen führen. Die Diskussion darüber geht seit fünf Jahren. Seither hat sich einiges geändert, insbesondere in der europäischen Agrarwelt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist bereits überschritten. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

**Seitz (CSU):** Trotz aller kontroversen Diskussion ist es der Entwurf wert, auf den Weg gebracht zu werden. Letzten Endes geht es hierbei auch um ein Stück Glaubwürdigkeit der Agrarpolitik.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mehrlich!

**Mehrlich (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verbal sind sich mittlerweile alle in Bayern in dem Ziel einig, daß der Erhaltung möglichst vieler bäuerlicher Familienbetriebe ebenso wie der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der natürlichen Lebensgrundlagen oberste Priorität einzuräumen ist. An dieser Stelle möchte ich auf Herrn Dr. Haushofer eingehen, der Marx und Engels bemüht und dabei ganz vergessen hat, daß wir in Bayern schon vor über 90 Jahren mit Georg von Vollmar einen Landesvorsitzenden hatten, der sich lange, bevor es Sie überhaupt gab, schon für eine bäuerliche und gleichstrukturierte Landwirtschaft nachhaltig eingesetzt hatte.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dobmeier: Mein Gott!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erkenntnis, daß unsere Landwirte neben den aus ihren erzeugten Produkten erzielten Preisen ein ebenso individuelles wie ausreichend starkes zweites Einkommensstandbein erhalten müssen, hat sich weitgehend durchgesetzt. Es ist etwas anderes, Herr Mayer, in den benachteiligten Gebieten Ausgleichszahlungen zu leisten, als generell zu sagen, daß für landeskulturelle Leistungen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Einen Antrag, den wir dazu eingebracht haben, haben Sie abgelehnt.

Lange vor der CSU und der Bayerischen Staatsregierung, aber auch vor dem Bayerischen Bauernverband, hat die SPD-Landtagsfraktion erkannt, daß es zum Erreichen dieser Vorgaben unausweichlich geworden ist, Bestandsobergrenzen in der Viehhaltung gekoppelt mit einer umwelt- und strukturverträglichen Flächenbindung einzuführen.

Herr Staatsminister Nüssel, Sie haben davon gesprochen, daß die bayerischen Vorstellungen von Bundesländern abgelehnt werden. Sie haben aber vergessen hinzuzufügen, daß sie in erster Linie von den beiden CDU-geführten Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein abgelehnt werden. Noch ist Schleswig-Holstein CDU-regiert, aber ich kann Ihnen versichern, daß die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein genauso wie wir bayerischen Sozialdemokraten für Flächenbindung und Bestandsobergrenzen eintreten werden.

(Mehrlich [SPD])

(Abg. Spitzner: Die werden sich die Zähne ausbeißen!)

Wir treten für eine Flächenbindung ein, die es ermöglicht, einen ganz erheblichen Teil des Futters in der eigenen tierischen Produktion selbst zu erzeugen, und die vor allem garantiert, daß der anfallende Wirtschaftsdünger auf der eigenen Betriebsfläche umwelt-, boden- und pflanzenverträglich, aber auch ökonomisch sinnvoll verwertet werden kann. Wir halten die Vorstellung der Bayerischen Staatsregierung für nicht angebracht und für zu weitgehend, daß den Landwirten nach wie vor 50 Prozent Fremdfuttermittel zuerkannt werden. Man kann nicht auf der einen Seite ständig über Substitute und Einfuhren sprechen und auf der anderen Seite weiterhin 50 Prozent Fremdfuttermittel festschreiben wollen. Aus der Sicht der Umwelt ist die flächengebundene Produktion der beste Umwelt- und Naturschutz. Für uns bayerische Sozialdemokraten ist sie der beste agrarpolitische Weg überhaupt und damit auch der einzig gangbare.

Meine Damen und Herren! Landwirtschaft ist mehr als Gewinnmaximierung. Eine Landwirtschaft, die rein ökonomischen Maximen folgt, können wir uns, auch wenn dies auf den ersten Blick paradox erscheinen mag, nicht mehr leisten. Viel stärker als bisher müssen die von der bäuerlichen Landwirtschaft erbrachten beziehungsweise zu erbringenden Wohlfahrtsleistungen für die Natur und Gesellschaft in den Vordergrund gerückt werden.

Mit ihrer längst überfälligen Bundesratsinitiative hat die Staatsregierung den für uns schon 1984 vorgezeichneten Weg, von dem Kollege Franz schon gesprochen hat, beschritten. Sie hat sich durch den Druck der Opposition im Bayerischen Landtag nach oftmaligem Ablehnen und langer Verzögerung jetzt endgültig dazu aufgerafft, ihren verbalen Kraftmeiereien zur Erhaltung und Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft die notwendigen konkreten politischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen folgen zu lassen. Noch läuft die Entwicklung auch in Bayern allerdings in die entgegengesetzte Richtung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende!

**Mehrlich (SPD):** Intensivierung und Konzentration schreiten voran.

(Heiterkeit)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, Sie müssen zum Schluß kommen, sonst muß ich Ihnen das Wort entziehen.

**Mehrlich (SPD):** Ich komme schon zum Schluß.

Meine Damen und Herren von der CSU! Lassen wir alle gemeinsam im Interesse unserer bäuerlichen Familienbetriebe, des Gemeinwohls und der Glaubwürdigkeit den Worten endlich Taten folgen!

Übrigens, bei anderen waren Sie nicht so kleinlich, Herr Präsident!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Kamm das Wort!

(Abg. Leeb: Spezialist für alles!)

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst den Herrn Kollegen Haushofer ansprechen, der sich jetzt ein bißchen hinter den Rücken seines Vordermannes duckt.

(Frau Abg. Bause: Vorderfrau! – Frau Abg. Jungfer: Das war aber ein Lapsus!)

– Pardon. Sie haben sich von der SPD dazu herausfordern lassen, noch einmal auf den Kommunismus einzugehen. Ich möchte deutlich sagen: Für mich ist für eine bäuerliche Landwirtschaft weder eine LPG noch ein 10 000-Hektar-Betrieb in den USA Vorbild und Ideal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas muß richtiggestellt, besser gesagt angesprochen werden. Vorher war von Bewirtschaftungsentgelt die Rede, und das macht Sinn. Dazu sagen wir GRÜNEN:

Dieser Entwurf der Bayerischen Staatsregierung für eine Bundesratsinitiative würde in unseren Augen viel mehr Ernst ausstrahlen, wenn nicht nur der Bund, sondern auch die Länder an den Leistungen für das Bewirtschaftungsentgelt beteiligt wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister Nüssel hat gesagt: Was regen Sie sich denn so auf, es sind doch erst Referentenentwürfe, Sie kriegen das schon noch rechtzeitig! Wenn Sie aber andererseits sagen, daß das Präsidium des Bayerischen Bauernverbandes innerhalb der nächsten drei bis vier Wochen darauf antworten will, dann haben auch wir als Parlament das Recht, so finde ich, rechtzeitig informiert zu werden.

(Abg. Franz: Eine ausgemachte Sauerei ist das! – Gegenruf des Abg. Leeb: Sehr parlamentarisch! Das paßt zum Thema Schweinehaltung!)

Ich möchte auf die Produktionsobergrenzen, die in den Referentenentwürfen vorgesehen sind, eingehen. Nach unserem Wissen wären von diesen Produktionsobergrenzen in Bayern momentan nur 0,1 bis 0,2 Prozent der Betriebe betroffen. Dies zeigt, wie weit die Betriebe noch wachsen können. Mir fällt dazu der etwas schräge Vergleich ein, der bei früheren Abrüstungsverhandlungen immer gezogen wurde. Dort hat man den Deckel auch immer so hoch gelegt, daß alle Großmächte noch kräftig Atombomben zulegen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Strukturabgabe! Diese wurde, wie wir sehen können, vom ersten auf den zweiten Entwurf drastisch verringert. Sie ist im Grunde eine Strafe für die

(Kamm [DIE GRÜNEN])

zu großen Betriebe. Wir glauben, daß hier der Bayerische Bauernverband kräftig mitgemischt hat. Wir glauben auch, daß es dabei wieder um das uralte Problem geht, daß der Bayerische Bauernverband leider Gottes nicht die Interessen der Kleinbetriebe vertritt. Ich könnte Ihnen wieder einmal vorerzählen, wieviel Hektar der Betrieb von Herrn Baron oder Freiherrn oder was auch immer von Heereman hat und in welchen Aufsichtsräten er sitzt. Dies macht doch sehr deutlich, daß der Bauernverband insgesamt momentan leider Gottes nicht die Interessen der kleineren Bauern vertritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich auch entgegenhalten lassen, daß Sie bei der Milchmengenquotierung viel radikaler waren. Wenn ein Kleinbauer mit sagen wir einmal einer Milchquote von 40 000 Kilogramm diese Menge überschritt, konnte er bis zu 100 Prozent Richtpreisabzug bekommen. Wieviel harmloser sind die Strukturabgaben, die Ihre Entwürfe vorsehen! Hier schützen Sie also durchaus noch die Betriebe, die die Grenze überschreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Landpachtverkehrsgesetz! In unseren Augen ist es sehr sinnvoll, in diesem Bereich etwas zu tun, nur bieten die beabsichtigten Änderungen wohl keinen Schutz vor wachstumssüchtigen und kapitalstarken Großbetrieben. Wir möchten im Gegenteil anregen, über differenzierte Obergrenzen nachzudenken und zu sehen, ob nicht auch Betriebe, die beispielsweise um 100 Prozent über der regionalen Durchschnittsgröße liegen, von der Möglichkeit dazuzupachten, ausgeschlossen werden sollen. An der Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß in vielem die Vorstellungen anderer Bundesländer schlechter sind, daß aber zum Landpachtverkehrsgesetz z. B. Nordrhein-Westfalen bessere Gedanken formuliert hat.

Ökologische und soziale Gründe sollten uns alle miteinander Gedanken darüber machen lassen, wie Bestandsobergrenzen und Flächenbindung in der bäuerlichen Landwirtschaft aussehen sollen. Haben Sie sich wirklich, und da möchte ich die Kollegen von der CSU ansprechen, in Ihren Anhörungen und Diskussionen schon einmal mit Wasserwirtschaftlern auseinandergesetzt? Wissen Sie nicht von den Herbizidwerten, die wir mittlerweile schon in einigen Trinkwasserbrunnen haben? Wissen Sie nichts von den Nitratbelastungen, die die Folge einer viel zu intensiven Landwirtschaft auf vielen Gebieten sind?

Ich möchte Sie herzlich bitten, wenn Sie sich weitere Gedanken machen, Wasserwirtschaftler, Naturschützer vom Bund Umwelt- und Naturschutz und beispielsweise auch Vertreterinnen und Vertreter der Katholischen Landjugend Bayerns zu den Beratungen hinzuzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sinner. Herr Kollege, bitte!

**Sinner (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, die heute in der aktuellen Stunde diskutiert wird, ist keine Frage, die erst seit heute diesen Landtag, erst seit heute die CSU und erst seit heute die Staatsregierung beschäftigt. Genau dazu hat die Staatsregierung bereits im Jahre 1986 dem Landtag einen ausführlichen Bericht vorgelegt, in dem die Grundzüge des Gesetzentwurfes enthalten sind. Es kann also keine Rede davon sein, daß hier in irgendeiner Weise Geheimniskrämerei betrieben worden wäre.

Herr Kamm, ich kann Sie beruhigen: Die Gruppen, die Sie genannt haben, waren alle bei unserer Anhörung anwesend, und sie haben durchaus ihre Meinung eingebracht. Aber wir haben in der CSU-Fraktion die Übung, Anhörungen zu verarbeiten, dann parteiintern zu diskutieren, uns eine Meinung zu bilden, um erst dann zu entscheiden. Sie müssen uns also Zeit zur Diskussion geben.

Wenn wir heute über bäuerliche Landwirtschaft diskutieren, dann tun wir dies in einem Lande, in dem bäuerliche Landwirtschaft noch besteht, von der wir alle profitieren, sowohl was unsere Kulturlandschaft betrifft als auch die Qualität unserer Nahrungsmittel anlangt. Wir werden dafür kämpfen, daß diese bäuerliche Landwirtschaft auch in Zukunft erhalten bleibt.

Daß es diese bäuerliche Landwirtschaft gibt, ist nicht das Verdienst der SPD und schon gar nicht das Verdienst der GRÜNEN, sondern es ist im wesentlichen das Verdienst der CSU, die hier in Bayern seit Jahrzehnten regiert.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und Zuruf:  
Das Verdienst der Bauern!)

– Selbstverständlich auch der Bauern.

Das ist eine Binsenwahrheit. Sie fordern laufend politisches Handeln, um diese bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten, aber wenn diese bäuerliche Landwirtschaft beweist, daß eine Politik zu ihren Gunsten gemacht wird, dann bezweifeln Sie das. Und wenn Herr Kollege Starzmann sagt, es sei nichts getan worden, dann darf ich bitte darauf hinweisen, daß ausgerechnet Ihre Partei in Bonn eine Politik betrieben hat, die das Gegenteil von dem förderte, was Sie heute hier vertreten. Wir stellen befriedigt fest, daß es eine der ersten Taten von Bundesminister Kiechle war, die unselige Förderschwelle, die insbesondere die Großen gefördert hat, abzuschaffen, und daß er diese Politik auch auf EG-Ebene fort- und durchgesetzt hat. Das haben nicht Sie getan, das hat Bundesminister Kiechle getan.

Wir stellen weiter mit Aufmerksamkeit fest, daß EG-Agrarkommissar Andriessen mittlerweile genau so wie Herr Mansholt auf einem anderen Weg ist. Andriessen hat hier am 29. September in München erklärt, daß in Teilen Hollands und Dänemarks die Landwirtschaft – – –

(Abg. Starzmann: Kennen Sie die Obergrenzen von Herrn Mansholt?)



(Sinner [CSU])

– Ich kenne Herrn Mansholt sehr genau, ich bin aber jetzt bei Andriessen, Herr Starzmann. Er hat in München erklärt, daß die Landwirtschaft in Holland und in Dänemark Grenzen erreicht hätte, die nicht mehr weiter überschritten werden könnten. Bereits 1984 hat Holland aus Umweltgründen die weitere Aufstockung und die Neuanlage von Schweinemastbetrieben untersagt. Wir sehen also auch bei unseren EG-Partnerstaaten eine Diskussion, die in unserem Sinne positiv verläuft. Wir glauben, daß wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Beitrag leisten, daß diese Diskussion noch positiver verläuft.

Unsere Landwirtschaft ist leistungsfähig, auch ökonomisch leistungsfähig. Um nur eine Zahl anzufügen: Der Agrarexport aus der Bundesrepublik hat sich von einer Milliarde Mark auf 28 Milliarden Mark während der Zugehörigkeit zur EG gesteigert. Bayern hat daran einen Anteil von 22 Prozent. Das zeigt, wie leistungsfähig unsere Landwirtschaft ist. Aber wir können unsere Landwirtschaft, unsere Bauernhöfe im Wettlauf mit der Agrarfabrik nicht alleinlassen; denn diesen Wettlauf wird die Agrarfabrik gewinnen, wenn wir nicht massive Bremsen einsetzen. Leider wurde diese Agrarfabrik durch Ihre Politik und die Politik der EG über Jahrzehnte begünstigt. Das muß man hier feststellen. Die Wende und die Umkehr ist eine Herkulesarbeit, die sich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen läßt. Aber wir sind dabei, diese Wende durchzusetzen.

In der aktuellen Diskussion, die wir jetzt in der Phase der Überschußproduktion erleben, geht es für uns als Flächenland letzten Endes darum, eine flächengebundene Landwirtschaft zu fordern und die Großbestände abzubauen.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich darf betonen, daß die CSU-Fraktion sich intensiv mit diesem Gesetzentwurf auseinandersetzen wird, um dem Bauernhof eine Chance gegenüber der Agrarfabrik zu geben. Zum Abschluß fordere ich auch die Verbraucher auf, sich der Möglichkeiten bewußt zu sein, die eine bäuerliche Landwirtschaft für die Qualität der Nahrungsmittel und für die Landschaft bedeutet, und daß man als Verbraucher auch bereit sein muß, für diese bäuerliche Landwirtschaft einen entsprechenden Preis zu zahlen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hartl!

**Dr. Hartl (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf des Gesetzes zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft, den die Bayerische Staatsregierung über den Bundesrat im Bundestag einbringen möchte, nennt als Ziel, die bäuerliche Landwirtschaft zu sichern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und eine gesunde und ausreichende Ernährung auch in Krisenzeiten zu gewährleisten. Als Ziel wird weiter ange-

geben, daß der Erhalt der bäuerlichen Betriebe gesichert und die tierische Veredelung für die bäuerliche Landwirtschaft erhalten werden sollen. Gemäß § 3 des Gesetzentwurfes soll davon die Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen abhängen.

Untersucht man nun aber diesen Gesetzentwurf auf seine Wirkung, so muß festgestellt werden, daß die Rahmenbedingungen, von denen der Gesetzentwurf ausgeht, nicht gegeben sind, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens. Zunächst einmal sind für diejenigen Betriebe, die heute außerhalb der in diesem Gesetzentwurf vorgegebenen Bestandsobergrenzen produzieren, lange Übergangsfristen vorgesehen. Wenn ich die Bestandsobergrenzen auf landwirtschaftliche Betriebe z. B. in meinem Heimatlandkreis Dachau anwende, so sind davon nicht einmal eine Handvoll landwirtschaftlicher Betriebe betroffen, und dies in einer Gegend, in der die Landwirtschaft noch grundsätzlich intakt ist. In Bayern sind es nach einer Feststellung des Bayerischen Bauernverbandes nicht einmal ein Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe, wenn man der Süddeutschen Zeitung in der Ausgabe vom 15. Oktober 1987 folgen darf.

Die Überproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, eine Hauptursache der Misere in der Landwirtschaft, wird durch dieses Gesetz nicht wirksam bekämpft. Die jetzige Überschußproduktion kommt zum großen Teil aus landwirtschaftlichen Betrieben, die innerhalb der in § 5 des Gesetzentwurfes genannten Obergrenzen produzieren.

Eine gewisse Hoffnung auf eine Besserung der Einkommenssituation der Bauern ist die im Gesetzentwurf in Aussicht gestellte Vergütung von Wohlfahrtsleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft im Sinne der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Diese Vergütung nennt der Gesetzestext Bewirtschaftungsentgelt. Dazu eine Bemerkung:

Meine Damen und Herren! Wenn wir solche Maßnahmen diskutieren, dann müssen wir uns darüber im klaren sein, welche kolossale Veränderungen damit für den freien Bauernstand in unserer Gesellschaft verbunden sind. Über die Höhe des Bewirtschaftungsentgelts schweigt sich die Bayerische Staatsregierung aus. Wenn man unseren Bauern Hoffnungen macht, sollte man aber auch, Herr Kollege Feneberg, Zahlen nennen. Man soll den Bauern auf Heller und Pfennig sagen, was sie bekommen.

(Abg. Franz: Roß und Reiter nennen!)

Wird der Inhaber eines bäuerlichen Betriebs seinen Lebensunterhalt in Zukunft gleich einem Landwirtschaftsrat oder einem Ökonomierat im wesentlichen aus staatlichen Gehaltszahlungen bestreiten, die er als Dank dafür erhält, daß er Wald und Flur hegt und pflegt?

(Abg. Seitz: Das wär' was!)

Oder wird es wieder nur ein staatliches Zubrot sein, das zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig ist?

Wie stellt sich die Bayerische Staatsregierung die Finanzierung des Bewirtschaftungsentgelts vor? Bei der hinlänglich bekannten Haushaltslage und in

(Dr. Hartl [SPD])

Anbetracht der Auswirkungen der bevorstehenden Steuerreform ist eine nachhaltige wirtschaftliche Besserstellung unserer Bauern durch direkte staatliche Zuwendungen nicht zu erwarten. Als flankierende Maßnahmen, meine Damen und Herren von der CSU, sind diese längst eine politische Forderung der SPD.

In Wirklichkeit ist dieses Gesetz das Eingeständnis einer verfehlten Agrarpolitik der CSU in den letzten 40 Jahren.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU, u. a.

Abg. Fendt: Da mußte erst der Hartl aus Dachau kommen! – Abg. Will: Ach du liebe Zeit!)

– Natürlich, meine Damen und Herren von der CSU!

Man vermißt bei diesem Gesetzesvorhaben auch den großen Wurf, die große Linie einer konzeptionellen Agrarpolitik.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich Sie, Herr Staatsminister Nüssel, richtig verstanden habe, dann haben Sie sich von dem Gesetzesentwurf wieder etwas distanziert. Mit gutem Grund! Wenn ich ihn nämlich benoten müßte, würde ich nicht gerade „ungenügend“ sagen, aber doch „mangelhaft“ gleich fünf minus. Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Leeb: Schon wieder ein Oberlehrer!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als letztem Redner in der Aktuellen Stunde erteile ich dem Abgeordneten Willi Müller das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Müller Willi (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende einer recht sachlich verlaufenen Diskussion möchte ich einige Feststellungen treffen. Ich darf zwei Bemerkungen vorwegschicken:

Wenn der Herr Kollege Starzmann hier behauptet, wir hätten uns mit wichtigen agrarpolitischen Problemen nicht intensiv genug beschäftigt, muß ich dies mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Abg. Starzmann: Der Feneberg hat es gesagt!)

Keine andere Fraktion in diesem Haus hat sich in den letzten Jahren so intensiv mit agrarpolitischen Fragen auseinandergesetzt wie die CSU-Fraktion. Das viertägige Hearing der letzten Wochen ist dafür ein Beispiel.

Ein Zweites möchte ich hinzufügen, Herr Kollege Hartl: Wenn Sie hier behaupten, die CSU hätte nicht gehandelt, muß ich Sie fragen, was denn die SPD während ihrer 13jährigen Verantwortung in Bonn getan hat. Haben Sie gehandelt? Nein, Sie haben nichts getan. Bei der SPD gilt offensichtlich der Grundsatz: Wenn man in der Opposition ist, kann man Forderungen stellen; wenn man aber an der Regierung ist, ist

man gut beraten, die Landwirtschaft nicht allzu stark in den Vordergrund zu rücken.

Lassen Sie mich vier weitere Bemerkungen anfügen:

Erstens. Die CSU hat sich immer zur bäuerlichen Landwirtschaft bekannt. Wir haben es nicht nur bei verbalen Erklärungen belassen, sondern wir haben diese Erklärungen in konkrete Politik umgesetzt. Der „Bayerische Weg“ war ein Bekenntnis zur bäuerlichen Landwirtschaft, und er war eine erste Konzeption gegen die Überlegungen des Herrn Mansholt, eine Industrialisierung der deutschen Landwirtschaft durchzusetzen. Mit der Hilfe für die überbetriebliche Zusammenarbeit, die wir in Bayern gewähren, haben wir versucht, die Produktionsnachteile der kleineren bayerischen Landwirte auszugleichen.

(Abg. Geisperger: Aber das reicht halt nicht!)

– Herr Kollege Geisperger, vielen Dank für Ihren Zwischenruf, aber die SPD hat sich in der Vergangenheit immer schwer getan, wirklich etwas für die bäuerliche Landwirtschaft zu tun.

(Abg. Geisperger: Besonders bei der Milchmengenregelung!)

Sie haben das Einzelbetriebliche Förderungsprogramm durchgesetzt, das im Grunde auf „Wachsen oder weichen“ aufbaut. Es war bekanntlich kein Programm für, sondern gegen die bäuerliche Landwirtschaft.

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Starzmann: Haben Sie kein anderes Argument als dieses? Nur ein einziges!)

Im Verlauf der Aussprache ist des öfteren darauf hingewiesen worden, auch von Ihnen, Herr Kollege Franz, daß die von der Staatsregierung vorgeschlagene Obergrenze zu hoch wäre. Darüber kann man sicher diskutieren, dazu hat der Kollege Hofmann schon einen Beitrag geleistet. Aber ich muß Sie einmal daran erinnern, Herr Kollege Starzmann, daß Sie am 17. Juli 1984 einen Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht haben, in dem genau die Obergrenzen genannt sind, die derzeit von der Staatsregierung vorgeschlagen werden. So schaut die Wirklichkeit aus!

(Abg. Spitzner: Das ist ja interessant! – Abg. Starzmann: Die Staatsregierung ist schon weich geworden!)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu den GRÜNEN machen. Die GRÜNEN wollen offenbar eine Landwirtschaft ohne Technik und ohne Einsatz wissenschaftlichen Fortschritts.

(Abg. Dr. Kestel: Das ist doch einseitig!)

Sie wollen offensichtlich zurück zum Quälbetrieb des vorigen Jahrhunderts.

(Abg. Dr. Kestel: Versuchen Sie doch einmal den modernen biologischen Anbau! – Abg. Spitzner: Zurück zum Ochsenkarren!)

Das kann man allerdings unseren Bauern nicht zumuten. Sie würden damit die deutsche Landwirtschaft

(Müller Willi [CSU])

auf dem europäischen Markt konkurrenzunfähig machen. Im Grunde ist doch das Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie nicht durch den Verzicht auf Technik und Wissenschaft aufzulösen, sondern nur dadurch, daß wir eine verbesserte, angepaßte und umweltverträgliche Technik und Wissenschaft einsetzen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der Staatsregierung, der selbstverständlich noch diskutiert werden kann, hat im Grunde zwei Säulen:

- erstens die Einführung der Obergrenzen und der flächenbezogenen Veredelung; wir werden uns damit noch im Detail beschäftigen;
- zweitens die Einführung eines Bewirtschaftungsentgelts für die Bauern.

Letzteres ist offenbar vergessen worden, obwohl es ein ganz entscheidender Punkt des Jahrhundertvertrags ist. In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen:

Daß es Bewirtschaftungsentgelt und Ausgleichsleistungen gibt, ist nicht das Ergebnis der SPD-Politik. Die SPD hat sich doch dagegen gewehrt. Ihre Abgeordneten im Europaparlament haben dagegen gestimmt, daß die Ausgleichszahlungen erhöht werden. Das ist die Wahrheit!

(Abg. Starzmann: Sie zahlen das Geld doch nicht aus! Es wird für die Steuerreform zurückgehalten, ein Schwindel ist das, die Bauern werden beschwindelt!)

- Das wird schon ausgezahlt! Sie haben wohl nicht zur Kenntnis genommen, daß die Mittel für die Auszahlungen in den letzten Jahren kräftig erhöht worden sind. Die Ausgleichsleistungen sind von der Union durchgesetzt worden.

Auf der einen Seite haben wir die Vorstellungen der GRÜNEN unter der Überschrift „Zurück ins vorige Jahrhundert“, auf der anderen Seite Erklärungen der SPD, der Entwurf gehe nicht weit genug. Da kommt man notwendigerweise zu dem Ergebnis: Trotz aller Diskussionswürdigkeit liegt der Entwurf in einer realistischen Mitte. Er ist ein Zeichen dafür, daß Bayern und die CSU die bäuerliche Landwirtschaft ernst nehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf Punkt 2 a der Tagesordnung: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf des Senats zur Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes (Drucksache 11/3617)**

Wird der Gesetzentwurf begründet? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen sehe ich keine. Im Einvernehmen mit dem

Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, an den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? - Dies ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 b: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte für Arbeitssachen im Freistaat Bayern (Drucksache 11/3716)**

Wird der Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung begründet? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen sehe ich keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, an den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, an den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 c: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Otto Meyer, Dr. Matschl, Dr. Schosser und anderer zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 11/3714)**

Wird der Gesetzentwurf seitens der Antragsteller begründet? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen sehe ich nicht. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen, an den Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, an den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 2 d und 2 e werden morgen aufgerufen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drucksache 11/147)**

und

**Antrag der Abgeordneten Franzke und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; hier: Aufstufung der Kleinen Laaber (Drucksache 11/459)**

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund)

**Antrag des Abgeordneten Mehrlich betreffend finanzieller Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile in Wasserschutzgebieten (Drucksache 11/1723)**

Über die Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drucksachen 11/1749, 11/3602) im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr berichtet Herr Kollege Dr. Lautenschläger. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes wurde im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seinen Sitzungen am 7. Mai und 8. Oktober 1987 behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Kaiser.

In meiner Berichterstattung in der Sitzung vom 7. Mai 1987 wies ich darauf hin, daß wesentlicher Anlaß für den Gesetzentwurf das Fünfte Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 25. Juli 1986 gewesen sei. Damit habe der Bund die Länder verpflichtet, ergänzende Regelungen zu der im Wasserhaushaltsgesetz begründeten Ausgleichspflicht zugunsten der Land- und Forstwirtschaft für erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten zu treffen, die erweiterten Regelungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen landesrechtlich umzusetzen und die Folgeänderungen aus dem Wegfall der Zulassung für Fachbetriebe vorzunehmen. Dieser Verpflichtung komme die Bayerische Staatsregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach.

Neben den Änderungen, die durch die Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes veranlaßt seien, beabsichtige der Gesetzentwurf folgende Neuregelungen:

- a) die Beschränkung des Eigentums auf oberirdische Gewässer,
- b) die Übernahme der Ausgleichspflicht des § 19 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz für Heilquellenschutzgebiete,
- c) die Klarstellung des Begriffs „Technische Gewässeraufsicht“ und
- d) die Verringerung der Anforderungen für die Einsicht in das Wasserbuch.

Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs sei die Regelung der Ausgleichspflicht, die entstehe, wenn wasserrechtliche Anordnungen getroffen würden, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks beschränken. Für diesen Fall schreibe § 19 Absatz 4 WHG vor, daß für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Maßgabe des Landesrechts zu leisten sei. Der Bundesgesetzgeber habe somit die Frage offengelassen, wer den Ausgleich an die Landwirte zu zahlen habe und in welcher Form dieser geleistet werden müsse.

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung gehe davon aus, daß das einzelne Wasserversor-

gungsunternehmen, das sein Wasser aus einem bestimmten Schutzgebiet beziehe, zur Zahlung der Ausgleichsleistung an die Landwirte, die Grundstücke innerhalb dieses Schutzgebietes bewirtschaften und durch die Schutzgebietsanordnung in der Bewirtschaftung beeinträchtigt werden, verpflichtet sei. Hierbei gehe es nicht um eine Wohltat für die Landwirte, sondern um einen Ausgleich für die Nachteile, die ihnen im Vergleich zu ihren Berufskollegen entstünden, deren Grundbesitz außerhalb von Wasserschutzgebieten liege. Sollte durch diese Regelung der Wasserpreis in Einzelfällen in eine unzumutbare Höhe getrieben werden, so sei über eine Härterege- lung der Staat zu verpflichten, entsprechende Zuschüsse zu leisten. Zu diesem Zweck werde im Doppelhaushalt 1987/1988 ein Leertitel eingefügt, der einseitig deckungsfähig mit den Fördermitteln für die Wasserversorgung sei.

Mitberichterstatter Dr. Kaiser vertrat die Auffassung, bei dem vorliegenden Gesetzesantrag handle es sich nur um eine Mini-Novelle. Nach Auffassung der SPD hätte das Bayerische Wassergesetz generell überarbeitet werden sollen, um es ökologischen Erfordernissen anzupassen. Die Entschädigungsleistung an Landwirte sei zwar grundsätzlich zu begrüßen, die Sozialdemokraten hätten jedoch eine offene Subvention lieber gesehen als die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung. Die SPD sei der Auffassung, daß die Kosten für die Ausgleichszahlungen nicht den öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen aufgebürdet werden sollten, sondern aus Haushaltsmitteln des Staates geleistet werden müßten. In diesem Fall sei auch keine Härterege- lung erforderlich. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Lösung würde nur zu mehr Bürokratie führen.

Der Änderungsantrag der Kollegen Diethei, Regensburger und anderer vom 9. April 1987 auf Drucksache 11/1464 wurde in der Einzelberatung in den Gesetzentwurf aufgenommen. Mit diesem Änderungsantrag wurde zum einen klargestellt, daß als entschädigungspflichtige Anordnung auch Verbote oder Beschränkungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gelten. Zum anderen wurde die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehene Bagatellgrenze von 50 DM pro Hektar und Jahr in Artikel 74 Absatz 6 BayWG gestrichen. Außerdem wurde in diesem Änderungsantrag festgelegt, daß vor dem Er- laß einer Rechtsverordnung nach Artikel 35 oder 40 Bayerisches Wassergesetz die Kreisverwaltungsbe- hörde ein Anhörungsverfahren entsprechend Artikel 73 Absätze 2 bis 8 des Bayerischen Verwaltungsver- fahrensgesetzes durchzuführen hat.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrages entspre- chend Drucksache 11/1464 vom Ausschuß für Wirt- schaft und Verkehr in der Sitzung vom 7. Mai 1987 mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des Vertreters der GRÜNEN ange- nommen.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 8. Oktober 1987 wurde der Änderungs- antrag der Abgeordneten Tandler, Erwin Huber, Re-

(Dr. Lautenschläger [CSU])

gensburger und Fraktion vom 21. September 1987 auf Drucksache 11/3205 beraten.

In der Berichterstattung wies ich darauf hin, daß durch eine Ergänzung des Artikels 96 Absatz 1 Bayerisches Wassergesetz die Kreisverwaltungsbehörden in die Lage versetzt werden sollen, ein Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren zu verlangen, wenn die Ausübung alter Rechte und Befugnisse für Ausleitungskraftwerke mit mindestens 1000 Kilowatt Ausübungsleistung wegen nicht ausreichenden Wasserabflusses im Gewässerbett erhebliche überörtliche Störungen der wasserwirtschaftlichen oder ökologischen Gewässerfunktion besorgen lasse.

Einer der Gründe, die zu diesem Änderungsantrag geführt hätten, seien die Wasserverhältnisse der oberen Isar. Bekanntlich entnehmen dort die Bayernwerke AG aufgrund alter Rechte Wasser zur Stromerzeugung. Die im Flußbett verbleibende Restwassermenge reiche insbesondere im Sommer, aber auch im Winter nicht mehr zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion dieses Gewässers aus. Die im Sommer erforderliche Restwassermenge von 4,8 Kubikmeter je Sekunde und im Winter von drei Kubikmeter je Sekunde werde bei weitem nicht mehr erreicht.

Die bisher geführten Verhandlungen mit dem Bayernwerk hätten zu keiner befriedigenden Lösung geführt. Die Bayernwerke AG hätten für den Fall der Ablösung dieser alten Rechte Entschädigungsforderungen in beträchtlicher Höhe erhoben.

Die nunmehr angestrebte gesetzliche Regelung biete den Kreisverwaltungsbehörden die Möglichkeit, gegebenenfalls auch entschädigungslos Eingriffe in alte Rechte vorzunehmen. Der Landesgesetzgeber sei nach § 15 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes für die vorgesehene Regelung zuständig. Auch Wasserrechte unterlägen der im Grundgesetz verankerten Sozialpflichtigkeit. Die vorgesehene Regelung entspreche zudem der Ergänzung der Bayerischen Verfassung, mit der der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als eines der obersten Staatsziele bestimmt worden sei. Damit seien auch dem Eigentumsbegriff neue Grenzen gesetzt worden.

In der anschließenden Aussprache wurde insbesondere die Frage gestellt, ob eine ähnliche Regelung nicht auch bei Kraftwerken mit weniger als 1000 Kilowatt Ausbauleistung vorgesehen werden solle.

Vom Vertreter der Staatsregierung wurde erwidert, die beabsichtigte Regelung sei im Hinblick auf den Eingriff in Eigentum ausgewogen. Unter diesem Gesichtspunkt sei die Begrenzung auf 1000 kW Ausbauleistung zu sehen. Je kleiner ein Betrieb sei, desto schwerwiegender wirke sich ein Eingriff aus und um so eher könnte man an eine Grenze stoßen, wo sich ein Eingriff verbiete.

Der Mitberichterstatte Dr. Kaiser stellte noch die Frage, ob das neue Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren bei der Kreisverwaltungsbehörde richtig angesiedelt sei. Von seiten der Staatsregierung wurde darauf hingewiesen, die Zuständigkeit der

Kreisverwaltungsbehörden entspreche dem Wasserrecht. Regierungen und Innenministerium hätten jedoch als Aufsichtsbehörden volle Weisungsbefugnis.

Dem Änderungsantrag auf Drucksache 11/3205 wurde einstimmig zugestimmt. Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes erging folgender Beschluß:

Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 11/3422) vom 24. 09. 1987 mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der GRÜNEN

Der Änderungsantrag auf Drucksache 11/3205 hatte damit seine Erledigung gefunden.

Herr Präsident! Ich bin mir nicht im klaren darüber, ob ich auch über die Behandlung der beiden aufgerufenen Anträge berichten soll, zu denen ich allerdings Mitberichterstatte war.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege, dazu wird dann der Herr Kollege Seebauer berichten. Vielen Dank!

**Dr. Lautenschläger (CSU), Berichterstatte:** Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Über die Beratungen zu den beiden Anträgen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksachen 11/1743 und 11/1742) berichtet anstelle des Herrn Kollegen Dr. Heinz Kaiser der Kollege Dr. Seebauer. Bitte, Herr Kollege!

**Seebauer (SPD), Berichterstatte:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs auch die Anträge auf den Drucksachen 11/459 und 11/1723 behandelt.

Im Antrag auf Drucksache 11/459 geht es um die Aufstufung der Kleinen Laaber. Die Kleine Laaber soll im Rahmen der Änderung des Bayerischen Wassergesetzes in das Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung aufgenommen werden.

Im zweiten Antrag geht es darum, daß Landwirte, die durch die Anordnung eines Wasserschutzgebietes in der ordnungsgemäßen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung eines Grundstückes eingeschränkt werden und dadurch einen wirtschaftlichen Nachteil erleiden, eine Entschädigung erhalten. Die SPD möchte damit erreichen, daß diese Entschädigung vom Staat und nicht von den Wasserversorgungsunternehmen finanziell getragen wird.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat beide Anträge diskutiert und mehrheitlich abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Vielen Dank für die Berichterstattung.

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als erster Redner hat das Wort der Herr Kollege Mehrlich!

**Mehrlich (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten haben die notwendig gewordene Anpassung des Bayerischen Wassergesetzes an das novellierte Wasserhaushaltsgesetz des Bundes zum Anlaß genommen, zahlreiche substantielle Verbesserungsvorschläge gegenüber dem Gesetzentwurf der Staatsregierung einzubringen. Diese unsere Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge waren notwendig geworden, weil nach unserer Auffassung weder das novellierte Wasserhaushaltsgesetz des Bundes noch der Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Wassergesetz den Erfordernissen der heutigen Zeit gerecht werden.

Nach der Verankerung des Umweltschutzes als Staatszielbestimmung in der Bayerischen Verfassung hätte man, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich erwarten können, daß das bayerische Wasserrecht die Lücken und Unzulänglichkeiten des Wassergesetzes des Bundes schließen und Bayern eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern übernehmen würde. Diese Chance wurde leider vertan. Der heute zur Abstimmung stehende weitgehend unveränderte Entwurf der Staatsregierung setzt, wie wir meinen, keine eigenen Akzente.

Angesichts der kleinen und großen Katastrophenmeldungen, die nahezu täglich von schlimmen Vorfällen und Befürchtungen an der Wasserfront berichten, wäre es erforderlich gewesen, das Wasserrecht ökologisch auszurichten. Es wäre erforderlich gewesen, die bisherige Grundphilosophie, nach der die zentrale Gesetzgebungsaufgabe war, Gewässer und Grundwasser den Nutzungsansprüchen des Menschen unterzuordnen, über Bord zu werfen. Nicht mehr die Unterordnung der Gewässer unter die menschlichen Nutzungsansprüche, sondern Anpassung dieser Ansprüche an die Vorgaben, welche uns die Natur macht, muß die zentrale Aufgabe sein. Diese neue Philosophie der Wasserwirtschaft muß endlich auch im Wasserrecht verankert werden.

Nach unserer Auffassung muß ein ökologisch orientiertes Wasserrecht besseren Schutz der noch verbliebenen gewässerabhängigen Natur gewährleisten und deren Rückgewinnung für bedrohte Tiere und Pflanzen einleiten. Trotz der in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen beim Gewässerschutz sind viele Bäche, Flüsse und Seen zumindest teil- bzw. abschnittsweise nach wie vor in einem ökologisch völlig unbefriedigenden Zustand.

Darüber hinaus gilt es, die noch verbliebenen unbelasteten Gewässer und Gewässerteile vor Beeinträchtigungen vor allem durch die Einleitung von Abwasser und gefährlichen Stoffen zu schützen. Ein Verschlechterungsverbot im Wasserrecht zu postulieren bleibt nach unserer Auffassung auch nach der Ablehnung durch die CSU ein geeignetes Mittel, neue Wasserentnahmen generell für unzulässig zu erklären, wenn die Gewässergüte und der Lebensraum für Fi-

sche und Pflanzen dadurch eine Verschlechterung erfahren würden.

Darüber hinaus halten wir Sozialdemokraten es nach wie vor für erforderlich, daß bei Bewilligungen für Fremdwasserentnahmen der Nachweis verlangt werden kann, daß Verbrauch und Verlust von Wasser so gering wie möglich gehalten werden.

Für die Gewässerreinigung am bedeutsamsten ist nach unserer Auffassung die Anpassung der Alteinleitungen und der Gewässernutzungen an die neuen, wenn auch nach meiner Auffassung unzureichenden gesetzlichen Anforderungen. Selbst hinsichtlich der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist das bereits im geltenden Bayerischen Wassergesetz angestrebte Reinigungsniveau noch längst nicht überall durchgesetzt. Es wäre notwendig gewesen, wenigstens dafür einen Endtermin vorzugeben, bis wann alle Abwasseranlagen mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik arbeiten müssen. Natürlich hätten dann im Staatshaushalt auch die notwendigen Finanzmittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden müssen.

Um den Stand der Technik voranzutreiben, haben wir unter anderem den Vorschlag gemacht, nicht nur sogenannten Direkteinleitern von gefährlichen Stoffen, wie dies das Wasserhaushaltsgesetz in § 7 a Absatz 1 vorsieht, die Reinigung nach dem Stand der Technik vorzuschreiben, sondern auch Indirekteinleitern gefährlicher Stoffe, das heißt von Stoffen und Stoffgruppen, die wegen ihrer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind. Außerdem halten wir an unserer Forderung fest, auch bei Direkteinleitern einen Endtermin vorzuschreiben, wie es durch § 7 a Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes den Ländern ausdrücklich ermöglicht wird.

Diese und andere sozialdemokratische Forderungen haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, in den vorberatenden Ausschüssen zurückgewiesen. Wir werden diesem Gesetzentwurf aber auch deshalb unsere Zustimmung verweigern, weil durch das jetzt vorgegebene Bundesrecht finanzielle Ausgleichszahlungen der Länder zugunsten der Land- und Forstwirtschaft für Bewirtschaftungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten den Trägern der öffentlichen Wasserversorgungen und damit letztlich unmittelbar den Verbrauchern aufgebürdet werden sollen. Wir meinen, daß die Ausgleichszahlungen für ökonomische Nachteile der Land- und Forstwirtschaft vom Staat aus allgemeinen Finanzmitteln zu leisten sind, nicht nur, um unsere Landwirte aus der Schußlinie zu nehmen, sondern auch, weil wir der Meinung sind, daß der verringerte Eintrag von Giftstoffen nicht nur dem unmittelbar betroffenen Verbraucher, sondern auch der Allgemeinheit zugute kommt.

Dieser Gesetzentwurf, so möchte ich abschließend feststellen, bleibt trotz einiger Verbesserungen hinter den Erfordernissen der heutigen Zeit, hinter den Erkenntnissen der Wasserwirtschaft und hinter den Vorstellungen von uns Sozialdemokraten weit zurück.

(Mehrlich [SPD])

Wir werden ihm deshalb unsere Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Paulig. Bitte, Frau Kollegin!

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anpassung des Bayerischen Wassergesetzes an die Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz entspricht nicht den ökologischen Anforderungen unserer Zeit. Bayerisches Wassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz des Bundes schaffen nicht die Voraussetzungen für einen haushälterischen Umgang mit dem kostbaren Gut Wasser.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch immer stehen Regelungen zur Wassernutzung, und das heißt in der Regel Verschmutzung, im Vordergrund statt Regelungen zur Einschränkung des Wasserverbrauchs oder zur Wiederherstellung sauberen Wassers.

Wie Sie wissen, haben die GRÜNEN Baden-Württembergs bei der Diskussion um den Wasserpfeffig einen sogenannten Wassersparpfeffig eingefordert, eine zweckgebundene Gewässerbenutzungsabgabe für Maßnahmen zur Einsparung und rationalen Nutzung von Wasser. Dieser Ansatz wäre wohl der richtige. Die GRÜNEN im Bundestag haben anlässlich der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes zahlreiche Änderungsanträge eingebracht, die leider abgelehnt wurden, unter anderem Einführung einer Minimierung bzw. Vermeidung von Abwasseranfall. Wie Sie wissen, ist die Entsorgung über das Abwasser in aller Regel der ökologisch denkbar ungünstigste Weg, den wir aber nach wie vor praktizieren. Verteilung der Schadstoffe ist noch lange keine Entsorgung. Gleichzeitig bleiben bei diesem Prinzip technische Entwicklungen für Brauchwasserkreisläufe, Zurückgewinnung von Stoffen oder für umweltfreundliche Produktionsverfahren auf der Strecke. Auch die in Bayern praktizierte Abwasserabgabe bringt hier keinen Ansatz einer Besserung.

Gemäß der Regelung im Wasserhaushaltsgesetz wären im Wassergesetz auch strengere Anforderungen für das Einleiten von Abwässern nötig, ferner förmliche Verfahren für Bewilligung und Erlaubnis sowie eine Beteiligung der Umweltverbände an diesen Verfahren und strengere Anforderungen an den Transport wassergefährdender Güter.

Angesichts der geltenden Rahmenbedingungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind für uns die im Bayerischen Wassergesetz vorgesehenen Möglichkeiten ökologischer Gestaltung zu gering. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die unzureichenden Regelungen für Wasserschutzgebiete und die damit verbundenen Entschädigungsrechte eingehen.

Die Frage, ob für die Entschädigung die Wasserversorgungsunternehmen zuständig sind und damit der Verbraucher direkt betroffen wird, oder aber der

Staat, ist sekundärer Art. Primär wäre festzustellen, daß der Verursacher von Verunreinigungen eine Entschädigung bzw. einen Ausgleich erhält, wenn die Verunreinigung unterbleibt. In diesem Zusammenhang frage ich Sie, ob eigentlich der biologisch wirtschaftende Landwirt, der von vornherein auf Pflanzenschutzmittel verzichtet, auch eine Entschädigung erhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit der Landwirtschaft müssen wir dieses Problem einmal grundsätzlich sehen und lösen. Ich sehe gerade Herrn Kollegen Willi Müller, der mir idyllische Vorstellungen in der Landwirtschaftspolitik vorgeworfen hat. Dazu muß ich sagen, Ihr Vorwurf zeigt digitales Denken auf, bei dem Ablehnung der Großbetriebe Förderung idyllischer Kleinbetriebe bedeutet. Vielmehr geht es um die sozialen Bedingungen für die Landwirtschaft und um umweltverträgliche Bedingungen. Die von Ihnen vorgegebenen Bedingungen sind dabei nicht als umweltverträglich einzustufen. Sie wissen alle, daß die Landwirtschaft durch ihre wirtschaftlichen Probleme zu einer steigenden Intensität der Bewirtschaftung gezwungen ist.

Sie alle kennen auch die Folgen für das Grundwasser. Eine Entschädigung für Verzicht auf Intensivproduktion in Wasserschutzgebieten ist kein Lösungsansatz, wenngleich wir diese Entschädigung mittragen; im Moment ist es nur eine Hilfe im Rahmen der Übergangsregelung. Der Lösungsansatz kann nur eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft auf der gesamten Fläche sein. Die Wassereinzugsgebiete in Bayern sind bekanntlich sehr großräumig, die Beschränkung umweltverträglicher Bewirtschaftung auf Wasserschutzgebiete kann keine Lösung bieten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Notwendigkeit hinzuweisen, den Begriff der ordnungsgemäßen Landwirtschaft grundlegend neu zu fassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezüglich des gewerblichen Eingriffs in Grundwasser sind die rechtlichen Regelungen sehr zurückhaltend. Es gibt wohl Regelungen, z. B. in § 22 des Wasserhaushaltsgesetzes, genaue Maßgaben für Entschädigungen für Wasserversorgungsunternehmen sind darin aber nicht enthalten. Ich frage Sie, wie oft denn zum Beispiel in Bayern solche gewerblichen Verursacher von Verschmutzungen mit Chlorkohlenwasserstoffen usw. zum Schadenersatz verpflichtet worden sind. Mir ist kein Fall bekannt. Wenn Sie mir solche Fälle nennen könnten, wäre das sehr schön.

(Abg. Dr. Kestel: Die Verfahren wurden immer eingestellt!)

Lassen Sie mich noch zwei Punkte im Zusammenhang mit dem Bayerischen Wassergesetz ansprechen, die uns unzureichend geregelt erscheinen:

Es sind dies zunächst die bestehenden Sondernutzungsrechte bzw. alten Benutzungsrechte. § 18 des Wasserhaushaltsgesetzes enthält dazu Regelungen. Nach dieser Bestimmung dürfen Sondernutzungsrechte abgelöst werden, wenn die öffent-

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

liche Wasserversorgung dies erfordert. Mir ist aber kein Fall in Bayern bekannt, in dem sich die Bayerische Staatsregierung um die Ablösung alter Wassernutzungsrechte der Industrie oder der Brauereien bemüht hätte, um die öffentliche Wasserversorgung zu sichern. Sie kennen das Problem im Raum München, wo Grundwasser aufgrund bestehender Sondernutzungsrechte bereits aus tiefen Bodenschichten entnommen wird. Dies zieht aber Verunreinigungen durch Chlorkohlenwasserstoffe aus den oberen Schichten nach sich und verschmutzt auch das Wasser in den tiefen Schichten. Ich denke, das wäre Grund genug, gegen die alten Sondernutzungsrechte vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß Kommunen ihre örtlichen Brunnen in zunehmendem Maße schließen und sich aus verständlichen Gründen an zentrale Anlagen anschließen und damit großräumige Verbundnetze der Wasserversorgung aufbauen müssen, zeigt bereits die globalen Ausmaße der Trinkwasserunreinigung. Es wäre ein Maß häuslicher Umgangs mit Wasser, wenn wir wieder zu einer steigenden Anzahl lokaler Trinkwasserversorgungen kämen, statt zu der überall zu beobachtenden Schließung lokaler Trinkwasserversorgungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zielsetzung des Bayerischen Wassergesetzes sollte immer sein, sauberes Wasser auch in den kleinen regionalen Bereichen zu gewährleisten, Wasser zu sparen und Abwasser zu vermeiden. Das sollte oberste Maxime für den privaten, gewerblichen und öffentlichen Wassereinsatz sein. Davon sind wir derzeit aber noch weit entfernt. Aus diesem Grunde können wir diesem Wassergesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Diethel. Bitte!

**Diethel (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zumindest in einem Punkt hat Herr Kollege Mehrlich recht, nämlich darin, daß die geplanten Änderungen auch eine Anzahl von Verbesserungen bringen werden.

Seit dem Jahre 1984 haben wir uns wiederholt mit der CSU-Landesgruppe zusammengesetzt, um im Bundestag eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes dahin zu erreichen, daß die Entschädigung für die Grundbesitzer und Landwirte entsprechend verbessert wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dieses Ziel meiner Meinung nach auch tatsächlich erreicht. Gemäß der geänderten Fassung des Wasserhaushaltsgesetzes muß der Landesgesetzgeber einen angemessenen Ausgleich nach Maßgabe des Landesrechts zahlen. Dieser Anspruch setzt voraus, daß die wasserrechtlichen Auflagen über die Anforderungen hinausgehen, die auch außerhalb der Wasserschutzgebiete einzuhalten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, wir sind uns darüber klar, daß Nutzungsbeschränkungen für einzelne Landwirte ganz erhebliche Beeinträchtigungen bringen können. Diesem Anliegen wollen wir Rechnung tragen. Es wird davon ausgegangen, daß in der Regel diejenigen wirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen werden müssen, die sich aufgrund erhöhter Anforderungen an die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung ergeben.

Herr Kollege Mehrlich, Sie haben in Ihren Ausführungen eine Aussage vergessen: Die SPD hat im Bundestag gegen den Gesetzentwurf gestimmt und sich damit auch dagegen ausgesprochen, eine Ausgleichsleistung im Gesetz zu statuieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die landesrechtliche Ausgestaltung hat sich darauf zu beschränken, wer den Ausgleich zu leisten hat beziehungsweise in welcher Form und wann er zu leisten ist. Darüber hinaus war die Bagatellgrenze zu regeln.

Ausgleichspflichtig soll sein, wer durch den ausgleichspflichtigen Vorgang unmittelbar begünstigt ist. Wir haben in Bayern allen Grund, eine solche Regelung zu treffen. Es werden nämlich rund 4000 Wasserschutzgebiete davon betroffen sein. Für die Mehrzahl der zirka 100 Wasserschutzgebiete, die in das Gewässererkundungsprogramm aufgenommen worden sind, muß der Staat einspringen; für 16 Heilquellen-schutzgebiete müssen dies private Quellenbesitzer tun, für zehn andere wiederum der Freistaat Bayern als Betreiber, in neun Fällen kommunale Körperschaften.

Entscheidend ist, daß der Gesetzentwurf mit allen, die davon betroffen sind, diskutiert und abgesprochen worden ist: Bayerischer Bauernverband, kommunale Spitzenverbände, Wirtschaft, d. h. Industrie und Handwerk. Dabei ist folgendes herausgekommen:

Grundsätzlich soll es bei der Ausgleichspflicht der Wasserversorgungsunternehmen bleiben. Es ist kein Geheimnis, daß gerade die kommunalen Spitzenverbände und auch die Wirtschaft gefordert haben, es beim Veranlassungsprinzip zu belassen; das heißt, der Bauer soll dafür zahlen, wenn er unter Umständen durch Überdüngung das Grundwasser verunreinigt.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, daß die Einführung eines „Wasserzehnerls“ wie in Baden-Württemberg nicht die richtige Lösung wäre. Es wäre nämlich nichts anderes als eine neue sogenannte Ressourcensteuer. So weit gehen wir nicht. Eine solche Regelung würde auch den Verhältnissen in Bayern, sowohl den wirtschaftlichen wie geologischen, nicht gerecht.

Die zweite Möglichkeit, die Herr Mehrlich angesprochen hat, wäre eine entsprechende Belastung des Staatshaushalts mit dieser Entschädigung gewesen. Hier bin ich aber mit meiner Fraktion in Übereinstimmung, daß das Prinzip der Subsidiarität zum Tragen kommen soll. Das Umweltbewußtsein des einzelnen Wasserverbrauchers wird gefördert, wenn er selbst sichtbar mit zu den Leistungen für einwandfreies Wasser herangezogen wird, und die einzelnen Was-



(Diethel [CSU])

erversorgungsunternehmen, die ihr Wasser aus dem jeweiligen Schutzgebiet beziehen, sollten zur Zahlung der Ausgleichsleistung verpflichtet werden. Dabei sind die Grenzen, wann ein Ausgleich nach Artikel 19 Absatz 4 WHG zu bezahlen ist oder eine Enteignung vorliegt, schwer zu ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Verlauf der Ausschlußberatungen wurde auch der Vorwurf erhoben, die Kommunen wiesen viel zu wenig Wasserschutzgebiete aus. Ich meine dagegen, daß gerade in unseren Kommunen das Umweltbewußtsein so ausgeprägt ist, daß solche Befürchtungen nicht gerechtfertigt sind. Darüber hinaus soll der Bürger sehen, was mit seinem Geld geleistet wird. Abgesehen von dem Wegfall der Bagatellgrenze haben wir eine Härterege- lung gefunden, die bereits im Doppelhaushalt 1987/88 die Möglichkeit schaffen wird, bestimmte Härtefälle, insbesondere bei kleineren Wasserversorgungsunter- nehmen, auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Mit dieser Regelung wird man sicher auch dort leben könn- en, wo nur kleine Wasserversorgungsunternehmen Wasser vorhalten.

Wir haben weiter sichergestellt, daß bei der Festset- zung von Schutzgebieten die Beteiligungsrechte der Grundstückseigentümer gewahrt werden: Der Land- wirt bzw. der Bauernverband sollen bei der Festlegung der Wasserschutzgebiete mitwirken. Dabei soll der Grundstücksbesitzer auch gegenüber der Gemeinde ein Mitspracherecht erhalten. Darüber hinaus soll die Einschränkung des Ersatzes von Pflanzenschutzmit- teln ausgleichsfähig sein.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Insges- amt können wir sicher zu Recht davon ausgehen, daß die von uns initiierte Bundesregelung des § 19 WHG zusammen mit den heute zu beschließenden Änderun- gen des Wassergesetzes einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen unserer bäuerlichen Land- wirtschaft einerseits und den Interessen des Umwelt- schutzes und der Wasserwirtschaft andererseits dar- stellt.

Ich bitte Sie, dem Entwurf, den wir seit mehr als einem Jahr intensiv beraten, Ihre Zustimmung zu geben, da- mit den Trägern der Wasserversorgung bzw. denen, die für die Allgemeinheit künftig Schaden durch Nut- zungsbeschränkungen hinnehmen müssen, ein ange- messener Ausgleich gewährt werden kann. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Kollege Erwin Huber!

**Huber Erwin (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehr- ten Damen und Herren! Ich darf zur Einschrän- kung alter Rechte, die mit der Änderung des Wassergesetzes vorgenommen wird, eine kurze Erklä- rung der CSU-Fraktion abgeben.

**E r s t e n s.** Wir sehen in der Möglichkeit, durch Geset- zesänderung in alte Rechte zugunsten der Ökologie einzugreifen, einen weiteren wesentlichen Baustein in der Fortschreibung der gesetzlichen Grundlagen nach der Ergänzung der Bayerischen Verfassung zugunsten von Natur- und Umweltschutz. Wir glauben damit auch eine gesicherte rechtliche Grundlage zu schaffen,

um einen Fall in Oberbayern zu lösen, der seit lan- ger Zeit die Gewässerökologie der Isar erheblich be- einträchtigt, nämlich die Ausleitung von Isarwasser bei Krün. Wir sehen in der Gesetzesänderung, die zum 1. Januar 1988 in Kraft tritt, bereits heute einen Meilen- stein in der Fortschreibung des Wasserrechts zugun- sten von Natur- und Umweltschutz.

**Z w e i t e n s.** Wir fordern die Staatsregierung auf, un- verzüglich nach Inkrafttreten dieser Regelung die ver- waltungsmäßigen Voraussetzungen für das Verfahren zu schaffen und die Verfahren zügig voranzutreiben.

**D r i t t e n s.** Unabhängig von dieser rechtlichen Mög- lichkeit stimmen wir als CSU-Landtagsfraktion zu, daß die Staatsregierung mit dem Betreiber des Wasser- kraftwerks in Verhandlungen eintritt, um auf diesem Wege eine für alle Beteiligten günstige Lösung herbei- zuführen, die außerdem den Vorteil haben könnte, daß damit sehr viel schneller Wasser in der Isar fließt, als es möglicherweise durch einen Änderungsbescheid der Fall wäre. Das heißt, wir geben grünes Licht auch für Verhandlungen, und wir hoffen, auf dem p a r a l l e l e n Weg von Gesetzesänderung und Verhandlungen zu ei- ner zügigen Regelung zu kommen.

Abschließend möchte ich herausstellen, daß wir diese Gesetzesänderung als einen großen Meilenstein in der Fortentwicklung des Wasserrechts zugunsten der Ökologie in Bayern betrachten. Wir stellen fest, daß da- mit die jahrelangen Bemühungen meines Vorgängers Alois Glück im Umweltausschuß und der CSU-Fraktion vorangebracht und zu einem guten Ende geführt wer- den. Wir stellen fest, daß SPD und GRÜNE dazu keinen brauchbaren Vorschlag unterbreitet haben. Besten Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat der Herr Kollege Bäumer!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Vorsitzender, meine Da- men und Herren! Genau zu dem von Herrn Kollegen Huber gerade zitierten Änderungsantrag liegt ein wei- terer Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN vor, der mit den rechtlichen und den tatsächlichen Proble- men, die sich aus Ihrem vom Ansatz her richtigen An- trag ergeben, aufräumen und zu einem beschleunigten Stopp der Wasserentnahme, vor allem im Oberlauf der Isar, führen soll.

Was sind die zentralen Probleme Ihres Antrags? Ihr Antrag geht davon aus, daß nach § 15 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes eine entschädigungsfreie Enteignung möglich ist. Im Rechtsausschuß ist dar- über schon debattiert worden. Aufgrund der Rechts- lage, wie sie das Wasserhaushaltsgesetz vorgibt, er- scheint uns diese Interpretation, so wünschenswert sie sein mag, falsch. Ich lese Ihnen einmal vor, was in § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes steht:

- (1) Eine Erlaubnis oder eine Bewilligung ist, soweit die Länder nichts anderes bestimmen, nicht er- forderlich für Benutzung

– usw. und dann kommt 1., 2., 3., und in Absatz 4 heißt es:

Die in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Rechte und Befugnisse

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

– alte Rechte und alte Befugnisse sind genau die Befugnisse, die die Betreiber der Wasserwerke am oberen Isarlauf haben –

können gegen Entschädigung widerrufen werden, soweit von der Fortsetzung der Benutzung eine erhebliche Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu erwarten ist. Sie können ohne Entschädigung, soweit dies nicht schon vor dem 1. Oktober 76 geltenden Rechts zulässig war, widerrufen werden, wenn ...

– Dann kommt wieder eine Palette, die ich jetzt nicht vorlesen will.

Diese Ausnahmetatbestände der letzten vier Punkte greifen hier nicht ein; das war auch im Rechtsausschuß unstrittig. Die Frage ist also: Mit welcher Begründung können die Rechte, die nun einmal bewilligt sind, heute widerrufen werden? Da sagen Sie ja selbst, da seien übergeordnete Gesichtspunkte der Ökologie gegeben. Das ist ganz interessant, Herr Huber, daß Sie hier zum ersten Mal in dieser Debatte die Bayerische Verfassung und Artikel 141 ins Spiel bringen, weil Ihnen inzwischen wahrscheinlich klar geworden ist, daß eine entschädigungsfreie Enteignung gerade nach dem Wasserhaushaltsgesetz – ich schiebe hier ein: leider – eben nicht möglich ist.

Bei Ihrem Änderungsantrag besteht nach unserer Auffassung die Gefahr, daß ein langwieriges Verfahren in Gang gesetzt wird. Dazu sage ich nachher noch im einzelnen etwas. Hinterher kommt bei den Gerichten dann heraus: So, meine Damen und Herren, geht das nicht. Hier fehlt eine Entschädigungsklausel, und das geht nach Artikel 14 des Grundgesetzes nicht, also ist dieses Gesetz insoweit verfassungswidrig. Damit könnten wir alle wieder von vorne anfangen.

Deswegen schlagen wir in unserem Änderungsantrag auf Drucksache 11/3861, der zugegebenermaßen sehr spät eingereicht wurde, ausdrücklich auch eine Entschädigungsregelung vor. Dabei soll ein bestimmter Zweck mit der Entschädigung verbunden werden. Das ist das sauberere und richtigere Verfahren, um hier nicht in ein paar Jahren nach Gerichtsurteilen dastehen und sagen zu müssen: Wir haben es zwar gut gemeint, aber es hat nichts gefruchtet.

Der CSU-Fraktion sei aber noch ein weiteres gesagt: Es drängt sich ein bißchen der Verdacht auf, daß dies vielleicht sogar gesehen wird. Wenn man Ihren Antrag sieht und dann noch in Ihrer Rede, Herr Huber, gehört hat, daß dies ein Meilenstein in der Umweltpolitik sei, dann muß man als Jurist zumindest schmunzeln. Denn wenn man sich das Verfahren anschaut, das Sie hier vorschreiben, muß man davon ausgehen, daß es zumindest zehn Jahre dauern wird, bis dem Oberlauf der Isar auch nur ein Tropfen Wasser mehr zugeführt wird. Das heißt: Es ist einfach blanker Hohn, hier von Meilenstein zu reden, es sei denn, Sie denken gleich in Jahrtausendsprüngen. Dann vielleicht ist es ein Meilenstein, sonst nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, in der Tendenz wird dieser Punkt richtig gesehen. Aber so, wie die Ausführung vorgesehen ist, wird das Ganze ins Leere führen und in keiner Weise zu einer besseren Situation der Gewässer, insbesondere nicht am Oberlauf der Isar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Kolo. Ich erteile ihm das Wort.

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Huber! Ich hätte mich wirklich zurückgehalten, wenn Sie nicht zum Schluß die Aussage gemacht hätten, daß Sozialdemokraten bisher dazu keine brauchbaren Vorschläge gemacht hätten.

Wir haben Ihrem Vorschlag zugestimmt, aber ich habe Ihnen damals schon mit Schmunzeln gesagt: Es ist schon etwas seltsam, wie eine Partei mit ihrer Mehrheit über zehn Jahre Vorschläge der SPD als unmöglich darstellt, um dann wie ein Voltenschläger einen Antrag einzubringen, mit dem man nicht nur den Eindruck erweckt, jetzt sei alles möglich, auch Wasserrechtsverträge, die bis zum Jahre 2030 und weiter laufen, aufzukündigen, sondern mit dem man auch noch den Eindruck erweckt, dies alles sei auf einmal entschädigungslos möglich. Wenn Sie der Meinung sind, das sei auf einmal machbar, dann, so haben wir gesagt, wollen wir das auch sehen, und wir werden dem dann auch zustimmen.

Zu Ihrer Aussage, Herr Huber, wir hätten keine brauchbaren Vorschläge gemacht, darf ich Sie doch daran erinnern, daß ich schon Mitte der 70er Jahre in einem Antrag die Staatsregierung aufgefordert habe, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Restwassermengen zum Beispiel der Isar oberhalb des Oberföhringer Wehrs zu verbessern. Zehn Jahre lang hat die Staatsregierung uns jeweils mitgeteilt, dies sei nicht machbar. Jetzt plötzlich haben Sie das Ei des Kolumbus entdeckt, wie Sie meinen. Wollen Sie damit sagen, daß die bayerische Verwaltung bisher zu dumm war, so etwas zu entdecken, oder daß sie nicht wollte? Das muß doch wohl jetzt von Ihnen auf den Tisch.

Als Sie uns aufgrund einer Eingabe, die übrigens im Ausschuß einstimmig verabschiedet wurde, gesagt haben, das sei nicht machbar, haben wir einen zweiten Antrag eingebracht mit der Forderung, daß die Staatsregierung als Kapitaleigner und Mehrheitsaktionär der Bayernwerke, sie hat ja über 60 Prozent, in dieser ihrer Rolle als Eigentümer der Bayernwerke von sich aus auf einen Teil der Wassermenge verzichtet. Auch dies war nicht machbar. Ich kann Ihnen nachweisen, was die Staatsregierung, die ja von Ihnen getragen wird, mit Ihrem Einverständnis geäußert hat. Das Innenministerium hat die Sache ans Finanzministerium und das Finanzministerium hat sie wieder an das Innenministerium zurückgeschoben, nach dem Motto: Da kann man nichts machen; es ist nicht möglich, etwas zu unternehmen.

Das gleiche geschah in ähnlicher Weise beim Krüner Wehr an der Isar. Vielleicht darf ich Sie daran erinnern, mit welcher Vehemenz sich gerade CSU-Vertreter bei der Diskussion eingesetzt haben, ob die Forderungen der Bayernwerke, nämlich als Entschädigungsleistung für den Strom am Krüner Wehr 20 Pfennig und mehr zu verlangen, nicht etwas unverschämt seien; 20 Pfennig und mehr haben sie für jede Kilowattstunde verlangt, die ihnen am Krüner Wehr durch Verzicht auf Wasserleistung entgeht, obwohl sie diesen Strom an Sonderabnehmer normalerweise zu Preisen unter 10 Pfennig verkaufen. Man hat sich hier also am Freistaat beziehungsweise am Steuerzahler gütlich tun wollen. Vielleicht darf ich Sie daran erinnern, wie vehement die

(Kolo [SPD])

Vertreter der CSU-Fraktion die Position vertreten haben, daß es rechtens sei, seine Eigentumsrechte in dieser Form zu vertreten.

Nun plötzlich kommen Sie mit einem Antrag und sagen: April, April; dies alles ist jetzt machbar; wir machen das ab morgen sogar entschädigungslos. Das ist ja schön, Herr Kollege Huber; wenn das gelingt, freuen wir uns ganz besonders. Nur, ich halte es für einen Akt der Sauberkeit, sich dann hier hinzustellen und zu sagen, daß die Sozialdemokraten dies seit zehn Jahren fordern und daß die CSU und die von ihr geführte Staatsregierung dies bis heute als unmöglich dargestellt haben. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Erwin Huber!

**Huber Erwin (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen persönlich gern bestätigen, Herr Kollege Kolo, daß es Bemühungen Ihrerseits schon Mitte der 70er Jahre gegeben hat, die sich vor allem auf die mittlere Isar bezogen haben. Aber an der mittleren Isar wird, wie Sie wissen, eine entschädigungslose Regelung möglich sein.

(Abg. Kolo: Das hoffen Sie!)

– Das wird geklärt. Das wäre auch kein Anlaß für eine Gesetzesänderung. Denn nach den Verhandlungen mit dem Bayernwerk steht, was den Raum München betrifft, im Zusammenhang mit dem Bau der Kläranlage jetzt im Grunde so gut wie sicher fest, daß eine entschädigungslose Regelung kommen wird. Sie können für sich in Anspruch nehmen, darauf hingewirkt zu haben.

Es ist aber, auch rechtlich, etwas ganz anderes, wenn man von der oberen Isar spricht. Deshalb war es schon richtig, daß ich auf die Bemühungen von Alois Glück Anfang der 80er Jahre im Zusammenhang mit dem Krüner Wehr hingewiesen habe. Man muß ganz deutlich sagen:

Mit der jetzigen rechtlichen Ausgestaltung des Wassergesetzes ist nach unserer Auffassung das Problem „Wasser in die obere Isar“ nicht lösbar. Diese Erkenntnis hat sich breitgemacht, Herr Kollege Kolo, nachdem die Bayerische Staatsregierung, die eben nicht untätig war, im Jahre 1986 versucht hatte, über eine Bundesratsinitiative eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes herbeizuführen. Mit dieser Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes wäre im Ergebnis genau das erreicht worden, was wir jetzt durch eine Änderung des Bayerischen Wassergesetzes erreichen wollen. Die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes ist leider nicht mehr zum Zuge gekommen, erstens weil die Legislaturperiode des Deutschen Bundestages abgelaufen ist, und zweitens, weil sich herausgestellt hat, daß die übrigen Länder kein Interesse an einer solchen Regelung haben; wir brauchen aber eine Mehrheit im Bundesrat. Damit war erneut der Weg an den Bundesgesetzgeber nicht aussichtsreich.

Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, in dieser verwickelten rechtlichen Situation dann doch das Ei des Kolumbus in Form dieser Gesetzesänderung gefunden

zu haben. Ich bedanke mich auch sehr bei der Fraktion der SPD, daß sie diese Änderung von Anfang an mitgetragen hat.

Den GRÜNEN muß ich leider sagen, daß sie mit hechelnder Zunge jetzt, in der letzten Minute, auf den letzten Wagen aufspringen wollen, ist für uns in der Politik kein sauberes Vorgehen.

(Zuruf von den GRÜNEN und der SPD: Mit „hechelnder“ Zunge?)

– „Heucheln“ stimmt bei Ihnen auch des öfteren, wenn ich nur daran erinnere, daß Sie mit Ihrem Boykottaufruf gegen ein Gesetz, das vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist, nämlich gegen das Gesetz über die Volkszählung, im Grunde die Axt an den Rechtsstaat angelegt haben. Wenn Sie sich dann selber als gesetzestreu bezeichnen, liegt das sehr nahe an Heuchelei.

(Zustimmung bei der CSU – Widerspruch von den GRÜNEN – Abg. Bäumler: Sie sind wahrscheinlich einer derjenigen, die Herr Strauß meinte! – Weitere Zurufe)

Aber jetzt zum Kern zurück! Eine entschädigungslose Regelung ist das Ziel, Herr Abgeordneter Bäumler. Wenn wir Ihrem Vorschlag einer Regelung mit Entschädigung folgten, bräuchten wir keine Gesetzesänderung, denn eine Regelung mit Entschädigung von 14 Millionen Mark im Jahr könnten wir morgen mit dem Bayernwerk vereinbaren. Dazu bräuchten wir das Gesetz nicht zu ändern. Das Bayernwerk hat die Forderung mit rund 14 Millionen Mark bis zum Jahr 2030 klar auf den Tisch gelegt; die Rechnung ist nicht zu beanstanden. Das heißt, was Sie hier vorschlagen, bringt in der Sache nicht das Geringste, bringt uns nicht weiter.

Deshalb haben wir jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Hohen Hause eine Regelung vorgeschlagen, die eine entschädigungslose Einschränkung der Nutzung dieser Wasserrechte bringt, und zwar entschädigungslos deshalb, weil wir in den Grenzen der Sozialbindung des Eigentums bleiben. Für diese Grenzen der Sozialbindung des Eigentums besteht heute, im Jahre 1987, eine andere Situation als im Jahre 1919, als dieses Recht vereinbart wurde. Wir fordern mit dieser gesetzlichen Regelung, daß die Staatsregierung tätig wird und die rechtliche Möglichkeit wahrnimmt, entsprechende Bescheide zu erlassen. Wir sind sehr guter Hoffnung, daß in absehbarer Zeit Wasser in der oberen Isar rauscht. Es wird nicht nur in Oberbayern, nicht nur im bayerischen Parlament, sondern in ganz Bayern eitel Freude über diese Gesetzesänderung sein. Darum bitte ich hier um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/459, Antrag des Herrn Kollegen Franzke und anderer. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Danke. Stimmenthaltung? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der GRÜNEN. Mit den Stimmen der CSU ge-

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund)

gen die Stimmen der SPD und die Stimmen der GRÜNEN abgelehnt.

Damit komme ich zum Antrag auf Drucksache 11/1723. Auch hier empfehlen die Ausschüsse Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Danke. Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CSU ohne Stimmenthaltung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 11/147 und die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr auf Drucksache 11/1749, für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 11/3422 sowie des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 11/3871. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen sehe ich keine. Da mehrere Änderungsanträge zu diesem Paragraphen vorliegen, lasse ich über jede Nummer gesondert abstimmen.

Die Nummern 1 und 2 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Mit dem Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 11/2272 wird in Ziffer 1 die Einfügung neuer Nummern 3 und 4 begehrt. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Danke. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion der GRÜNEN ist die Ziffer 1 des Änderungsantrags abgelehnt.

Damit hat sich auch die Ziffer 2 des Änderungsantrags erledigt.

Die Nummer 3 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen einstimmig so beschlossen.

Mit der Ziffer 3 des Änderungsantrags auf Drucksache 11/2272 soll in Nummer 4 der Buchstabe b) neugefaßt werden. Die Ausschüsse empfehlen auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Änderungsantrags der SPD mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion der GRÜNEN abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme der Nummer 4. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Mit den

Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion der GRÜNEN ohne Stimmenthaltung so beschlossen.

Auch die Nummer 5 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion der GRÜNEN mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Nach der Ziffer 4 des Änderungsantrags der SPD soll der bisherige Text der Nummer 6 zu Buchstabe a) werden, und es soll ein neuer Buchstabe b) angefügt werden. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der GRÜNEN. Damit ist die Ziffer 4 des Änderungsantrags der SPD abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme der Nummer 6 der Regierungsvorlage. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CSU so beschlossen.

Nach dem Änderungsantrag der SPD (auf Drucksache 11/2272 Ziffer 5 soll eine neue Nummer eingefügt werden, mit der Artikel 42 ergänzt werden soll. Auch hier empfehlen die Ausschüsse die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit abgelehnt.

Ziffer 6 des Änderungsantrages entfällt somit.

Der Änderungsantrag ist somit insgesamt abgelehnt.

Die Ausschüsse empfehlen, die Nummern 7 bis 9 der Regierungsvorlage zur unveränderten Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der GRÜNEN, die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD.

(Heiterkeit und Zuruf: Alle!)

– Dann frage ich nur noch nach Stimmenthaltungen. – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Nach dem Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN auf Drucksache 11/3861 Ziffer 2 soll in Nummer 10 der Regierungsvorlage ein neuer Buchstabe b) eingefügt werden, mit dem Artikel 74 Absatz 3 neu gefaßt werden soll. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag in Ziffer 2 abgelehnt.

(Abg. Niedermayer: Aus Solidarität!)

Entsprechend Ziffer 1 und Ziffer 2 des Ände-

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

rungsantrags der Abgeordneten Diethel, Regensburger, Erwin Huber und anderer auf Drucksache 11/1464 empfehlen die Ausschüsse, Satz 1 in Buchstabe b) der Nummer 10 der Regierungsvorlage neu zu fassen und die Nummer 1 zu streichen. Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden damit die Nummern 1 und 2. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Entsprechend der Ziffer 3 des gleichen Änderungsantrags schlagen die Ausschüsse die Einfügung einer neuen Nummer 10a) vor. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt jedoch, diese Neueinfügung als Nummer 11 zu bezeichnen. Ich lasse über den letzteren Antrag abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Teile der Fraktion der GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

(Abg. Diethel: Wie war das nun, Herr Mehrlich, ja oder nein?)

– Darf ich noch nach Stimmenthaltungen fragen? Es beteiligen sich einige nicht mehr an der Abstimmung. – Zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN.

Dadurch werden die bisherigen Nummern 11 mit 13 die neuen Nummern 12 mit 14 der Regierungsvorlage. Diese neuen Nummern werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen habe ich keine gesehen. Dann ist so beschlossen.

Entsprechend dem Änderungsantrag der Abgeordneten Tandler, Erwin Huber, Regensburger und Fraktion auf Drucksache 11/3205 schlägt der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen vor, eine neue Nummer einzufügen, mit der Artikel 96 Absatz 1 ergänzt werden soll. Die weiteren Ausschüsse haben sich diesem Vorschlag angeschlossen; der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der Maßgabe, daß die Neueinfügung als Nummer 15 bezeichnet wird. Auch mit dem Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN auf Drucksache 11/3861 in Ziffer 1 soll Artikel 96 Absatz 1 ergänzt werden.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 dieses Änderungsantrages abstimmen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt Ablehnung vor. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN ist damit abgelehnt.

Ich lasse über die Nummer 15, wie von den Ausschüssen vorgeschlagen, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Antrag so

beschlossen; der Änderungsantrag auf Drucksache 11/3205 ist erledigt.

Die bisherige Nummer 14 wird damit zu Nummer 16. Sie wird zur unveränderten Annahme vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

(Abg. Diethel: Bei ersterem war es auch ein Teil der GRÜNEN, die mitgestimmt haben, Herr Präsident!)

– Ich stelle fest, daß auch einige Kollegen aus der Fraktion der GRÜNEN zugestimmt haben.

Durch die Neufassung des Verzeichnisses der Gewässer erster Ordnung hat sich auch der Antrag der Abgeordneten Herbert Huber, Mittermeier, Dr. Kempfer und anderer auf Drucksache 11/850 erledigt.

Ich rufe auf § 2. – Wortmeldungen sehe ich keine. § 2 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 3. – Wortmeldungen sehe ich keine. Auf Vorschlag des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen soll § 3 wie folgt gefaßt werden:

(1) Dieses Gesetz tritt am 01. Januar 1988 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten jedoch § 1 Nrn. 5, 10 und 12 mit Wirkung vom 01. Januar 1987 in Kraft.

Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Es ist mit den Stimmen der CSU bei Gegenstimmen der SPD und der Fraktion der GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe auf § 4. – Wortmeldungen sehe ich keine. § 4 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmhaltung der Fraktion der GRÜNEN ist so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir unmittelbar in die Schlußabstimmung gemäß § 59 der Geschäftsordnung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. – Danke. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Danke. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmhaltung aus der Fraktion der GRÜNEN. Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und den übrigen Abgeordneten der GRÜNEN ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

**Verzicht auf die Mitgliedschaft im Landtag**

Herr Staatsminister a. D. Peter Schmidhuber hat

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

mit Schreiben vom 30. Oktober 1987 gemäß Artikel 65 Absatz 1 Ziffer 4 des Landeswahlggesetzes auf sein Mandat verzichtet. Nach Artikel 65 Absatz 3 des Landeswahlggesetzes hat über den Verzicht auf die Mitgliedschaft der Landtag abschließend Beschluß zu fassen.

Wer mit dem Verzicht der Mitgliedschaft des Herrn Staatsministers a. D. Peter Schmidhuber einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion der GRÜNEN ist so beschlossen.

(Abg. Diethel: Die wissen selbst nicht, was sie sollen!)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

#### **Neubestellung von Vertretern des Landtags im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung**

Der Vorstand der Bayerischen Landesstiftung hat mit Schreiben vom 5. Oktober 1987 mitgeteilt, daß bei einigen der nach Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesstiftung bestellten ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern die Amtszeit ausläuft.

Die Fraktion der CSU schlägt vor, Herrn Abgeordneten Hermann Leeb und Herrn Abgeordneten Siegfried Möslein als ordentliche Mitglieder und Herrn Abgeordneten Nikolaus Asenbeck und Herrn Abgeordneten Paul Wünsche als stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Wer mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen der Betroffenen, soweit ich sehe, und aus den Reihen der Fraktion der GRÜNEN ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

#### **Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds und Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten**

Mit Schreiben vom 30. Oktober 1987 teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds Klaus Werner Lotz abgelaufen ist. Außerdem ist der frühere Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Dr. Johann Schmid, mit Ablauf des Monats März 1987 in den Ruhestand versetzt worden und damit aus seinem Amt als erster Stellvertreter des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes ausgeschieden.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident den Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, Herrn Klaus Werner Lotz, zur Wiederwahl als berufsrichterliches Mitglied und zugleich zur Wahl als ersten Stellvertreter des Präsi-

denten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vor.

Ich sehe dazu eine Wortmeldung. Das Wort hat der Herr Kollege Warnecke!

**Warnecke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Nicht des zu Wählenden wegen, sondern der CSU wegen wird sich die SPD-Fraktion bei der bevorstehenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Wir bedauern nach wie vor, daß die CSU Rechte, die sie andernorts bei der Mitwirkung an Fragen dieser Art für sich wie selbstverständlich in Anspruch nimmt, in diesem Hause mit absoluter Mehrheit der Opposition verweigert. Wir meinen, wenn eine Verfassung nur mit qualifizierter Mehrheit geändert werden kann, sollte auch das Gremium, das über ihre Auslegung zu entscheiden hat, mit qualifizierter Mehrheit bestellt werden. Da die CSU dies nach wie vor verweigert, werden wir uns, wie gehabt, der Stimme enthalten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Bäumer. Ich erteile ihm das Wort!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Parlament soll mit der heutigen programmierten Zustimmung dem geplanten Verfassungsrichter sozusagen seine Legitimation geben und damit auch dem Verfassungsgerichtshof als unabhängigem Organ der Rechtspflege. Unabhängigkeit heißt aber vor allem, unabhängig zu sein von der Legislative und der Exekutive und ganz besonders unabhängig von der Mehrheitsfraktion. Denn die Aufgabe der dritten Gewalt besteht darin, in unserem nach Gewalten geteilten System Kontrolle auszuüben. Unabhängigkeit ist deshalb auch eine institutionelle Garantie, um das Vertrauen der Bürger in das Zustandekommen der Entscheidungen nicht zu untergraben. Das heißt aber auch, daß über die Personen der Richter in den dazu berufenen Gremien ausführliche Diskussionen stattfinden müssen und daß sich auch in gewisser Weise die gesellschaftliche und politische Realität eines Landes in einem Verfassungsgerichtshof widerspiegeln muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein gutes Beispiel dafür, wie nach demokratischer Tradition das höchste Gericht eines Landes besetzt wird, haben gerade die USA geliefert; ich denke, die USA sind ein Land, das der Mehrheitsfraktion in vielen seiner Entscheidungen doch sehr nahesteht. Wie wir wissen, ist dort nach ausführlichen Debatten bisher zweimal ein vom Präsidenten vorgeschlagener Kandidat gescheitert, weil sich bei den Diskussionen im Parlament diese Personen als wohl nicht geeignet erwiesen haben, die wichtige Funktion auszuüben. Soviel nur zur demokratischen Struktur und Situation in anderen Ländern.

Wie sieht es nun hier bei uns in Bayern aus? Die Wirklichkeit des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit seinen Vorgaben durch das Gesetz über den Bayeri-

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

schen Verfassungsgerichtshof sieht so aus, daß das Prinzip des gesetzlichen Richters, insbesondere die richterliche Unabhängigkeit, und das Prinzip der Gewaltenteilung dauerhaft verletzt werden. Das ist meine erste These. Die Struktur des Verfassungsgerichts sichert nicht in dem erforderlichen Umfang ein faires Verfahren durch unabhängige Richter. Das Bestellungsverfahren schließt den Verdacht parteipolitischer Einseitigkeit nicht aus. Nicht umsonst sind derzeit 86 Prozent aller Verfassungsrichter in Bayern von der CSU gestellt. So ist die Realität. Sie spiegelt auch nicht die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause wider;

(Zustimmung von den GRÜNEN – Abg. Niedermayer: Aber lauter gute Leute!)

damit wird einem vielleicht klar, was da tatsächlich abläuft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

19 Berufsrichter sind allein von der Staatsregierung und mit der Mehrheit der CSU bestimmt und in ihren Funktionen bestätigt worden. Alle diese Richter sind entweder CSU-Mitglieder oder stehen der Partei nahe. Gegenteilige Äußerungen sind nicht bekannt.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Fendt: So ein Schmarren! – Abg. Diethel: Woher wissen Sie denn das? – Abg. Dr. Wilhelm: Das ist ja unglaublich! Da wird einfach etwas behauptet! – Glocke des Präsidenten)

– Es ist überhaupt nicht unanständig, einer Partei anzugehören. Unanständig ist nur, daß eine Partei die Mehrheit so mißbraucht!

(Zustimmung der Frau Abg. Bause)

Nicht umsonst ist im Bundestag für die Wahl von Verfassungsrichtern eine qualifizierte Mehrheit notwendig. Nur das entspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung, um eine einseitige parteipolitische Ausrichtung zu vermeiden.

Aber es kommt noch schöner! Diese Herren und Herren Berufsrichter sind nur für eine sehr kurze Zeit, auf sechs Jahre, bestellt. Danach sind sie wieder wählbar. Maunz-Dürig-Herzog, einer der führenden Grundgesetzkommentare – den Juristen unter Ihnen brauche ich nicht zu sagen, daß das auch ein von konservativer Seite durchaus anerkannter Kommentator ist – sagt dazu, daß dies mit Artikel 97 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist. Die Möglichkeit, wiedergewählt zu werden, und die kurze Amtsdauer sind ein geradezu klassisches Mittel, um einen Richter in seiner Unabhängigkeit zu beschränken und gefügig zu machen, weil er ja schließlich wiedergewählt werden will. Maunz-Dürig-Herzog verlangt deswegen als Mindestzeit acht Jahre. Darüber wird ja seit Jahren diskutiert, aber es wundert einen nicht, daß sich bisher nichts geändert hat.

Die Probleme setzen sich aber fort, es ist ja nicht nur bei den Berufsrichtern so. Wir haben 15 weitere vom Landtag nach dem d'Hondtschen Verfahren bestellte Richter; und da kommt nun eine wirklich ganz tolle

Sache: Sogar Männer, die hier im Parlament sitzen, und andere, die der Exekutive angehören, sind Mitglieder dieses Verfassungsgerichtshofs. Wenn das nicht verfassungswidrig ist, nämlich gegen Artikel 20 Satz 2 des Grundgesetzes verstößt, dann können die meisten Juristen ihre Grundausbildung wiederholen.

(Zustimmung der Frau Abg. Wax-Wörner)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Abgeordneter Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weiß?

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Wenn ich diesen Satz beendet habe, Herr Kollege Weiß.

Ich weiß, daß dies teilweise im Umkehrschluß aus Artikel 68 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung gerechtfertigt wird. Aber dieser Artikel ist allemal vorkonstitutionelles Recht, das wissen Sie, der deswegen auch von der Grundgesetznorm verdrängt wird. Wir haben ja erst neulich den 40. Jahrestag der Verfassung gefeiert. Es ist also vollkommen unhaltbar, daß Mitglieder dieses Landtags gleichzeitig Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind. Auch das ist ein Gesichtspunkt, der diesem Gericht von vornherein die Unabhängigkeit nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege, bitte!

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege Weiß, Sie können Ihre Frage stellen!

**Dr. Weiß Manfred (CSU):** Herr Abgeordneter Bäumer, ist Ihnen bekannt, daß durch die Geschäftsverteilung des Verfassungsgerichts gewährleistet ist, daß kein Abgeordneter in einer Kammer entscheidet, die über ein Handeln oder Nichthandeln des Bayerischen Landtags zu befinden hat?

(Zuruf von der SPD: In einem Kämmerchen vielleicht!)

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Das ist mir sehr wohl bekannt, das ändert aber an der Situation überhaupt nichts, weil nämlich das Prinzip des gesetzlichen Richters aufgrund der Stellvertretungsregelung verletzt wird. Das wissen Sie auch. Ich komme nachher noch darauf zu sprechen, was die Stellvertretung bedeutet.

(Abg. Dr. Wilhelm: Es ist keine Frage des Wissens!)

Das geht nicht! Entweder greift die Inkompatibilität oder sie greift nicht. Und wenn jedesmal, wie es neulich in einem Verfahren der Fall war, ein Richter ausgetauscht werden muß, dann rückt irgendein anderer nach, und keiner weiß mehr, wer in welchem Spruchkörper sitzt. Diejenigen unter uns, die selber Richter gewesen sind, wissen am besten, welche Probleme es da gibt. Das ist deswegen nicht machbar.

Über die Geschäftsordnung, die ja von diesem Haus auch noch abgesegnet wird, werde ich auch noch einige Worte verlieren. Ein Unrecht eines Gerichts,

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

nämlich sich eine Geschäftsverteilung zu geben, wird hier von der Legislative absegnet. Das ist ein Phänomen, das es sonst im bundesdeutschen Verfassungsrecht nicht gibt. Das ist wohl mit der Gewaltenteilung absolut unvereinbar. Aber das nur am Rande.

Darüber hinaus verschärft die Stellvertretungsregelung, die die Geschäftsordnung dieses Gerichts bestimmt, das Problem, daß hier Unabhängigkeit nicht gegeben ist und daß hier auch parteipolitisch einseitig vorgegangen wird. Es ist nämlich folgendes vorgesehen:

Wenn vom Gesetz her der Richter und ein Stellvertreter oder die Richterin und eine Stellvertreterin gewählt werden sollen, was damals, als sich der Landtag konstituiert hatte, hier auch geschehen ist, sieht die Geschäftsordnung eine weitere Stellvertretung vor, die das parteipolitische Gewicht, das durch das d'Hondtsche Verfahren in die Gerichtskörper gebracht werden soll, wieder völlig durcheinanderbringt. Die Geschäftsordnung sieht nämlich vor, wenn ein Richter und sein Stellvertreter verhindert sind, daß der Liste der gleichen Fraktion ein Stellvertreter entnommen wird. Ist diese Fraktion nun dummerweise so klein, daß sie nur einen Richter hat und einen Stellvertreter, dann greift plötzlich ein Losverfahren. Bei der großen Zahl von CSU-Richtern, die zur Verfügung stehen, ist dann mit der Sicherheit von zwei Dritteln zu erwarten, daß ein CSU-Richter zum Zug kommt. So war es neulich bei einem Verfahren am Verfassungsgerichtshof, in dem dieses ja auch zu einer Verfassungsbeschwerde geführt hatte. Es ist dem Grundgedanken der parteipolitischen Gleichverteilung zumindest im nichtberufsrichterlichen Bereich vollkommen zuwidergehandelt.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

Entweder muß eine kleine Fraktion mehr Stellvertreter bestimmen können, dann werden diese genommen, oder aber die Fraktion muß zumindest aus den Vertretern der anderen Fraktionen eine Person ihres Vertrauens bestimmen können. Es gibt nur diese beiden Möglichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute ist die kleine Fraktion, in diesem Falle die Fraktion der GRÜNEN, allemal grundgesetzlich benachteiligt.

Ich habe schon ausgeführt, daß dies alles zusammen im Ergebnis zu einem dermaßen großen Übergewicht der CSU führt, daß man leider nur sagen kann, es ist kein Bayerischer Verfassungsgerichtshof, sondern es ist ein CSU-Gerichtshof.

Die Geschäftsordnung geht aber noch einige Schritte weiter: Sie verletzt auch insoweit das Prinzip des gesetzlichen Richters, als hier plötzlich ohne gesetzliche Grundlage ein Generalsekretär geschaffen wurde, der nach Gutdünken des Herrn Präsidenten in den Verfahren, in denen er es für richtig hält, eingesetzt wird und der die berufsrichterlichen Richter, die eigentlich berufen sind, verdrängen kann.

Das ist ein Prinzip, das es nirgends in der deutschen Jurisdiktion gibt. Es ist ausdrücklich auch durch Ent-

scheid des Verfassungsgerichts für unzulässig erklärt worden, daß ein Präsident eine solche Macht hat. Aber auch das ist offensichtlich durch das Haus absegnet; die Geschäftsordnung wird ja hier vorgelegt. Es ist ein Verfahren, das mit unseren grundrechtlichen Vorstellungen nicht vereinbar ist und der institutionellen Garantie der richterlichen Unabhängigkeit und des gesetzlichen Richters zuwiderläuft, darüber hinaus, und das ist ein entscheidender Punkt, aber auch dem öffentlichen Ansehen des Gerichts in einer Weise schadet, die nicht mehr hinnehmbar ist.

Ich glaube, das müssen alle in diesem Haus langsam begreifen und sich einmal vor Augen führen. Es darf deswegen auch nicht dazu kommen, daß jetzt einfach Richter neu gewählt werden, sondern wir müssen sehen, daß hier eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe anhängig ist, über die entschieden werden wird. Unabhängig davon wird man schleunigst hergehen müssen, ein neues Gesetz zu erarbeiten, um damit endlich die verfassungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, daß man überhaupt von einem einigermaßen ausgewogenen und den verfassungsrechtlichen Grundsätzen entsprechenden Gericht sprechen kann.

(Abg. Dr. Wilhelm: Alles falsch von oben bis unten!)

Aus all diesen Gründen sehen wir in der Bestellung von berufsrichterlichen Richtern per Akklamation, sozusagen ohne überhaupt nur das Gesicht des Richters gesehen zu haben, und dann auch noch für einen Gerichtshof, der nicht mehr als unabhängig zu bezeichnen ist, allenfalls eine Farce. Wir werden deswegen dieser Bestellung nicht beiwohnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Herr Kollege Leeb. Ich erteile Ihnen das Wort!

**Leeb (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich richtig informiert bin, lautet der Tagesordnungspunkt, über den wir gerade zu beraten haben, daß ein berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes wiedergewählt werden soll. Darauf sollten wir uns in erster Linie beschränken und nicht im Detail eine umfangreiche Diskussion über eventuell einmal anstehende Gesetzesänderungen führen.

Meine Damen und Herren! Es gehört zum eingespielten Ritual in diesem Hause, daß die SPD-Fraktion immer dann, wenn eine Richterwahl für den Verfassungsgerichtshof ansteht, ihre Bedenken gegen die Art und Weise der Wahl nach dem Gesetz über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof vorbringt und daß wir die gegenteilige Position beziehen. Herr Kollege Warnecke hat dies, auch heute wieder, relativ moderat getan, so daß man sich von daher eigentlich auf das beschränken könnte, was bei früheren Wahlhandlungen gesagt wurde. Aber im Zusammenhang mit dem, was der Sprecher der Fraktion der GRÜNEN



(Leeb [CSU])

vorgebracht hat, müssen doch einige Sachanmerkungen gemacht werden:

**Erstens.** Nach Artikel 23 der Bayerischen Verfassung entscheidet der Landtag mit Mehrheit, und zwar mit einfacher Mehrheit, es sei denn, die Verfassung verlangt expressis verbis eine andere Mehrheit. Eine solche zwingende Regelung der Verfassung, die eine Zweidrittelmehrheit erfordern würde, ist hier nicht gegeben.

**Zweitens.** Es ist keineswegs so, daß irgendwelche finsternen Mächte in den Kämmerchen der Bayerischen Staatsregierung ein willfähiges Gericht zusammenschustern. Im Gegenteil! Wer sich einmal in der bayerischen verfassungsgerichtlichen Literatur umsieht, stößt beispielsweise auf einen umfangreichen Artikel über die Verfassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes von Professor Knöpfle, Augsburg, Professor des öffentlichen Rechts. Dieser stellt darin in sehr lesenswerter Weise dar, wie die berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes gefunden werden. Er schreibt sinngemäß:

Die Initiative bei der Wahl ist dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes zugewachsen. Er übersieht am besten, welche personellen Veränderungen zu erwarten sind. Wird die Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes erforderlich, dann nimmt der Präsident des Verfassungsgerichtshofes mit den wegen ihrer Qualifikation in Betracht kommenden Richtern, dem zuständigen vorgesetzten Gerichtspräsidenten und dem für sie jeweils zuständigen Staatsministerium Kontakt auf.

(Zuruf von der SPD: Glauben Sie das?)

Ist über die Nominierung eines Kandidaten allseits Einverständnis erzielt, schlägt der Präsident des Verfassungsgerichtshofes im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium den Richter unter Beifügung einer Übersicht über seinen beruflichen Werdegang dem Ministerpräsidenten zur Wahl vor. Dieser führt gegebenenfalls nach Erholung von Stellungnahmen der beteiligten Ressorts eine Beschlußfassung des Ministerrats herbei und unterbreitet sodann den Wahlvorschlag im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes dem Landtag.

Soweit die Schilderung in der Monographie von Professor Knöpfle, auf die ich bereits verwiesen habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann aus diesem geschilderten Richterfindungsverfahren, wenn ich es einmal so bezeichnen darf, durchaus den Schluß ziehen, daß dabei das Bemühen unverkennbar ist, nur Berufsrichter zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof heranzuziehen, die in ihrem Hauptrichteramt durch langjährige Qualifikation bewiesen haben, daß sie über das erforderliche juristische Handwerkszeug verfügen. Was Sie wollen, läuft im Grunde auf ein perfektes Spiegelbild der jeweiligen Zusammensetzung des Bayerischen Landtages

hinaus. Genau das aber, meine Damen und Herren, will der Landesgesetzgeber nicht, der im Gesetz über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zwei Kategorien von Richtern unterscheidet: berufsrichterliche Mitglieder und nichtberufsrichterliche Mitglieder.

Die berufsrichterlichen Mitglieder werden vom Landtag mit einfacher Mehrheit in dem Findungsverfahren gewählt, das ich gerade dargestellt habe. – Herr Kollege Hiersemann, ich möchte im Moment keine Fragen beantworten, weil ich dies zunächst im Zusammenhang darstellen möchte.

Die nichtberufsrichterlichen Mitglieder sollen zwar auch die Befähigung zum Richteramt haben, sie müssen sie aber nicht haben. Diese zweite Kategorie, die im politischen Geschäft erfahren ist und nach dem d'Hondtschen Verfahren gewählt wird, soll sichern helfen, daß neben dem rechtlichen Sachverstand der Berufsrichter auch politische Momente in die Urteilsfindung einbezogen werden. Diese Säule des Verfassungsgerichtshofes ist nach dem Verhältnis der Fraktionen des Landtags zusammengesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß wir uns mit diesem Verfahren der Richterfindung und der Richterwahl durchaus zufriedengeben können. Wer sich einmal in der politischen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland umschaute, wird feststellen können, daß die Verfassungsgerichtshöfe auf eine unterschiedliche Weise gebildet werden. Ich räume insbesondere der SPD dabei ein, daß es Länder gibt, in denen eine Zweidrittelmehrheit im Landtag vorgesehen ist. Auf der anderen Seite bestehen dort ungeachtet einer eindeutigen Zuordnung dieser Länder zu einer bestimmten politischen Partei durchaus auch Regelungen, die wesentlich geringere Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments beinhalten als in Bayern.

In Hamburg werden beispielsweise neben dem von Gesetzes wegen feststehenden Vorsitzenden des Verfassungsgerichtshofes die zwei weiteren berufsrichterlichen Mitglieder vom Senat, also von der Landesregierung, ernannt. Eine Mitwirkung des Parlaments findet dort nicht statt.

Oder Nordrhein-Westfalen: Dort sind viele Berufsrichter bereits durch das Gesetz vorgegeben als die dienstältesten Präsidenten der Oberlandesgerichte und der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

(Abg. Hiersemann: Das ist was völlig anderes!)

Herrn Bäumer, der sich darüber mokiert hat, daß die Wahldauer der bayerischen Verfassungsrichter mit fünf Jahren zu kurz sei, möchte ich auf die Regelung in Baden-Württemberg hinweisen: Dort ist zwar im Gesetz eine Amtszeit von sechs Jahren vorgesehen, aber durch Losentscheid wird alle zwei Jahre ein Drittel der Richter aus dem Richteramt genommen. Wollen Sie sagen, daß man deshalb ungesetzliche Richter hätte? Diese Frage muß hier doch erlaubt sein.

(Leeb [CSU])

(Abg. Kamm: Uns wäre sogar ein Losentscheid lieber!)

Nun, meine Damen und Herren, wer Herrn Bäumer zugehört hat, mußte direkt den Eindruck gewinnen, er sei der Meinung, die richterliche Unabhängigkeit werde dadurch beeinträchtigt, daß Richter im Parlament gewählt werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, die richterliche Unabhängigkeit beginnt in dem Moment, in dem der Richter – sei er, wie im Normalfall, von der Verwaltung berufen, oder sei er ein vom Parlament gewählter Verfassungsrichter – zu amtieren und Recht zu sprechen beginnt, unabhängig von irgendwelchen Weisungen.

(Abg. Hiersemann: Das ist wie beim Intendanten des Bayerischen Rundfunks!)

Ein Weiteres: Es ist behauptet und keineswegs bewiesen worden, sämtliche Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes seien Mitglieder der CSU. Wer etwas Derartiges in den Raum stellt, sollte Roß und Reiter nennen. Ich weiß beispielsweise nicht, welcher Partei einer der Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs angehört. Diese Frage hat mich bislang überhaupt nicht interessiert,

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Hiersemann: Das wird doch alles vorgeprüft!)

weil ich davon ausgehe, daß die langjährig erfahrenen, qualifizierten und als sachkundig ausgewiesenen Berufsrichter, die in dieses hohe Richteramt berufen werden, die entsprechende Sachqualifikation haben. Allein darauf kommt es an.

Weiter: Es ist verlangt worden, nach dem Vorbild der USA vor der Wahl eines Richters öffentlich zu diskutieren. Was in den USA dabei herausgekommen ist, haben wir jüngst in den vergangenen Tagen den Gazetten entnehmen können: Hier wird unter Mißachtung jeglichen Persönlichkeitsrechtes, unter Mißachtung der Würde des betroffenen Kandidaten eine Durchleuchtung vorgenommen, als ginge es darum, den gläsernen Richter zu küren. Das, meine Damen und Herren, ist eines demokratischen Rechtsstaates alles andere als würdig.

(Zustimmung bei der CSU)

Wenn man die USA zum Kronzeugen in der Frage der Richterwahl heranzieht, muß doch auch der Hinweis darauf erlaubt sein, daß der Senat nach Abschluß dieser Inquisition mit einfacher Mehrheit einen obersten Bundesrichter wählt oder es eben bleiben läßt. Auch darauf sollte man einmal hinweisen dürfen.

Herr Bäumer hat ferner beanstandet, daß die Geschäftsordnung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von der Legislative abgesegnet worden sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keineswegs anstößig, denn diese Geschäftsordnung ergänzt die hilfsweise heranzuziehenden Prozeßordnungen – sei es die Strafprozeßordnung, sei es die Zivilprozeßordnung. Diese Prozeßordnungen sind Ge-

setze, die in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung des Parlaments, in diesem Fall des Bundestags, zustande gekommen sind. Was ist anstößig daran, daß die Geschäftsordnung, die sich der Bayerische Verfassungsgerichtshof gibt, dem Bayerischen Landtag zur Zustimmung vorgelegt wird? Ich glaube, auf diese Weise wird die Legitimation der Verfahrensweise des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs doch nur noch erhöht.

Hier ist nicht der Ort, über alle Fragen der Zusammensetzung und des Prozedierens vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu reden. Aber eine Anmerkung sei mir doch noch gestattet:

Herr Bäumer hat beanstandet, daß es nach derzeitiger Rechtslage möglich ist, daß unter den nicht berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs auch Abgeordnete des Bayerischen Landtags sind. Durch eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Manfred Weiß ist bereits klargestellt worden, daß solche nicht berufsrichterlichen Mitglieder dann von der Entscheidung ausgeschlossen sind, wenn es beispielsweise um eine Organstreitigkeit geht, denn dann wären sie in der Tat parteiisch und nicht parteilose und unabhängige Richter.

Aber wenn der Gesetzgeber, ja sogar der Verfassungsgeber haben möchte, daß an der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes im politischen Geschäft erfahrene Laien mitwirken, dann kommt doch gerade Abgeordneten oder ehemaligen Abgeordneten eine hohe Qualifikation in diesem Zusammenhang zu.

(Abg. Bäumer: Bei ehemaligen Abgeordneten ist es ja kein Problem!)

Lassen Sie mich zusammenfassend zu der Diskussion, die hier geführt worden ist, sagen:

Wir sind der Auffassung, daß die Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in einem rechtlich einwandfreien Verfahren durch dieses Hohe Haus bestellt werden. Wir sind auch der Auffassung, daß dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten entsprochen werden soll, den bisherigen Richter am Verfassungsgerichtshof, Herrn Lotz, wiederzuwählen. Seine Qualifikation ist über alle Zweifel erhaben. Er war jahrelang als Richter am Bundesverwaltungsgericht in Berlin tätig; nun ist er Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und hat wie kaum ein anderer bewiesen, daß er etwas von seinem richterlichen Handwerk versteht.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Das Wort hat der Abgeordnete Bäumer!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Äußerungen des Herrn Leeb zwingen mich zu einigen Ergänzungen.

**Erstens.** Ich bin Ihnen dankbar, Herr Leeb, daß Sie gerade Herrn Knöpfle hier eingeführt haben. Er ist CSU-Mitglied und ehemaliger Präsident der Universität Augsburg. Denn alle wesentlichen Argumente, die

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

ich hier vorgetragen habe, stammen von Herrn Knöpfle. Er sagt in Band I, Seite 231/238, seiner Monographie:

Der Struktur des Grundgesetzes hält der Bayerische Verfassungsgerichtshof nicht stand.

Daß man das hier politisch etwas pointierter und schärfer ausdrückt, ist doch gerade Ihnen sehr bekannt. Also, erkundigen Sie sich doch einmal bei Ihrem Parteikollegen Knöpfle, wie man so einen Gerichtshof in Zukunft verfassungsmäßig installieren könnte.

Zweitens. Ich habe nicht gesagt, sämtliche berufsrichterlichen Mitglieder seien CSU-Mitglieder. Ich habe vielmehr gesagt: CSU-Mitglieder oder ihnen nahestehend. Dazu gibt es auch keine gegenteilige Äußerung. Dieses Argument ist schon so lange in der Diskussion, wir werden das eventuell ja auch in diesem Gerichtsverfahren erleben.

Drittens. Probleme bei der Richterbestellung durch eine Befragung wie in den USA sind gar nicht zu leugnen. Aber es ist ein Merkmal der dortigen Demokratie, daß sich der Richter stellen muß, daß die Abgeordneten, die ihn wählen, ihn vorher zu Gesicht bekommen und ihn befragen können, um zu wissen und zu erfahren, wer er ist. Er wird nicht von einem Herrn Reagan oder einem Herrn Strauß vorgeschlagen, und das Parlament entmachtet sich nicht in einer unwürdigen Art und Weise und sagt dann auch noch ja zu diesen Verfassungsrichtern. Das ist der Unterschied!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Form einer solchen Befragung kann man sich in der Tat unterhalten.

Ich danke Ihnen, Herr Leeb, von Herzen dafür, daß Sie die Geschäftsordnung und die gesetzvertretende Funktion dieser Geschäftsordnung erwähnt haben. Gerade deswegen ist sie ja verfassungswidrig, weil sie nicht im Parlament, nicht im Gesetzgebungsverfahren verabschiedet worden ist, sondern weil man das Gericht hat machen lassen und dann gesagt hat: Man nimmt es zur Kenntnis und stimmt zu! Wir wissen doch alle, wir haben es eben praktiziert, wie ein Gesetz zustande kommt. Es ist richtig, daß die Geschäftsordnung eine Prozeßordnung vertritt, wie Sie ausgeführt haben.

(Abg. Leeb: „Ergänzt“ habe ich gesagt!)

– Ja, als Gesetz ergänzt, haben Sie gesagt. Dann hat dieses Haus darüber aber im Gesetzgebungsverfahren zu urteilen, nicht aber irgendeine lapidare Zustimmung zu geben. Anders geht es nicht. Das sollte jedem Juristen und jedem Richter in diesem Hause klar sein. Sie sollten sich auch dementsprechend verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Wir kommen zur Abstimmung.

(Die Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN verlassen den Sitzungssaal)

Wer mit der Wahl bzw. Wiederwahl einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD, da sich die Fraktion der GRÜNEN zur Zeit nicht im Saal befindet, ist mit den Stimmen der CSU so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 8a, b und c werden am Donnerstag aufgerufen.

Zur Berichterstattung und gemeinsamen Aussprache rufe ich auf die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Heinrich, Kolo und anderer betreffend Torfabbau in Bayern (Drucksache 11/35)**

und

**Antrag des Abgeordneten Starzmann betreffend Torfabbau in der Kendlmühlfilzen (Drucksache 11/1260)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen zum Antrag auf Drucksache 11/35 (Drucksache 11/1928) berichtet der Herr Kollege Otto Schuhmann. Er hat das Wort.

**Schuhmann Otto (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 17. Sitzung am 14. Mai 1987 mit dem Antrag der Abgeordneten Heinrich, Kolo und anderer betreffend Torfabbau in Bayern auf Drucksache 11/35 und mit dem Antrag des Abgeordneten Starzmann betreffend Torfabbau in der Kendlmühlfilzen auf Drucksache 11/1260 beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Martin Mayer.

Obwohl dieses Thema den Bayerischen Landtag schon seit vielen Jahren in vielen Anträgen beschäftigt, fand erneut eine vielstündige Diskussion im Ausschuß statt. Ich werde aber auf eine weitere Berichterstattung verzichten, da zu den Anträgen noch gesprochen wird.

Der Antrag auf Drucksache 11/35 wurde mit den Stimmen der CSU abgelehnt. Die Ziffer 1 des Antrags auf Drucksache 11/1260 wurde einstimmig angenommen; die Ziffern 2 und 3 wurden mit der Mehrheit der CSU abgelehnt. Der Antrag insgesamt wurde dann in der neuen Fassung mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung der SPD und der GRÜNEN angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Die Beschlußfassungen der Ausschüsse zum Antrag auf Drucksache 11/1260 wurden ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit diesem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, das als Grundlage für die Ausweisung der

(Erster Vizepräsident Möslein)

Kendlmühlfilzen zum Naturschutzgebiet geforderte Gesamtkonzept dem Landtag vorzulegen.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erstem erteile ich dem Kollegen Kolo das Wort.

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß es um einen Antrag geht, der den Landtag schon wiederholt beschäftigt hat. Wir geben dabei – wie bei dem Anliegen mehr Wasser für die Isar und für andere Gewässer – die Hoffnung nicht auf, daß irgendwann doch einmal ein Umdenkungsprozeß bei der CSU einsetzt und daß es vielleicht eines Tages ebenfalls zu einem gemeinsamen Beschluß kommt.

Bei dem Antrag, ich bitte Sie wirklich um Aufmerksamkeit, geht es um zwei Fragen, die uns beschäftigen:

**Erstens.** Wie ernst nehmen wir eigentlich die Verfassung, die wir gemeinsam geändert haben? Bei der Änderung der Verfassung wurde dem Artenschutz ein ungeheuer hoher Stellenwert eingeräumt. In der Aussprache zur Interpellation „Arten- und Naturschutz in Bayern“ wurde aber deutlich, daß Artenschutz ohne Biotopschutz vergebliche Liebesmüh ist, wenn wir nicht bereit sind, auch Biotopschutz zu betreiben.

Damit kommt natürlich dem Antrag eine große Bedeutung zu. Wir alle wissen, daß wir in Bayern nur noch wenige Moore haben, an die eine ganze Reihe von Pflanzen und Tieren als Biotop gebunden ist. Wer diese Tier- und Pflanzenarten erhalten will, dem muß daran gelegen sein, auch die wenigen Moore, die wir haben, zu erhalten, zumal wir ausreichend Ersatzstoffe haben. Dennoch sind wir nicht der Meinung, ein generelles Verbot aussprechen zu müssen. Ich bitte, dies wirklich zur Kenntnis zu nehmen.

**Zweitens.** Wie ernst nimmt sich eigentlich ein Staat, der die Einhaltung von Grundsätzen, die wir erst jüngst gemeinsam in die Verfassung aufgenommen haben, immer nur von der Privatwirtschaft und von den Privaten verlangt? Hat nicht in erster Linie der Staat eine Pilotfunktion zu erfüllen, und ist nicht deshalb auch unser Antrag richtig, nicht jeden bestehenden Privatvertrag zum Abbau von Torf in Frage zu stellen, aber an den Freistaat Bayern zu appellieren, mit gutem Beispiel voranzugehen?

Ich bitte Sie noch einmal, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen. Ich verlese ihn nicht ohne Grund, denn ich gebe wie gesagt die Hoffnung nicht auf, daß Sie zustimmen können. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Torfabbau auf Staatsgrund einzustellen.

Dies aber auch nicht sofort, denn es heißt weiter:

Bestehende Pacht- und Abbauverträge werden nicht verlängert oder erneuert.

Es heißt also nicht, daß von heute auf morgen eingestellt werden muß, sondern es heißt schlicht und er-

greifend nur, daß dort, wo Abbauverträge auslaufen, diese nicht verlängert werden.

Wir sind der Meinung, daß dies machbar und notwendig ist, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen, der in der Aussprache zur Interpellation von beiden Fraktionen, eigentlich von den drei Fraktionen, deutlich gemacht wurde, daß Artenschutz Biotopschutz bedeutet und daß wir dazu als ersten Schritt die Pacht- und Abbauverträge mit dem Staat nicht verlängern und erneuern. Der Antrag bedeutet nicht ein generelles Abbauverbot, er richtet sich nicht gegen Verträge zwischen Privaten. Er verlangt auch nicht, bestehende Verträge aufzukündigen, sondern nur, sie nicht mehr zu verlängern.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu dem sagen, was in der Diskussion gebracht worden ist. Meine Damen und Herren! Sie müssen wirklich aufpassen, daß die Glaubwürdigkeit des Parlaments nicht vor die Hunde geht. Da wird gesagt: „Was wollt's denn, so ein Antrag bringt doch nichts, denn die Moore sind eh nicht mehr im ursprünglichen Zustand!“ Wenn wir dieser Argumentation folgen, dann laden wir alle ein, die Biotope zu zerstören, weil man dann sagt: Jetzt ist die Kuah hi, da derf des Kaibi aa hi sei. Das kann doch nicht eine Philosophie in der Politik bleiben.

Sie sagen, durch den Abbau entstehen häufig mehr Pflanzen- und Tierarten. Das mag schon sein. Artenschutz aber heißt, daß die spezifischen Arten, die an das Moor gebunden sind, erhalten bleiben, die für die Artenvielfalt so ungeheuer wichtig sind.

Sie sagen, Ersatzstoffe wären nur schwer zu gewinnen, und selbst wenn man die Naßmüllfraktion im Abfall in stärkerem Maße zu Kompost verarbeitete, wäre dies keine Alternative. Ich bin aber der Meinung, daß dies aus mehreren Gründen eine Alternative wäre:

Der Torf bringt für die Kleingärtner und für die Eigenheimer keine Verbesserung. Er lockert zwar den Boden auf, er verschlechtert aber auf die Dauer die Qualität, weil er den Boden in den Gärten versauert. Es wäre viel sinnvoller, dort Kompost einzusetzen, der nicht nur auflockert, sondern gleichzeitig das Bodenleben verbessert und damit die Ertragskraft erhöht. Durch Einsatz solchen Komposts könnten wir der Zerstörung von Mooren begegnen und damit zwei Fliegen mit der gleichen Klappe schlagen, einen Beitrag zur Verminderung des Müllvolumens und damit auch des Depotvolumens für längere Zeiträume leisten. Herr Kollege Fendt, Sie kämpfen ja in einem konkreten Fall ganz vehement um eine Erweiterung; wir bekommen dazu auch einen Antrag. Wenn wir solche Naßfraktionen nicht einkippen, sondern kompostieren, ersparen wir uns sehr viel Deponievolumen. Gleichzeitig ersparen wir uns die Zerstörung von Mooren.

Es ist wenig hilfreich, wenn in unserem Ausschuß der Kollege der CSU sagt: Na ja, beim Kompost ist das ganz schlimm; was die kleinen Kinder so alles in den Müllkübel werfen, könnte sehr gefährlich werden. Dazu muß ich sagen: Herr Kollege Mayer, wenn das das einzige Problem ist, das Sie haben, dann sollten wir uns möglichst rasch für stärkere Kompostierung

(Kolo [SPD])

der Naßmüllfraktion und Verwendung in der Landwirtschaft beziehungsweise im Gartenbau einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur in diesem einen Punkt lassen Sie in etwa heraus, warum Sie gegen den Antrag sind.

Ich frage Sie von der CSU-Fraktion: Meinen Sie wirklich, daß Pacht- und Abbauverträge nur deswegen verlängert werden sollen, weil sich einige Pächter in der Hoffnung, die Mehrheitsfraktion im Parlament werde einer Verlängerung der Verträge schon zustimmen, sehr kapitalintensive Geräte angeschafft haben? Die Pächter argumentieren jetzt: Weil wir einen wirtschaftlichen Nachteil haben könnten, wenn die Verträge nicht verlängert werden, müssen diese entgegen der Verfassung und entgegen euren eigenen Aussagen verlängert werden. Ich frage Sie: Wollen Sie sich in einen solchen Zugzwang bringen lassen durch Pächter, die durch nichts gerechtfertigte Erwartungen gehegt und kapitalintensive Investitionen vorgenommen haben? Sie dürfen doch jetzt als Mehrheitsfraktion das Parlament nicht dafür verantwortlich machen, daß Sie sich verspekuliert haben! Bitte sorgen Sie dafür, daß dies nicht eintritt, sonst wird die Zahl der Spekulanten auf Kosten der Natur in Zukunft immer größer und nicht kleiner.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Magerl!

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kolo hat schon viel Richtiges gesagt, ich möchte mich deshalb kurz fassen.

Wenn ich mir den Antrag der SPD-Fraktion zum Torfabbau in Bayern anschau, muß ich sagen, verstehen Sie dies bitte nicht als Kritik, daß er eher harmlos ist. Aus der Sicht des Arten- und Naturschutzes müßte man nämlich wesentlich mehr fordern, und zwar nicht nur die Einstellung auf den staatlichen, sondern auch auf den privaten Flächen. Ich weiß, daß die SPD dies will, deshalb übe ich an ihr keine Kritik.

Ich verstehe auch, daß die SPD diesen Antrag in der Form gestellt hat. Sie hat sich wohl gedacht, daß wenigstens dieser harmlose Antrag vielleicht die Zustimmung auch der rechten Seite des Hauses finden könnte. Die Abstimmungen in den Ausschüssen haben aber ergeben, daß dies nicht der Fall ist. Der Kollege Erwin Huber, der jetzt leider nicht anwesend ist, hat uns vorhin Heuchelei vorgeworfen. Die eigentliche Heuchelei ist aber doch Ihr Verhalten! Sie tragen immer die Fahne des Artenschutzes vor sich her, aber wenn es um den konkreten Fall, um den Schutz der Arten und Biotope hier in unserer Heimat geht, dann stimmen Sie dagegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Artenschutz ist für Sie, wenn es um konkrete Fälle geht, immer nur ein Lippenbekenntnis und sonst gar

nichts! Das ist die eigentliche Heuchelei in diesem Hause.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir es ernst mit dem Schutz unserer Moore meinen und damit den Artenbestand bei uns erhalten, erfüllen wir eine internationale Aufgabe, denn Moore sind weltweit als Biotop- und Lebensraumtyp gefährdet. Wir müssen in internationalem Rahmen dafür sorgen, daß die auf diesen Lebensraum angewiesenen seltenen Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben.

Im Ausschuß wurde argumentiert, daß Moore renaturiert werden können. Ich kenne bis heute aber keine einzige erfolgreiche Renaturierung eines Moores, das völlig abgetorft worden ist, die bei uns durchgeführt worden wäre. Eine Renaturierung ist allenfalls dort denkbar, wo zumindest noch Restbestände vorhanden sind. Selbst dann ist sie außerordentlich schwierig, und es wird Jahrhunderte in Anspruch nehmen, um ein Hoch- oder ein Flachmoor wieder halbwegs in einen natürlichen Zustand zu versetzen.

Das einzige, was hilft, ist, daß wir alle Moore bei uns, gleich welchen Typs, unter Vollschutz stellen und den Torfabbau, der ja, wie sich immer mehr herausstellt, für den Gartenbau nicht nötig ist, bei uns in Bayern völlig einstellen. Der Freistaat Bayern ist im Rahmen des Artikels 141 der Bayerischen Verfassung besonders gefordert, hier mit gutem Beispiel voranzugehen und endlich etwas für die Tiere und Pflanzen unserer Hochmoore zu tun.

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion! Wenn Sie selbst diesem verhältnismäßig harmlosen Antrag nicht zustimmen, machen Sie sämtliche Bestrebungen in Richtung Artenschutz in diesem Freistaat zur Farce. Dann sollten Sie sich nicht mehr hier im Hause oder draußen hinstellen und sagen, Sie seien für Artenschutz, denn damit, daß Sie hier nicht zustimmen, entlarven Sie sich vollständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Martin Mayer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Mayer Martin (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß in dieser Frage die tatsächlichen Unterschiede zwischen SPD und CSU nicht so groß sind.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, daß jeder Torfabbau zunächst einmal eine Veränderung von Natur und Landschaft darstellt. Das ist wohl unbestreitbar. Aus der Sicht des Naturschutzes ist deshalb das grundsätzliche Bestreben zu unterstützen, den Torfabbau zu verringern

(Zuruf von den GRÜNEN: Einzustellen!)

und Ersatzprodukte herzustellen. Allerdings, Herr Kollege Kolo, gibt es bei Kompost aus Müll einige Probleme. Ich könnte Ihnen die Analysen verschiedener Landkreise zeigen, die bei Komposten aus sortiertem oder gesiebttem Hausmüll oder Naßmüllfrak-

(Dr. Mayer Martin [CSU])

tionen durchgeführt worden sind. Ich kann nur davor warnen, diesen Kompost auf Felder oder Gärten auszubringen. Man würde damit nämlich, daß man den schwermetallhaltigen Kompost auf die Fläche verteilt, nur für später eine Zeitbombe schaffen.

Das ist aber nicht unser Hauptproblem. Torf gibt es weltweit, berücksichtigt man Rußland und andere europäische Länder, in ausreichender Menge. Wir sind gemeinsam der Auffassung, daß Torf in Hausgärten sicher nicht notwendig ist. Nach jetzigem Stand der Erkenntnis ist er nur in bestimmten Bereichen des Erwerbsgartenbaus noch nicht ersetzbar. Es ist möglicherweise sogar abzuwarten, bis bestimmte Rindenkompost- und Pflanzenrestsubstrate Torf im Erwerbsgartenbau ersetzen können.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kamm?

**Dr. Mayer Martin (CSU):** Ja.

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Dr. Martin Mayer, können Sie sich nicht vorstellen, daß man schon die Naßmüllfraktion des Hausmülls so getrennt erfaßt, daß man daraus qualitativ hochwertigen Kompost erzeugen kann, oder sind Sie der Meinung, daß in den Nahrungsmitteln, in den Garten- und Küchenabfällen schon so viele Schadstoffe enthalten sind, daß man aus ihnen keinen Kompost mehr machen darf?

**Dr. Mayer Martin (CSU):** Ich kann mir vorstellen, daß ein Einzelhaushalt für seine Eigenkompostierung den Müll entsprechend trennt. Alle Erfahrung zeigt aber, daß die Trennung in einer Gesamtheit von Haushalten, zum Beispiel in einem Wohngebiet oder in einer Gemeinde, nicht funktioniert und daß die Schwermetallwerte deshalb entsprechend hoch sind.

(Abg. Kamm: Da gibt es gegenteilige Erfahrungen!)

Ich möchte zum Torfabbau kommen und feststellen, daß der Torfabbau bei naturnahen Hochmooren verringert werden muß. Das muß unser Ziel sein. Hände weg von unberührten Hochmooren! In unberührten Hochmooren darf kein Torf abgebaut werden. Dies geschieht in Bayern auch nicht. Hier hat der Staat eine besondere Verpflichtung. Es gibt aber auch Fälle, in denen durch einen teilweisen Abbau die Voraussetzungen für eine Renaturierung verbessert werden. Teile der Kendlmühlfilzen gehören dazu. Ich habe es mir selbst einmal angesehen. Es ist nicht so, Herr Kollege Koló, daß erst der dort abbauende Unternehmer das Gelände so hergerichtet oder „verhunzt“ hätte, um es einfach zu sagen. Das ist vielmehr schon vor vielen Jahrzehnten aus einer anderen Sicht der Zusammenhänge geschehen. Damals war die Entwässerung von Mooren noch eine Kulturtat, heute sehen wir das anders. Der Zustand des Geländes kann also nicht dem dortigen Unternehmer vorgeworfen werden, dieser leistet vielmehr durch den Torfabbau in bestimmten Bereichen einen Beitrag zur

Verbesserung der Renaturierungsmöglichkeiten, damit wieder ein Hochmoor entstehen kann.

(Zuruf des Abg. Starzmann)

– Warum soll er den Torf denn nicht verkaufen, wenn der Torfabbau letztlich die Voraussetzungen für den Artenschutz verbessert, damit wieder etwas Naturnahes entstehen kann? Zumindest dann, wenn die Renaturierungsbemühungen nicht verschlechtert werden, muß abgewogen und zum Beispiel der Bedarf an Badetorf mit in die Waagschale gelegt werden.

Der Antrag muß abgelehnt werden, weil die SPD undifferenziert einfach die Einstellung des Torfabbaues auf Staatsgrund verlangt.

(Zurufe von den GRÜNEN – Abg. Kamm: Schwach! – Abg. Klasen: Logisch war das nicht!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Starzmann. Sie haben das Wort!

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln dieses Thema Torfabbau nun schon zum wiederholten Male, und es wird Ihnen sicher so gehen wie mir, daß man es allmählich leid ist, immer wieder darüber zu reden, aber mit umgekehrtem Vorzeichen: Ich möchte, daß der Torfabbau endlich eingestellt wird, und ich bin es leid, hier immer wieder darüber reden zu müssen, weil Sie nicht handeln,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

während es Ihnen umgekehrt gehen mag und Sie sich sagen werden, warum man denn dieses Thema immer wieder behandeln müßte; man hätte sich nun einmal entschieden, wenn auch trotz besserer Erkenntnisse unserer eigenen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, die in einer ausführlichen Ausarbeitung dargestellt hat, daß ein Verzicht auf Torf möglich ist und daß es sinnvoll ist, auf Torf als Blumenerde oder für verschiedene Gebiete des Gartenbaues zu verzichten, weil seine Verwendung dort sogar sinnlos ist. Trotz dieser Erkenntnisse machen Sie aber mit dem Torfabbau weiter.

In den Ausschußberatungen hat die CSU immer wieder dahin argumentiert, man wolle zwar aufhören, aber nicht so schnell, wie die Antragsteller dies wollten. Die Staatsregierung hat dabei angekündigt, ein Konzept zum planmäßigen Rückzug aus dem Torfabbau in Bayern zu erstellen. Dieses Konzept haben wir nun schon mehrfach angemahnt. Wir wollen wissen, wie die Verträge über Torfabbau auf Staatsgrund in Bayern aussehen und in welcher Form maschineller Torfabbau auf staatseigenen Moorflächen zulässig ist. Die Antwort haben wir bis heute nicht erhalten. Kollege Heinrich und ich haben dazu Schriftliche Anfragen gestellt. So ab und an ziehen wir der Staatsregierung ressortweise die Würmer aus der Nase und erfahren, daß da oder dort mal eine Fläche frei werden könnte; aber dann müssen wir, wie zum Beispiel im Landkreis Traunstein, zusehen, wie eine Fläche, die frei geworden ist, eben doch unter der Hand wieder weiterverpachtet wird. Als Zwischenergebnis aus dieser Diskussion wollen wir, daß Sie endlich ein Kon-

(Starzmann {SPD})

zept vorlegen, wann und auf welchen Flächen Sie als Staatsregierung auf Vertragsverlängerung verzichten können, weil für den Pächter kein Verlängerungsrecht besteht, wann die einzelnen Verträge auslaufen und Sie endlich die Erkenntnisse der ANL auf den Flächen, deren Eigentümer Sie sind, in die Wirklichkeit umsetzen können.

Die Frage lautet doch, ob wir auf Torfabbau verzichten, indem wir darauf warten, daß sich Ersatzprodukte durchsetzen und diese auf dem Markt den Torf sozusagen zurückdrängen, der Torf also auf dem Markt keine Chance mehr gegenüber Ersatzprodukten hat, oder ob wir umweltpolitische Erkenntnisse über den Markt stellen und die Nachfrage nach Ersatzprodukten dadurch fördern, daß wir auf den Flächen, auf denen in Bayern ohne weiteres auf Torfabbau verzichtet werden kann, auch tatsächlich darauf verzichten, also auslaufende Verträge nicht mehr verlängern, neue sowieso nicht mehr abschließen und die kündbaren Verträge noch vor ihrem Auslaufen kündigen.

Nun zu den **Kendlmühlfilzen**, die als spezieller Fall in diesem Zusammenhang diskutiert werden! Für die Kendlmühlfilzen bestehen einige zusätzliche Schwierigkeiten: Im Süden ist dieses Gebiet in Privatbesitz; es soll als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Das Inschutznahmeverfahren läuft, und Sie werden mir zustimmen, daß Sie als privater Grundstückseigentümer ähnlich handeln und – wie jetzt in der Diskussion – sagen würden: Wenn der Staat auf seiner Fläche im Norden, auch wenn diese weniger oder möglicherweise schon gar nicht mehr schutzwürdig sein mag, Torf maschinell in riesigen Mengen abbaut und abfräst, wieso sollen wir privaten Grundstücksbesitzer im Süden dann unsere Flächen zusätzlich unter Naturschutz stellen lassen? Es wäre deshalb ein Gebot der Fairneß, daß der Staat gegenüber den privaten Grundstückseigentümern darauf verzichtet, auf seinen Flächen Torf abzufräsen. Mit Sicherheit würde er dadurch auch das Inschutznahmeverfahren voranbringen, wenn er auf seinen Flächen mit gutem Beispiel vorangeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher wird der Wasserhaushalt der gesamten Kendlmühlfilzen dadurch beeinflußt. Ich weiß nicht, ob wir im Naturschutz immer den Weg gehen müssen, erst einmal durch ein Gutachten zu untersuchen, ob Naturfrevel überhaupt schadet; also erst durch ein Gutachten feststellen zu lassen, daß wir die Natur weiter zerstören dürfen. Sollten wir statt dessen im Hinblick auf die gemeinsamen Beschlüsse, die wir in der letzten Legislaturperiode gefaßt haben, nicht besser dazu kommen, im Zweifel auf jeden Fall für die Natur zu sein? Dieser Grundsatz wäre bei den Kendlmühlfilzen anzuwenden.

Das zweite Argument, daß Renaturierung durch Torfabbau erleichtert werde, kann ich allenfalls dort gelten lassen, wo zum Beispiel durch früheren Abbau Hochmoor bereits zerstört worden ist und sich jetzt eine Art Niedermoor entwickeln würde, wenn nichts

unternommen wird. Für Teilbereiche der Kendlmühlfilzen könnte das zutreffen, obwohl der Torfabbau dort gar nicht so lange zurückliegt; in erster Linie sind es dort die Eingriffe mit den vom bayerischen Staat zugelassenen maschinellen Methoden der Firma Samen-Maier. Da könnte es also notwendig sein, Hochmoortorf aus anderen Flächen zu gewinnen und an die Stellen zu verfrachten, wo Hochmoor wieder entwickelt werden soll. Versuche dazu hat es gegeben, sie sind aber alle gescheitert. Mit Sicherheit wäre es aber verkehrt und logisch absolut nicht verständlich zu sagen, Abbau des Hochmoors und Wegtransport des Torfes in Hausgärten und für Blumentöpfe erleichtere die Renaturierung der Kendlmühlfilzen. Noch nie hat Zerstören vorher die Wiederherstellung verbessert oder erleichtert, es sei denn, man erkennt den Grundsatz, daß man etwas erst kaputt machen muß, um es anschließend wiederherstellen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt müßten natürlich unbedingt auch die Kendlmühlfilzen zerstört werden, wenn man etwas wiederherstellen möchte. Der sinnvollere Weg ist aber wohl Erhaltung und Wiedergutmachung dessen, was bereits zerstört ist. Ich räume ein, daß ein Teil der vorhandenen Bunkererde zur Renaturierung verwendet werden könnte.

Drittens ist darauf hinzuweisen, daß Badetorf in den Kendlmühlfilzen nicht gewonnen wird. Ist es schon falsch, daß Torf für Blumentöpfe gewonnen werden muß, sollte man nicht auch noch mit dem falschen Argument kommen, die Gesundheit der Bevölkerung erfordere die Gewinnung von Badetorf. In Bayern besteht kein Mangel an Badetorf. Zudem sind die Wiederverwendungsverfahren bei Badetorf so, daß immer weniger neu der Natur entnommen werden muß, um die Nachfrage zu befriedigen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Trapp?

**Trapp (SPD):** Herr Kollege Starzmann, sind Sie mit mir der Meinung, wenn wir den Torfabbau dort unterbinden, daß dann vielleicht nicht nur die Erträge aus dem Torfabbau nicht mehr so fließen werden, sondern auch Parteispenden für die CSU nicht mehr so ins Kraut schießen werden

(Widerspruch bei der CSU)

und daß dann auch Tausende von roten Radieschen nicht mehr so im Wahlkampf unters Volk geworfen werden können?

(Beifall bei der SPD)

**Starzmann (SPD):** Über die Parteispenden, die die CSU möglicherweise von der Firma Samen Maier bekommt, bin ich nicht informiert. Aber ich könnte mir gut vorstellen, daß rote Radieschen den Wähler veranlassen könnten, das Richtige zu wählen.

(Abg. Spitzner: Das Rote muß vernichtet werden, da hast du recht!)

In der Diskussion haben wir einen Kompromiß zum Torfabbau in den Kendlmühlfilzen eigentlich nicht ge-

(Starzmann [SPD])

funden. Denn was bei Stimmenthaltung der Antragsteller angenommen wurde, ist wirklich nur ein kleiner Rumpf des ursprünglichen Antrags. Trotz allem aber ist es gut, daß wenigstens dieses Minimum vom Landtag verabschiedet wird, weil dieser dann nach Auswertung der Ergebnisse des Gutachtens, das nach Meinung der CSU notwendig ist, dann wenn schon nicht mitentscheiden, so wenigstens mitreden kann.

Wir halten es aber für dringend notwendig, den Antrag auch im zweiten und dritten Punkt dem Plenum zur Abstimmung vorzulegen und den Pachtvertrag mit der Firma Samen Maier nicht zu verlängern und einen maschinellen Torfabbau in den Kendlmühlfilzen nicht mehr zuzulassen. Ich bitte also für meine Fraktion, zuerst über den ursprünglichen Antrag als Änderungsantrag zu der Beschlußempfehlung abstimmen zu lassen und erst danach die Beschlußempfehlung zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär Alois Glück!

**Staatssekretär Glück Alois:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich recht sachlich diskutiert worden, nur Herr Trapp hat versucht, aus der Debatte um das Moor eine Schlamm Schlacht zu machen. Ich meine, wir sollten uns dabei in aller Gründlichkeit und Ruhe ein paar Fakten zu Gemüte führen. Ich will es ganz kurz machen, weil wir wohl demnächst im Umweltausschuß Gelegenheit haben werden, ausführlich darüber zu berichten.

Erstens. Es ist keine Frage, daß im Rahmen des gesamten Arten- und Biotopschutzes Moore besonders schutzwürdig sind, weil es Moore aus zweiter Hand nicht geben kann.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir können in vielen anderen Bereichen sogenannte Sekundärbiotope schaffen, wobei ein typisches Beispiel die Kiesgrube ist. Bei Moor ist das nicht möglich. Von daher gesehen müssen für die Zukunft besonders strenge Maßstäbe gelten.

Auf der anderen Seite ist es nicht hilfreich, ohne jede Güterabwägung ein pauschales Verbot zu verlangen. Was der Herr Kollege Kolo ausgeführt hat, wäre letztlich ein generelles Verbot, nur zeitlich gestreckt. Das heißt, es wäre keine Güterabwägung vorgenommen, ob es dabei um einen Kur-, einen Badebetrieb oder um anderes geht. Dies halte ich nicht für hilfreich. Dagegen könnte ein Beschluß des Landtags durchaus hilfreich sein, dies sage ich ganz offen, die ökologische Situation und die künftige Nutzung differenziert zu prüfen. Ein absolutes Schwarzweißdenken kann uns aus der Sicht des Naturschutzes nicht weiterhelfen.

Eine weitere Bemerkung:

Für viele bisherige Anwendungen des Torfes gibt es Ersatzstoffe. Das Umweltschutzministerium hat einen

Forschungsauftrag an Weihenstephan erteilt, durch den genauere Einzelheiten ermittelt werden sollen. In der Konsequenz werden die Ergebnisse unterschiedlich sein. Ein Ersatz wird im Garten leichter möglich sein als etwa in einigen Bereichen intensiven Gartenbaus. Vielleicht gibt es auch Bereiche, wo Torf nicht ersetzbar ist; Import bleibt dabei prinzipiell offen.

Ihr Antrag, Herr Kollege Starzmann, befaßt sich in Ziffer 1 gerade nicht mit dem, was Sie vorgeschlagen haben, nämlich einem Gesamtkonzept, sondern er verlangt ohne genauere Prüfung einen radikalen Schnitt. Dies ist ökologisch weder sinnvoll noch von der Rechtssituation und der Güterabwägung her vertretbar.

Einige Worte noch zu den Kendlmühlfilzen:

Auch hier erweisen wir dem Naturschutz nur einen Dienst, wenn wir saubere fachliche Grundlagen für die Entscheidungen haben. Der Landtag hat deshalb ein gesamtökologisches Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt mittlerweile dem Ministerium vor und wird in wenigen Wochen dem Landtag zugeleitet. Ich halte es auch für durchaus zweckmäßig, daß wir es nicht nur in der üblichen schriftlichen Form zuleiten, sondern es als Bericht dem Umweltausschuß vorlegen, damit dann die Maßstäbe gewonnen und Entscheidungen getroffen werden können.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heinrich?

**Heinrich (SPD):** Herr Staatssekretär, könnten Sie bitte, nachdem Sie gesagt haben, daß ein radikaler ökologischer Schnitt nicht sinnvoll wäre, dem Hause erklären, warum die sofortige Einstellung jedweden Torfabbaus in Bayern ökologisch nicht sinnvoll sein soll?

**Staatssekretär Glück Alois:** Herr Kollege Heinrich, es gibt durchaus Flächen, auf denen bisher sehr intensiv Torf abgebaut worden ist, zum Beispiel im Bereich Raubling oder Aibling, die ich sehr gut kenne, wo eine Einstellung von heute auf morgen ökologisch durchaus nicht sinnvoll wäre, wo eine solche auch im Hinblick auf eine längere Planung und Vernetzung der Hochmoorvegetation äußerst problematisch und schwierig wäre. Das hängt sehr von den Ausgangsvoraussetzungen ab. Wo fachliche Planungen im Sinne landeskultureller Maßnahmen sinnvoll und möglich sind, kann ein vorübergehender Abbau vielleicht sinnvoller sein als ein plötzlicher Stopp. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, daß bei der damaligen Erkenntnislage in den alten Verträgen landeskulturelle Maßnahmen teilweise überhaupt nicht zu berücksichtigen waren, so daß es sich von daher verbietet, einfach rigoros unabhängig von jeglicher fachlichen Situation zu sagen: Schluß, aus.

Meine Damen und Herren! Wir werden über die Kendlmühlfilzen hier im Hause erneut diskutieren. Das Gutachten liegt vor. Die Staatsregierung wird auf



(Staatssekretär Glück)

der Grundlage dieses Gutachtens dem Landtag die entsprechenden Empfehlungen geben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/35. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Fraktion der CSU, die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 11/1260. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt eine Neufassung. Dem schließen sich die übrigen Ausschüsse an. Der Abgeordnete Starzmann hat beantragt, daß zunächst über die Urfassung des Antrags und dann über die Neufassung abgestimmt wird. Wer dem Antrag auf Drucksache 11/1260 in seiner Urfassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Opposition. Gegenstimmen? – Das ist die CSU. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über die Neufassung auf Drucksache 11/1927 abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Opposition so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Willi Kaiser, Dr. Braun, Burkel und anderer betreffend staatliche Förderung der Kinderhorte (Drucksache 11/140)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/1633) berichtet Frau Kollegin Radermacher. Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Frau **Radermacher** (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 29. April 1987 mit dem aufgerufenen Antrag.

In meiner Berichterstattung wies ich auf die einschlägigen Richtlinien aus dem Jahr 1986 hin und vertrat die Meinung, daß es nicht gerechtfertigt sei, daß private und freie Träger gefördert werden und die Kommunen leer ausgehen. Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen, weil dazu noch geredet wird.

Die Mitberichterstatterin Frau Würdinger betonte, daß die CSU den Kinderhorten eine große Bedeutung beimesse, und machte dies an den Zahlen aus dem Doppelhaushalt deutlich. Sie sagte gleich-

zeitig, daß die CSU grundsätzlich der Meinung sei, daß einer späteren Förderung kommunaler Träger nichts im Wege stehe. Im Augenblick sehe sie sich aber nicht in der Lage zuzustimmen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Ich danke für die Berichterstattung, Frau Kollegin. Wortmeldungen? –

Als erste hat Frau Abgeordnete Radermacher das Wort. Bitte, Sie haben das Wort!

Frau **Radermacher** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist interessant, sich die Diskussion um die Hortförderung im Lande Bayern über die letzten Jahre hinweg anzuschauen. Lange hat die CSU eine Hortförderung grundsätzlich abgelehnt, weil diese, wie ich denke, nicht in das Bild ihrer Familienpolitik paßte.

(Abg. Fendt: Von wegen!)

Erst als kirchliche Träger davon sprachen, daß eine ganze Menge alleinerziehender Elternteile nicht mehr zurechtkommen, wurden Sie hellhörig.

(Abg. Fendt: Seitdem die Landkreise und kreisfreien Städte sich geweigert haben, Zuschüsse zu geben!)

– Dazu komme ich gleich.

Erst als sich die Träger von Horteinrichtungen gemeldet und deutlich gemacht hatten, daß ihre Einrichtungen nicht mehr finanzierbar seien, ist bei der CSU ein Umschwung eingetreten. Aber Sie konnten sich dabei nicht dazu durchringen, gleich einen vernünftigen Schritt zu tun, wie es die SPD vorgeschlagen hatte, nämlich eine pädagogische und finanzielle Grundlage zu schaffen, mit der die Verbände hätten leben können.

Der Druck der freien Verbände und der kirchlichen Träger hat dann wenigstens bewirkt, daß Sie Richtlinien erlassen haben. In diesen Richtlinien haben Sie allerdings nur die freien Träger und nicht die Kommunen berücksichtigt. Die Kommunen gingen leer aus.

Wir waren von Anfang an der Meinung, daß dies nicht richtig ist, und wir haben Ihre Begründung dafür auch nicht für richtig gehalten.

Ihre erste Begründung: Aus dem Grundsatz der Subsidiarität, nämlich der Vorrangigkeit der Verbände, wäre es notwendig, zunächst die Einrichtungen der freien Träger zu finanzieren. Sie haben dabei aber vergessen, daß es im Jugendwohlfahrtsgesetz einen § 3 gibt, der durchaus ein Elternrecht zuläßt. Natürlich ist dieses Elternrecht in dem Augenblick, in dem Sie keine kommunalen Einrichtungen zulassen, eingeschränkt.

Zweitens haben Sie gesagt, die Kommunen bekämen aus dem Finanzausgleich ausreichend Gelder, um ihre Einrichtungen aus eigener Verantwortung zu tragen. Auch dem kann man natürlich nicht zustimmen. Zum einen sind Unterschiede in der finanziellen Situa-

(Frau Radermacher [SPD])

tion der einzelnen Kommunen vorhanden, zum anderen sind Horteinrichtungen jedesmal politische Entscheidungen. Solange es keine gesetzliche Grundlage für Horteinrichtungen gibt, werden sich viele Gemeinden davor drücken. Wir halten es deshalb für erforderlich, endlich auch die kommunalen Horte in die Förderung einzubeziehen. Realität ist ja im Augenblick – ich sage dies, damit Sie sich ein Bild machen können –, daß die Kommunen nicht einmal zu 40 Prozent fördern, wie es in den Richtlinien als freiwillige Förderung vorgesehen ist. Die Stadt Würzburg zum Beispiel zahlt nach wie vor nicht mehr als 700 Mark –

(Abg. Fendt: Die hat einen SPD-Bürgermeister!)

– Aber eine CSU-Mehrheit, das wissen Sie genau. Sie zahlt für die Horteinrichtungen pro Kind und Jahr nicht mehr als 700 DM. Damit sind Ihre Richtlinien ins Lächerliche gezogen, weil die Kommunen ihnen nicht nachkommen. Sie richten keine eigenen Einrichtungen mehr ein und fördern die freien Träger nicht. So ist genau eingetreten, was wir prophezeit haben, daß es Augenauswischerei ist, nur Richtlinien zu erlassen und keine Gesetze.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir sind überzeugt, daß die CSU in diesem Punkt irgendwann den Rückzug antreten wird. Frau Kollegin Stamm, die jetzt Staatssekretärin ist, hat dies schon angekündigt. Ich darf sie zitieren. Sie hat im Kulturpolitischen Ausschuß am 19. Juni 1986 gesagt: Die Regelung zur Förderung von Kinderhorten in privater und freier Trägerschaft schließt eine spätere Einbeziehung kommunaler Horte in die Förderung nicht aus. Ich werte dies als ein Signal.

Wir sind der Meinung, daß dieser Zeitpunkt gekommen ist. Sie sollten von Ihrer starren ideologischen Haltung abgehen. Sie sollten sich den Sachargumenten der freien und kirchlichen Träger beugen und heute mit uns stimmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung, Frau Abgeordnete Scheel!

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN werden dem Antrag der SPD zustimmen. Es ist immer noch Realität im Lande Bayern, daß in vielen Städten und Kommunen Hortplätze für Kinder fehlen. Es ist für Eltern und vor allem für die Kinder zum Teil auch nicht zumutbar, wochen-, monate- oder sogar jahrelang auf einen Hortplatz warten zu müssen. Die Frage ist, warum diese Plätze fehlen.

Frau Abgeordnete Radermacher hat die Tatsache angesprochen, daß die Kommunen ihre Finanzierungspflicht nicht erfüllen können, weil die Finanzen einfach nicht ausreichen. Das wissen Sie sehr gut. Es nützt auch nichts, immer wieder zu sagen, daß aus dem Finanzausgleich gefördert wird. Die Kommunen

können ihrer Pflicht einfach nicht nachkommen, weil sie auch andere Aufgaben zu bewältigen haben. Sie wissen sehr gut, daß auch diese wichtig sind.

Wenn Kommunen eine solche Einrichtung ins Leben rufen und diese dann nicht in der nötigen Höhe fördern können, werden die Kosten auf die Elternbeiträge abgewälzt. Das bedeutet ganz konkret, daß Eltern wieder stärker in die Verantwortung gezogen werden und daß vor allem einkommensschwache Eltern große Probleme haben, ihre Kinder in diesen Einrichtungen unterzubringen.

Der Staat stiehlt sich hier nicht nur aus der Verantwortung im Sinne eines regelrechten kommunalfeindlichen Handelns, sondern er handelt auch familienfeindlich, indem er diesen kommunalen Einrichtungen keine Zuschüsse gibt. Man bedenke auch, daß der Staat, ohne mit der Wimper zu zucken, kommunales Personal vom Kindergarten bis zum Übungsleiter für Sportvereine fördert, aber für die Kinder im Hort kein Geld übrig hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Argument der CSU, das immer wieder in den Protokollen nachzulesen ist, daß dafür kein Geld im Haushalt wäre, möchte ich bemerken, daß im letzten halben Jahr ungefähr 60 Millionen DM vom Freistaat für Investitionen ausgegeben worden sind, die der Staatsregierung genehm waren. Das ist in den Protokollen und in verschiedenen Schriftstücken nachzulesen. Sie können sich denken, was ich damit meine; ich brauche es hier bestimmt nicht auszuführen. Sie sind mit dem Vermerk „Deckung innerhalb des Gesamthaushalts“ versehen.

Die CSU, in diesem Fall Frau Stamm, billigt Anliegen, ebenfalls nachzulesen, aber sie will sie nicht verwirklichen, zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt. Um es einmal ganz kraß zu sagen, man kann es nicht oft genug sagen: Wieder einmal ein familienfreundliches Dahergerede, das wir ähnlich wie beim Artenschutz, den wir vorhin besprochen haben, auch hier entlarven müssen.

Zum dritten, das ist ebenfalls ganz kurz angesprochen worden, aber es sollte noch einmal herausgestellt werden, sollte dem Wunsch der Eltern nachgekommen werden, zwischen kirchlichen, privaten oder kommunalen Einrichtungen auszuwählen, wohin sie ihre Kinder schicken wollen. Daraus folgt, daß eine Förderung von Horten analog zum Kindergartengesetz notwendig ist, wobei ich deutlich machen möchte, daß nach unserer Vorstellung Horte eine bildungspolitische Einrichtung sind und keine sozialpolitische, wie es bislang immer gesehen worden ist. Ich denke, daß wir darüber in diesem Hause auch noch einmal diskutieren müssen.

Abschließend bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Mit seiner Annahme zeigen Sie erstens, daß die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet werden kann, zweitens wird es in der Konsequenz mehr Hortplätze geben, und die Kommunen werden entlastet. Drittens zeigen Sie damit, daß Sie ganz konkret etwas für unsere Kinder tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Würdinger. Bitte, Frau Kollegin!

Frau **Würdinger** (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren von den GRÜNEN!

(Lachen bei den GRÜNEN)

Was meine Vorrednerin von den GRÜNEN zuletzt gesagt hat, zeigt, daß sie wieder einmal Schlagzeilen liefern will, daß sie aber keinerlei Sachkenntnis hat.

(Zustimmung von der CSU)

Sehr verehrte Frau Vorrednerin, wenn Sie hier auf die Tränendrüse drücken und sagen, daß gerade die nicht so gut verdienenden alleinerziehenden Frauen und die nicht mit hohen Einkommen gesegneten Familien durch höhere Elternbeiträge wieder einmal die Last tragen müßten,

(Abg. Spitzner: Schluchz!)

muß ich Ihnen sagen: Schauen Sie nach im Jugendwohlfahrtsgesetz und im Jugendamtsgesetz! Dann ist nämlich das Jugendamt verpflichtet, wenigstens teilweise, die Hortkosten zu übernehmen, wenn es nicht anders geht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abg. Jungfer)

Weiter, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bin ich der Meinung, nachdem ich lang genug in der Kommunalpolitik bin, um zu wissen, ob es sich die Kommunen leisten können oder nicht, daß man die Kommunen nicht zu sehr bedauern soll. Ist denn nun der kommunale Finanzausgleich etwas oder ist er nichts?

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Langenberger: Der könnte schon besser sein!)

Waren die Baukostenzuschüsse seit vielen Jahren zu den Horten etwas oder waren sie nichts? Es ist nicht so, Frau Kollegin Radermacher, daß die CSU erst 1986 entdeckt hätte, daß die Horte wichtig sind, sonst hätten wir nicht vorher schon Baukostenzuschüsse gegeben.

(Frau Abg. Jungfer: Das habe ich nicht gesagt!)

– Vielleicht darf man auch einmal etwas zitieren, was Sie im Ausschuß gesagt haben. Sie haben mich ja auch aus dem Ausschuß zitiert, haben meine Aussagen aber nur teilweise wiedergegeben und nicht mit Jahreszahlen belegt.

Meine verehrten Damen und Herren! Die CSU weiß sehr wohl, daß wir Horte brauchen, und die CSU weiß auch, daß die größeren Städte die größeren Schwierigkeiten haben, freie Träger zu finden. Aber vielleicht gibt es eine leichtere Lösung: Wenn ab dem Jahr 1990 in allen Kommunalgremien mehr Frauen sitzen, werden diese vielleicht auch die Prioritäten anders setzen.

(Abg. Dr. Kestel: Dann müssen Sie die GRÜNEN wählen!)

Ich kann mich sehr gut aus meiner Stadtratstätigkeit erinnern, daß die Kommunen viele freiwillige Leistungen erbringen, während sie auf der anderen Seite Pflichtaufgaben vernachlässigen. Manchmal sind der Übungsleiter und die Feuerwehr, um es einmal so deutlich zu sagen, und jeder Sportverein wichtiger als die Belange der Kinder und der Mütter. Ich hoffe, daß wir hier zu einem Umdenkprozeß kommen und erreichen, daß die Kommunen erst einmal ihre Pflichtaufgaben erfüllen. Oder finden Sie es so prima, daß man beim Hallenbad 600 000 Mark Defizit leicht in Kauf nimmt, aber nicht bei einem Kinderhort?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Radermacher?

Frau **Würdinger** (CSU): Sicher, selbstverständlich! Wir haben hier unterschiedliche Auffassungen.

Frau **Radermacher** (SPD): Frau Würdinger, da Sie so große Hoffnungen auf die Frauen in den Kommunalparlamenten setzen, kann ich davon ausgehen, daß dies sicher nicht für die CSU-Frauen gilt? Dann nämlich müßte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, daß die Frau Kollegin Stamm, die jetzt Staatssekretärin ist, alle Anträge der SPD im Würzburger Stadtrat abgelehnt hat?

(Hört, hört! bei der SPD – Abg. Kamm: Sie hat die Qualifikation für die Staatsregierung!  
– Abg. Karl Heinz Müller: Deswegen ist sie Staatssekretärin geworden!)

Frau **Würdinger** (CSU): Soweit ich mich an die Unterhaltungen mit der Frau Staatssekretärin Stamm erinnern kann, ist sie sehr wohl für Horte, in ganz besonders starkem Maße dann, wenn ein freier Träger vorhanden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die Frau Staatssekretärin in ihrer Eigenschaft als Stadträtin weigern könnte, daß der entsprechende Zuschuß, den der Freistaat Bayern einem Hortträger gibt, auch von der Stadt gegeben wird.

(Zustimmung von der CSU)

Nur ist hier der ideologische Ansatz bei Ihnen eben anders als bei uns.

(Zurufe von der SPD)

Auf jeden Fall, glaube ich, ist es Beweis genug, daß erstmalig im Nachtragshaushalt 1986 eine Haushaltsstelle für Kinderhorte mit 2,5 Millionen Mark neu eingerichtet und in diesem Doppelhaushalt mit jeweils acht Millionen Mark aufgestockt wurde.

(Zustimmung von der CSU – Zuruf des Abg. Fendt)

Es ist uns lieber, den freien Trägern 40 Prozent För-

(Frau Würdinger [CSU])

derung der Personalkosten zu geben, als jedem ein Minimum an finanzieller Hilfe.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Bause?

Frau **Würdinger** (CSU): Aber doch immer! Bitte schön!

Frau **Bause** (DIE GRÜNEN): Frau Würdinger, ich möchte noch einmal auf Ihre Hoffnung eingehen, daß sich einiges ändern würde, wenn mehr Frauen in den Parlamenten wären. Sind Sie der Meinung, daß eine Wahlentscheidung zugunsten der CSU dieser Hoffnung zum Erfolg verhelfen könnte?

(Ja! bei der CSU)

Frau **Würdinger** (CSU): Ja, ich habe in meiner Eigenschaft als Stadträtin vieles auf dem sozialen Sektor erreicht. Ich habe dabei mit den Frauen aus den anderen Fraktionen gekämpft. Ich bin der Meinung – deswegen reise ich ja auch durchs Land und animiere die Frauen zur Kandidatur –, wenn wir mehr Frauen von der CSU in den Stadtparlamenten hätten, daß dann auch die Prioritäten anders gesetzt würden.

(Abg. Klasen: So wenig Vertrauen haben Sie in die CSU-Männer? – Heiterkeit bei der SPD)

– Herr Klasen, ich bin jetzt fünf Jahre im Landtag, und Sie als langjähriges Landtagsmitglied haben hier an diesem Pult zweimal geredet, einmal haben Sie einen Bericht gegeben, der Ihnen als Petitionsausschußvorsitzender aufgesetzt worden ist,

(Heiterkeit bei der CSU)

und einmal haben Sie für eine Türkin gekämpft, aber auszeichnen tun Sie sich in hervorragendem Maße durch Zwischenrufe.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zurufe – Abg. Klasen meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Meine Redezeit ist abgelaufen. Aber wenn Sie noch etwas sagen wollen, bitte schön!

(Lebhafte Unruhe)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Normalerweise ist eine weitere Zwischenfrage von der Geschäftsordnung nicht gedeckt, aber nachdem Sie bereit sind, sie zu beantworten: Bitte, Herr Abgeordneter Klasen, stellen Sie Ihre Frage!

**Klasen** (SPD): Frau Kollegin, damit nicht der Bildung einer falschen Legende Vorschub geleistet wird: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich die Berichte, die ich hier abgebe, selber mache, damit nicht irgend jemand hier im Haus in einen schlechten Geruch kommt?

(Heiterkeit – Zurufe von der CSU, u. a.: Respekt, Herr Kollege!)

Frau **Würdinger** (CSU): Dann muß ich meine Meinung vom Ausschußvorsitzenden, die ich mir gebildet habe, nachdem ich Ihrem Ausschuß angehört habe, ändern, kann aber leider nicht das Gegenteil behaupten, weil ich es nicht weiß.

(Heiterkeit)

Zum anderen muß ich sagen: Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen des Landtags und die Fraktion der GRÜNEN, den Antrag abzulehnen. Vielleicht, Frau Radermacher, gibt es irgendwann einmal einen Zeitpunkt, zu dem der Freistaat Bayern so im Geld schwimmt,

(Abg. Dr. Rothemund: Bei Ihrer Politik nicht!)

daß er auch die Kommunen, die ja den Finanzausgleich bekommen, zusätzlich bedienen kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Keine.

(Zurufe von den GRÜNEN: Doch!)

– War das eine Stimmenthaltung oder eine länger anhaltende Ablehnung? – Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf **P u n k t 12** der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Burkei betreffend mobile Polizeipräsenz im 30. Stadtbezirk in München (Drucksache 11/267)**

Die Beschlußfassung der Ausschüsse erfolgte ohne Gegenstimmen, so daß eine Berichterstattung entfällt. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß im 30. Stadtbezirk in München bis zu der bereits durch das Staatsministerium des Innern angekündigten Errichtung einer eigenen Polizeiinspektion eine mobile Polizeipräsenz installiert wird. Wortmeldungen dazu? – Keine.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Keine. Einstimmig so beschließen.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 13**:

**Antrag der Abgeordneten Regensburger, Hölzl, Diethel und anderer betreffend neue Sollstärkenbe-**

(Erster Vizepräsident Möslein)

**rechnung für die bayerische Polizei (Drucksache 11/898)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 11/2104) berichtet Kollege Dieter Heckel. Bitte, Sie haben das Wort!

**Heckel Dieter (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der anliegende Antrag wurde im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes am 2. Juni 1987 beraten. Mitberichtersteller war Dr. Braun.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß sich Ausschüsse und Plenum schon wiederholt mit der Frage der Neuberechnung der Sollstärken der bayerischen Polizei befaßt hätten. Kriterien für die Festlegung der Sollstärke seien vom Staatsministerium des Innern im Jahre 1981 ausgearbeitet worden. Die Meinung des Berichterstatters war, daß nun die Ergebnisse der Volkszählung der geeignete Anlaß seien, für die Dienststellen aller Ebenen der Polizei neue Sollstärkenberechnungen vorzunehmen, und zwar auf der Grundlage der aktuellen Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung der Flächengrößen, der Kriminalitätsbelastungsziffern, der spezifischen Arbeits- und Einsatzbelastungen, der strukturellen Besonderheiten und der Möglichkeiten, welche der Doppelhaushalt 1987/88 hergebe. Die Umsetzung dieser Neuberechnung der Sollstärken solle in praxi schrittweise erfolgen.

Als Mitberichtersteller kündigte Dr. Braun an, daß seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, obwohl er eigentlich nicht notwendig wäre, denn das Innenministerium sei ja ohnehin verpflichtet, die Sollstärken laufend zu überprüfen. Allerdings, so der Mitberichtersteller, habe die SPD schon vor Jahren eine Überprüfung der Sollstärken beantragt, sie liege auch im Interesse einer Verbesserung der Fürsorge für die Polizeibeamten.

Frau Bause von den GRÜNEN kündigte an, sie werde den Antrag ablehnen, da er zu einer Verstärkung der Polizei führen würde, wogegen ihre Fraktion sei. Bayern verfüge ohnehin über die höchste Polizeidichte im Bundesgebiet. Die GRÜNEN hielten eine Neuberechnung der Sollstärken für unnötig, denn die aktuellen Probleme der Polizei lägen nicht im quantitativen Bereich, vielmehr sei eine Umstrukturierung im Sinne einer qualitativen Veränderung nötig.

Als Ergebnis der Beratungen ergab sich Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen eine Stimme der GRÜNEN.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen! – Gegenstimmen der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist dem Antrag gegen die Stimmen der GRÜNEN Zustimmung erteilt. Es ist so beschlossen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14.

**Antrag der Abgeordneten Regensburger, Hözl, Diethel und anderer betreffend Erhöhung der Polizeipräsenz durch Straffung der Organisationsstruktur (Drucksache 11/899)**

Auch hier berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 11/2105) der Herr Kollege Heckel. Herr Kollege, bitte!

**Heckel Dieter (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch dieser anliegende Antrag wurde am 2. Juni 1987 im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes beraten. Mitberichtersteller war Dr. Braun.

Der Berichterstatter trug vor, daß es im Vollzug des Doppelhaushaltes infolge von Stellenmehrungen und Wiederbesetzung von Stellen im Polizeibereich sowie wegen der steigenden Anforderungen an die Polizei, zum Beispiel beim Objektschutz, bei der Abwehr terroristischer Aktionen, zur Sicherung von Großveranstaltungen und Demonstrationen und bei der Zunahme der Verkehrs- und Kriminaldelikte und dgl. mehr, unbedingt erforderlich sei, die Polizei möglichst effektiv zu organisieren und die für die Bürger unmittelbar wirksame Vollzugsebene zu stärken.

Im Jahre 1986 hat das Innenministerium auf eine Anfrage mitgeteilt, daß es keine Möglichkeiten sehe, die Vollzugsebene zu Lasten der Verwaltungs- und Koordinierungsstellen zu stärken. Der Antragsteller führte jedoch aus, er glaube sehr wohl, daß die inzwischen möglich gewordenen personellen Verstärkungen sowie die Nutzung moderner Kommunikations- und Informationstechniken auf allen Ebenen es gestatteten, die Polizeipräsenz vor Ort durch Umschichtungen, und zwar vom Verwaltungs- zum Vollzugsbereich, zu stärken.

Als Mitberichtersteller bemerkte Dr. Braun, seine Fraktion habe zwar nichts gegen die im Antrag verlangte Prüfung, sie halte aber den Antrag für zu unverbindlich. Besser wäre es, konkrete Möglichkeiten zu nennen.

Frau Bause von den GRÜNEN beanstandete, daß der Antrag das Ziel, die Tätigkeit der Polizei zu effektivieren und ihre Arbeitsökonomie zu verbessern, auf dem Wege einer Straffung der Organisation und damit einer Hierarchisierung erreichen wolle. Der richtige Weg aber wäre Demokratisierung der Polizei und eine Verbesserung ihres Umgangs mit dem Bürger.

Der Berichterstatter regte noch an zu überprüfen, ob man nicht wieder Polizeistreifen zu Fuß oder zu Rad einsetzen könnte, vor allem in der kritischen Nachtzeit zwischen 21 und 3 Uhr. Diese Anregung wurde sowohl von Frau Bause als auch von Dr. Braun positiv aufgenommen.

Das Abstimmungsergebnis lautete: Annahme des Antrags mit den Stimmen der SPD und der CSU gegen eine Stimme der GRÜNEN.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme des Antrages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Bei Gegenstimmen der Fraktion der GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Eine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 15 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Bause und Fraktion betreffend Richtlinien für die Polizei im Umgang mit belästigten, mißhandelten und vergewaltigten Frauen (Drucksache 11/1642)**

Die Beschlußfassung der Ausschüsse erfolgte einstimmig, so daß eine Berichterstattung entfällt.

Mit dem Antrag wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag in den Ausschüssen für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und für Fragen des öffentlichen Dienstes zu berichten, nach welchen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Bayern bei der Polizei und bei der Justiz im Umgang mit belästigten, mißhandelten und vergewaltigten Frauen verfahren wird. Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt eine Neufassung des Antrages. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu, allerdings mit der Maßgabe, daß die Worte „im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen“ durch die Worte „in den Ausschüssen für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und Fragen des öffentlichen Dienstes“ ersetzt werden. Wer dieser Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 11/2428, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16:

**Antrag des Abgeordneten Straßer betreffend Errichtung einer Polizeinspektion in Wemding (Drucksache 11/2249)**

Über die Beratung im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 11/3211) berichtet Herr Kollege Dr. Braun. Herr Kollege, Sie haben das Wort!

**Dr. Braun (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Berichterstatter zu dem Antrag auf Drucksache 11/2249 war ich, Mitberichterstattter war Herr Kollege Gebhard Kaiser von der CSU-Fraktion.

Ich stellte dar, daß der Antrag des Abgeordneten Straßer aus der örtlichen Kenntnis stamme und daß durch ihn insbesondere ein Anliegen des Wemdinger Stadtrates aufgegriffen werde. Ich bat darum, bei einer besseren Personalausstattung nicht nur den

städtischen, sondern auch den ländlichen Raum zu berücksichtigen.

Kollege Gebhard Kaiser vermißte in dem Antrag einen Gesamtüberblick. Er wies darauf hin, daß im Landesdurchschnitt 205 Verkehrsunfälle, in Wemding aber lediglich 138 zu bearbeiten gewesen seien.

Frau Kollegin Bause sprach sich grundsätzlich gegen eine weitere Ausdehnung der Polizei aus.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

(Frau Abg. Bause meldet sich zu Wort)

– Zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich der Frau Abgeordneten Bause das Wort.

**Frau Bause (DIE GRÜNEN):** Eine kurze Erklärung zur Abstimmung!

Der Herr Kollege Braun hat etwas Falsches berichtet. Ich habe mich im Ausschuß der Stimme enthalten mit der Begründung, daß ich zwar eine Dezentralisierung und eine Vermehrung der Polizei vor Ort sehr gut fände, daß dieser Antrag aber auf eine Ausweitung der Polizei hinauslaufe.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sie sind doch ganz klar gegen die Polizei!)

Bei dieser Situation habe ich mich der Stimme enthalten. Das ist auch dem Protokoll so zu entnehmen.

(Abg. Dr. Braun meldet sich zu Wort)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Eine weitere Wortmeldung zur Abgabe einer Erklärung, Herr Abgeordneter Dr. Braun, bitte!

**Dr. Braun (SPD):** Ich habe mich auf das Protokoll gestützt, in dem es wörtlich heißt: „Frau Abgeordnete Bause erklärt, sie werde sich im Namen ihrer Fraktion der Stimme enthalten. Grundsätzlich sei sie zwar für eine Dezentralisierung von Polizeiinspektionen, aber gegen eine weitere Ausdehnung der Polizei insgesamt.“

(Frau Abg. Bause: Sie haben gesagt, ich hätte dagegen gestimmt! – Abg. Herbert Huber (Landshut): Ist okay! – Abg. Dr. Wilhelm: Nehmen Sie sich nicht so wichtig!)

– Nein, ich habe am Schluß berichtet: bei Stimmenthaltung der Vertreterin der GRÜNEN.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

(Erster Vizepräsident Möslein)

**Antrag der Abgeordneten Walter Engelhardt, Hering, Willi Kaiser und anderer betreffend Ausbau und Elektrifizierung von Bundesbahnstrecken in Nordostbayern (Drucksache 11/207)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. In dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, weiterhin auf eine schnellstmögliche Anbindung Nordostbayerns an den Intercity-Knoten Nürnberg hinzuwirken. Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt die Neufassung des Antrags. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu, allerdings mit der Maßgabe, daß Absatz 3 eine neue Fassung erhält. Wer der Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 11/914, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause und anderer und Fraktion betreffend Anschluß der Bahnhöfe Röthenbach und Oberstaufen im Allgäu an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bundesbahn (Drucksache 11/1466)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt, so daß eine Berichterstattung entfällt. Mit dem Dringlichkeitsantrag wird die Staatsregierung aufgefordert, auf die Bundesbahn weiterhin einzuwirken, daß die beiden Bahnhöfe Röthenbach und Oberstaufen im Allgäu an das Fernverkehrsnetz der Bundesbahn angeschlossen bleiben. Wortmeldungen dazu? – Keine.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Ich verweise dazu auf die Drucksache 11/2496. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Bei einer Stimmenthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19:

**Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer betreffend Einstellung von Zivildienstleistenden für Aufgaben des Umweltschutzes bei staatlichen und kommunalen Dienststellen (Drucksache 11/217)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 11/1920) berichtet für Herrn Kollegen Heinrich Herr Kollege Franzke. Er hat das Wort.

**Franzke (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der aufgerufene Antrag betreffend Einstellung von Zivildienstleistenden für Aufgaben des Umweltschutzes bei staatlichen und kommunalen Dienststellen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen am 14. Mai 1987

beraten. An der Diskussion beteiligten sich neben dem Berichterstatter und dem Mitberichterstatter die Kollegen Heinrich, Kaul und Erwin Huber.

Bei dem Antrag geht es darum, der nach Auffassung der Antragsteller im öffentlichen Dienst vorhandenen Situation gerecht zu werden, daß nach dem von der Staatsregierung dazu vorgelegten Bericht vom 13. März 1986 von 138 Beschäftigungsstellen im bayerischen Raum durchschnittlich nur 75 Prozent besetzt gewesen seien. Bei den Naturschutzverbänden betrage die Besetzungsquote 79 Prozent, im kommunalen und staatlichen Bereich dagegen nur 68 Prozent. Um das fehlende Personal zu gewinnen, schlagen die Antragsteller vor, daß zur Bewältigung der Aufgaben des Umweltschutzes die Dienststellen mehr Zivildienstleistende heranziehen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Umweltschutzes sei es sinnvoll, den sozialen Aufgabenbereich des Zivildienstes um den technisch-ökologischen Bereich zu erweitern.

Mitberichterstatter Kaul wies darauf hin, daß den Tatsachen nicht widersprochen werden könne. Er verwies auf den Bericht der Staatsregierung zu diesem Thema. Rückfragen bei Landratsämtern hätten ergeben, daß die unbefriedigende Personalsituation nicht durch Zivildienstleistende verbessert werden könne.

Nach der Diskussion wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltung? – Der Antrag ist mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20:

**Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer betreffend Verbot des sogenannten Wettangelns (Drucksache 11/305)**

Auch hier berichtet über die Beratung im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 11/2217) der Herr Kollege Franzke. Herr Kollege, Sie haben das Wort!

**Franzke (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Antrag auf Drucksache 11/305 geht es um das Verbot des sogenannten Wettangelns. Die Staatsregierung wird in dem Antrag aufgefordert, geeignete Maßnahmen einzuleiten, daß zumindest in Bayern das sogenannte Wettangeln verboten wird, da es eindeutig den §§ 1 und 17 des Tierschutzgesetzes widerspreche. Wettfischen diene nicht dem Nahrungserwerb und habe auch keinen anderen vernünftigen Grund.

Der Antrag wurde im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen am 4. Juni 1987 sehr ausführlich und eingehend diskutiert. Man kann sich be-

(Franzke [SPD])

stimmt gut vorstellen, daß es Stoff zur Diskussion gegeben hat. Berichterstatter war Otto Schuhmann, Mitberichterstatter war Herr von Redwitz.

Berichterstatter Otto Schuhmann legte dar, daß gerade private Firmen durch Wettangeln in Forellenteichen wirtschaftliche Erfolge erzielten, daß es aber auch Wettangeln in Form von sogenannten Meisterschaften der Fischereiverbände gebe. Es gebe zwar eine eindeutige Erklärung des Landesfischereiverbandes auf dessen letzter Jahreshauptversammlung, Meisterschaften im Sportfischen nicht mehr durchzuführen, im Gegensatz dazu habe aber der Fischereiverband Niederbayern ein Wettfischen ausgeschrieben. Die Fischereiverbände Schwaben und Niederbayern nähmen in dieser Frage eine andere Position ein als der Landesverband und die übrigen Bezirksfischereiverbände.

Der Berichterstatter erklärte, daß diese Art des Fischens mit Natur- und Tierschutz nichts mehr zu tun habe, auf jeden Fall nicht in Einklang mit beiden stehe. Es würden zentnerweise Fische aus Gewässern geholt, die hinterher niemand verzehre, die teilweise sogar in Beseitigungsanlagen landeten. In einem Fall seien sogar 20 Zentner Fische gefangen worden, die noch nicht einmal kostenlos über Altenheime hätten abgesetzt werden können

(Heiterkeit – Frau Abg. Bause: „Noch nicht einmal“!)

und hinterher hätten vernichtet werden müssen.

(Abg. Dr. Kestel: Damit hätte man Graureiher füttern können!)

Fischerei bedeutet, daß man nur fange, was man selbst verbrauche oder verwerte, nicht aber, daß man in einem Kraftakt ein Gewässer leerfische.

Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr wichtig, daß der Mitberichterstatter, Herr Kollege von Redwitz, darauf hinwies, daß es beim Wettangeln um einen „Angelteichzirkus“ gehe, der in Bayern eigentlich nicht erlaubt sei. Auch Wettangeln, die von privaten Firmen veranstaltet würden, entsprächen sicherlich nicht den heutigen Vorstellungen einer waidgerechten Fischerei.

Der Abgeordnete Kolo verwies als Antragsteller darauf, daß es ihm keinesfalls um das Königsfischen oder um die Prämierung eines bestimmten Fischers innerhalb eines Sportvereins gehe. Vielmehr gehe es um das organisierte Wettfischen zur Durchführung von Meisterschaften und zur Ermittlung eines Bayerischen oder Deutschen Meisters. Kolo zitierte ein Ausschreiben des Niederbayerischen Fischereiverbandes, dessen Präsident ja auch Mitglied des Hohen Hauses sei, zum bayerischen Ausscheidungsfischen zur deutschen Meisterschaft am 4. Juni 1987, in dem eindeutig zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz aufgerufen werde. Der Landesfischereiverband benötige deshalb die Unterstützung des Parlaments bei der Durchsetzung seiner Verbandspolitik.

In der Diskussion meldete sich auch noch der Abgeordnete Traublinger zu Wort.

Nach längerer Diskussion bat der Berichterstatter um die Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums. Für dieses erklärte Ministerialrat Braun, daß Fischereiveranstaltungen, bei denen der Wettbewerbscharakter eindeutig im Vordergrund stehe, mit dem Tierschutzrecht nicht vereinbar seien. Verböte die Staatsregierung das Wettfischen pauschal, würde sich die Frage der Überwachung eines solchen Verbots durch die nachgeordneten Behörden stellen.

Der Vertreter des Innenministeriums, Dr. Wenzel, erklärte, daß ein vernünftiger Grund beim Angeln nur dann gegeben sei, wenn die Fische waidgerecht gefangen werden und eine sinnvolle Verwertung des Fangs im Vordergrund stehe. Folglich gebe es aus der Sicht des Tierschutzes keine Rechtfertigung für Angeln an sogenannten Angelteichen, insbesondere dann nicht, wenn die Fische erst kurz vor einer Veranstaltung eingebracht werden. Ein vernünftiger Grund liege auch bei Angelwettbewerben von Vereinen nicht vor, weil rein sportliche Veranstaltungen niemals einen Eingriff in die Unversehrtheit und das Leben eines Fisches rechtfertigen könnten. So die Ausführungen des Vertreters der Staatsregierung aus dem Innenministerium.

Alles half aber nichts. Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Petri Heil!)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Wortmeldungen liegen mir keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme des Antrags stimmen will, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion der GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

**Antrag der Abgeordneten Mittermeyer, Fendt, Falk und anderer betreffend Weihnachtsfrelbetrag (Drucksache 11/311)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung gebeten zu prüfen, ob die überproportionale Belastung des Weihnachtsgeldes durch Steuern und Sozialversicherung reduziert werden kann.

Eine Wortmeldung des Kollegen Franz. Bitte, Herr Kollege!

(Zuruf von der CSU: Wurde doch einstimmig beschlossen!)

– Nach der Geschäftsordnung ist es nicht ausgeschlossen, sich auch bei einstimmig gefaßten Beschlüssen zu Wort zu melden. Bitte, Herr Kollege!

**Franz (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unbeschadet, ob wir heute abend oder morgen nachmittag zum Ende kommen:



(Franz [SPD])

Wenn sich die Fraktionsführung der CSU in der Lage gesehen hätte, diesen Antrag vom Januar 1987, der ein echter Schaufensterantrag ist, zurückzuziehen, hätte sich mein Redebeitrag erübrigt.

(Beifall bei der SPD)

Weil Sie aber über diese Fähigkeit offenbar nicht verfügen, ist es notwendig, den Antrag bei dem gegebenen Sachstand aufgrund der Vereinbarungen in der Koalition und im Kabinett etwas zu hinterleuchten.

Ich möchte mir, Herr Kollege Niedermayer, schon das Recht herausnehmen, auf das hinzuweisen, was ich schon im Sozialpolitischen Ausschuß gesagt habe, daß sich nämlich in der Tat viele Arbeitnehmer bei den jetzt geschaffenen Tatsachen nach der Vereinbarung und der Beschlußlage in Bonn echt erheblich verschlechtern, auch wenn Sie mit frommen und löblichen Absichtserklärungen glauben, in der Frage noch etwas bewegen zu können. Nein, in der Tat werden durch die finanzielle Entwicklung in Bund und Ländern, nachdem das Weihnachtsgeld damals, 1984, als Treueprämie oder Jahreshonorar zum Fest des Friedens eingeführt worden war und in gewisser Weise steuerlich freigestellt wurde, jetzt durch die Koalitions- und Kabinettsbeschlüsse zur Steuerreform die Arbeitnehmer zu einem erheblichen Teil tatsächlich zu den Eseln an der Weihnachtskrippe gemacht.

(Zuruf bei der CSU: Das kommt ja bei der Interpellation zur Sprache!)

– Ja, das macht nichts. Das wird dann sicherlich nochmals erörtert werden können.

Nach den Vereinbarungen werden die 600 Mark Weihnachtsfreibetrag, 480 Mark Arbeitnehmerfreibetrag und 564 Mark Werbungskosten zu einem Freibetrag von zusammen 1644 DM zusammengefaßt.

(Zuruf des Abg. Leeb)

– Keine Sorge, Herr Kollege Leeb, ich komme sofort auf die geplanten 2004 DM zurück, die für einen Teil der Arbeitnehmer in der Tat 85 bis 100 DM mehr Steuerersparnis ausmachen; aber die Nutznießer dieser Regelung sind die Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz zu Fuß oder mit Freifahrtscheinen erreichen können, während die Arbeitnehmer, die z. B. in einer Entfernung im Bereich von 5 bis 15 Kilometern wohnen, trotz Erhöhung der Kilometerpauschale von 36 auf 50 Pfennig hier betroffen sind und eine erhebliche Verschlechterung in Kauf nehmen müssen.

(Abg. Spitzner: Heben Sie sich das doch auf für die Interpellation in 14 Tagen!)

– Sehr verehrter Herr Kollege Spitzner, Sie können mich nicht davon abbringen, hier zum Ausdruck zu bringen, daß in der Tat die Kürzung der Arbeitnehmerfreibeträge, die nach den Angaben des Finanzministers Dr. Stoltenberg angeblich nur 1,2 Milliarden DM ausmachen soll, letztlich für die Arbeitnehmer eine Verdoppelung der Belastung bedeutet. Die gesamte Mehrbelastung bei den Freibeträgen wird sich

für die Arbeitnehmer mit über fünf Milliarden DM in der Zukunft, ab 1990, darstellen.

Die von Ihnen angeführten Entlastungen im Progressionsbereich durch die Absenkung von 22 Prozent auf 19 Prozent, die für ein Ehepaar im Monat zwölf DM ausmacht, bedeutet dann in der Tat keine Entlastung. Die Begründung, den Spitzensteuersatz von 56 Prozent auf 53 Prozent senken zu müssen, um damit die Entlastung im unteren und mittleren Bereich bei den Arbeitnehmern und bei kleinen Unternehmern zu rechtfertigen, ist in der Tat eine glatte Lüge, um dies hier noch einmal abschließend klar und deutlich festzustellen.

Deshalb wären Sie wirklich gut beraten, vor einer formalen Abstimmung diesen Antrag zurückzuziehen, weil damit in der Tat nicht erreicht wird, was gewollt ist. Es ist nach draußen nur eine Vorspiegelung falscher Tatsachen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

**Antrag des Abgeordneten Franzke und anderer betreffend Hilfestellung für Tierschutzvereine bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben (Drucksache 11/390)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 11/2218) berichtet anstelle des Herrn Kollegen Schuhmann der Herr Kollege Franzke.

**Franzke (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag, den ich zusammen mit den Kollegen Gausmann, Kolo und Nentwig gestellt habe, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4. Juni 1987 behandelt. Berichterstatter war Herr Kollege Schuhmann, Mitberichterstatter Herr Kollege von Redwitz.

Der Berichterstatter zeigte die Problematik auf. Den Tierschutzvereinen würden immer mehr Aufgaben übertragen, die eigentlich von den Gemeinden und Landkreisen wahrzunehmen wären. Insbesondere gehe es um die Aufgabe, aufgefundene Tiere zu betreuen. Erfülle ein Verein diese dem Staat zustehende Aufgabe, müßte er auch seitens des Staates unterstützt werden. Eine Unterstützung in Form der Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Verwaltungen werde aber nur von wenigen Gemeinden, Städten und Landkreisen gewährt. Es müsse auch zwischen kleineren und größeren Vereinen unterschieden werden. Hier habe der Staat eine gewisse Ausgleichsfunktion. Der Antrag sei so formuliert, daß die Staatsregierung in der Ausstattung der Hilfen frei sei.

(Franzke [SPD])

Mitberichterstatter von Redwitz erklärte, daß in der Tat alles getan werden müsse, um den Tierschutzvereinen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen. Im Grundsatz sei man sich einig, fraglich sei aber, ob dies auf dem vorgeschlagenen Weg zu erreichen sei. Eine Gewährung laufender Zuschüsse sei nach Auffassung der CSU-Fraktion nicht möglich.

Der Vorsitzende Kolo äußerte, die vorhandenen Haushaltstitel bewiesen nichts. So bestehe beim Bau von Tierschutzheimen erheblicher Bedarf. Dieser Bedarf liege zwischen 300 000 und 800 000 DM. Der Betrieb eines Tierheimes verschlinge erhebliche Summen; ein Tierschutzheim sei ein reiner Zuschußbetrieb. Ein Verein mit einem mittleren Tierheim habe jährlich mit einer Deckungslücke von zirka 50 000 bis 80 000 DM zu rechnen.

In der Abstimmung nach der Diskussion wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN bei einer Enthaltung abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion der GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

**Antrag der Abgeordneten Hölzl, Anneliese Fischer und anderer betreffend Gentechnologie (Drucksache 11/449)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse sind einstimmig gefaßt worden. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag wird die Staatsregierung gebeten, im Rahmen der Gesetzgebung zur Fortpflanzungsmedizin bzw. Humangenetik mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß alle Verfahren und Methoden, die bereits bei der Zeugung die Bestimmung des Geschlechts des Kindes ermöglichen oder diesem Ziel dienen sollen, verhindert und unter Strafdrohung gestellt werden. Wortmeldungen sehe ich keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 nach dem Wort „Bekämpfung“ das Wort „schwerer“ eingefügt wird. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 24:

**Antrag des Abgeordneten Franzke und anderer betreffend Stellenobergrenzenverordnung für den Technischen Aufsichtsdienst der Träger der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Drucksache 11/452)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 11/2583) berichtet der Herr Kollege Franzke. Ich erteile ihm das Wort.

**Franzke (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der aufgerufene Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 7. Juli 1987 behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Kobler, Berichterstatter war ich.

Mit dem Antrag wird begehrt, daß für die dienstordnungsmaßige Angestellten im Technischen Aufsichtsdienst der Träger der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine eigene Stellenobergrenzenverordnung eingeführt wird, damit die Besoldung der besonderen Qualifikation der Fachkräfte besser angepaßt werden kann. Auf eine entsprechende Ordnung, die in anderen Bundesländern, z. B. in Niedersachsen, offenbar möglich ist, habe ich hingewiesen.

Mitberichterstatter Kobler machte darauf aufmerksam, daß der angesprochene Kreis mit den Beschäftigten im Bereich der Gewerbeaufsicht vergleichbar sei. Die Schaffung eines Sonderstellenschlüssels sei daher nicht möglich und nicht vertretbar.

In der weiteren Diskussion wurde auf meine Frage seitens des Arbeitsministeriums erklärt, daß nicht der Staat diese Kosten übernehmen müsse, sondern daß dies Sache der Selbstverwaltungskörperschaften sei, die die Aufgaben wahrnehmen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion betonte der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Eykman, daß er zwar Sympathien für den Antrag empfinde, daß es ihm aber nicht möglich sei zuzustimmen.

Der Antrag wurde gegen fünf Stimmen der SPD mit acht Stimmen der CSU bei einer Enthaltung der GRÜNEN abgelehnt. Ich darf darauf hinweisen, daß der Antrag im Haushaltsausschuß einstimmig in Form eines Prüfungsantrages angenommen wurde.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich danke für die Berichterstattung. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Ernährung und Landwirtschaft empfehlen die Ablehnung des Antrags. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Einleitungssatz eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 11/3595. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Ernährung und Landwirtschaft für die Annahme des Antrags in der geänderten Fassung des Beschlusses des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Unruhe)

– Wir stimmen ab, um das noch einmal zu sagen, über die Fassung des Antrages, die dieser im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen erhalten hat. Ich darf die Abstimmung wiederholen:

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

Wer für den Antrag in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

(Fortgesetzte Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich habe in der ersten Abstimmung eine mehrheitliche Zustimmung gesehen, aber ich bin mir nicht sicher, ob die beiden Schriftführer mir nicht widersprechen. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich fest, daß der Antrag in der Fassung des Beschlusses des Haushaltsausschusses angenommen worden ist.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

– Dann müßten Sie Ihre Kollegen bitten, wirklich mitzustimmen. Ein Teil hat mitgestimmt, ein Teil hat sich überhaupt nicht an der Abstimmung beteiligt. Aber ich kann die Abstimmung wiederholen, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit wir uns einen Hammelsprung ersparen. Besteht damit Einverständnis, daß ich die Abstimmung wiederhole? –

(Ja! bei der CSU – Nein! bei der SPD)

Ich wiederhole die Abstimmung. Offenkundig scheint es erhebliche Verwirrung gegeben zu haben. Es nützt

auch nichts, wenn wir dazu kommen müßten, hier einen Hammelsprung durchzuführen.

(Frau Abg. Jungfer: Das ist das dritte Mal!)

Ich darf also die Abstimmung wiederholen. Andernfalls könnte ja morgen ohne weiteres der Beschluß wieder aufgehoben werden.

Wer also der Empfehlung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! –

(Frau Abg. König: Jetzt hat's geklappt!)

Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß sollten wir die Sitzung jetzt schließen. Dies tue ich hiermit.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr.

### Plenarprotokoll 11/38

Auf Seite 2466, rechte Spalte, ist in Druckzeile 19 nach den Worten: „So steht es in der Geschäftsordnung, und so machen wir es“ anzufügen: „Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung.“